

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis: 1,20 Mk. monatlich...

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgepalteme Kolonne...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.

Dienstag, den 7. Mai 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.

Das Handelsabkommen mit Amerika.

Wenn man die Denkschrift liest, die die Regierung dem neuen Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten beigegeben hat...

Da die Truismagazin dort, die Junker hier das Heft in Händen haben, so ist eben ein vernünftiger Ausgleich unmöglich gemacht.

Allerdings haben ein paar Leute seit einiger Zeit sich das Vergnügen gemacht, allerhand Drohungen gegen die Vereinigten Staaten auszustossen...

Wir haben aus Amerika im Jahre 1905 ohne Edelmetalle insgesamt für 991 942 000 M. Waren eingeführt.

Mit diesen simplen Feststellungen verrät man natürlich kein Geheimnis und ist kein Agent des Auslandes...

Der deutschen Regierung ist also kein Vorwurf zu machen, daß sie in der gegebenen Situation so wenig erreicht hat...

Objekte den Amerikanern anzubieten hatte. Und so ist auch sehr wenig erreicht worden. Zunächst ist wieder kein Tarifvertrag zustande gekommen...

Für diese im ganzen und großen doch nicht allzu bedeutenden Konzessionen erhält Amerika verhältnismäßig bedeutende Gegenleistungen.

Kein Zweifel, die Amerikaner haben das weitaus bessere Geschäft gemacht. Sie konnten es machen, weil ihre handelspolitische Position stärker war.

Allerdings einen Punkt vermissen wir. Ein „Zustandnis“ Deutschlands hätten wir noch gerne gesehen.

Präsidentiale Paarungsschmerzen.

Der durch den konservativ-liberalen Paarungsstribel noch erhöhte Präsidentalstolzer des Herrn Kaempff...

das ihnen die Junker unter drohendem Schwingen ihrer Fuchtel errichtet haben!

Während das „Berliner Tageblatt“ für den präsidialen Uebereifer des „freisinnigen“ Herrn Kaempff wenigstens Worte eines leisen Tadels gefunden und die Vermutung geäußert hatte...

Diese freisinnige Würdelosigkeit entspricht ja nur den präsidialen Freisinnstraditionen. Mit Recht erinnert ein Berliner Mittagsblatt daran, daß gerade die „entschiedenen“ Liberalen die parlamentarische Redefreiheit von jeher zu unterbinden bemüht gewesen sind.

Gerade weil wir auf einem ganz anderen politischen Standpunkte stehen als Vizepräsident Kaempff, halten wir uns für berechtigt und verpflichtet, ihm das Zeugnis auszustellen...

Wenn sie nur keine kleinen Kinder fressen . . . .

Wahrheit und Wahrheit ist nicht immer gleich. Es gibt Klassenunterschiede. Die Wahrheit der Reichen ist ein aufgepuztes Weib in rauschendem Seidenkleide...

Wer eine Wahrheit kennt, welche die Interessen der Mächtigen dieser Welt verlegt, muß sich sehr in acht nehmen...

Dem die Kenntnis der Wahrheit und der Nachweis der Wahrheit sind zwei verschiedene Dinge. Der große bürokratische Apparat des Staates registriert das kleinste Geklör...

Wer einer Regierung die Wahrheit sagt, läuft stets die Gefahr, zum Lügner gestempelt zu werden.

Und erst die Wahrheit über die Eingeborenen in den deutschen Kolonien! Sie sind durch Welken vom Mutterlande getrennt.



herzigt werden! Wer aber von den Weisen in den Kolonien soll sich ihrer annehmen? Da gibt es nur solche, die das Regiment führen, und andere, die von ihnen abhängig sind. Wir wissen, daß selbst Missionare die Gefahr laufen, ins Loch gesteckt zu werden, wenn sie den Eingeborenen zu ihrem Rechte zu verhelfen suchen. Wer aber sonst geht noch nach den Kolonien? Abenteuer und zweifelhafte Existenzen. Meistens nur wenn diese Beutenden sich untereinander verzanken, kommt die Wahrheit ans Licht! Da diese Wahrheit oft von frechen Lügen begleitet wird, daß gelegentlich auch ein anständiger Mensch verleumdet wird, kennzeichnet seinerseits das Menschenmaterial, das nach den Kolonien geschickt wird, um die Eingeborenen zu einer höheren Kultur zu erziehen.

Wir bringen diese Fälle an die Öffentlichkeit, weil dies die einzige Möglichkeit ist, die Regierung zu veranlassen, die Wahrheit zu ermitteln. Sonst hört sie nichts und weiß von nichts. Sie bleibt stumm, wenn man sie nicht zum Reden zwingt. Ihr erstes Wort ist aber immer: „nur keine allgemeinen Verdächtigungen, Namen nennen!“ Nun wir das jedoch, so ist man gleich mit dem Strafgesetz hinter uns; geschieht das im Reichstage, so schimpft man über unsere Kampfesweise, die nicht „nobel“ genug sei. Ach, geht doch, ihr mit eurer noblen Kampfesweise! Ihr habt die Gesetze für euch und noch mehr die Rechtsprechung, die wohl höchst peinlich zu Werke zu gehen und sogar einen dolus eventualis zu konstruieren versteht, aber nur wenn es sich um sozialdemokratische Redakteure oder streifende Arbeiter handelt, ihr haltet zusammen, treibt Verschwiegenheitspolitik und führt ein Vertuschungssystem durch, das vom Reichsfiskus bis zum letzten Polizeisoldaten in den Kolonien reicht! Wir führen einen schweren Kampf gegen dieses System, und da glaubt ihr, wir werden uns dadurch abschrecken lassen, daß eure Leute, die uns bedienen, keine „reine Wesie“ anhaben!

Im Fall Dominil konnte nicht festgestellt werden, daß er kleine Kinder hat ersaufen lassen. Wir nehmen an, er hat es nicht getan. Darob nun großer Jubel der Kolonialpatrioten. Seht nur diesen großen Menschenfreund, den Dominil, der die Kinder nicht hat ersaufen lassen! Gebt ihm den Tugendpreis!

Dieser Jubel ist am meisten kennzeichnend. Ist doch, auch abgesehen vom Fall Dominil, bereits, und zwar nicht zum geringsten durch die sozialdemokratische Kritik, soviel festgestellt worden, daß man sagen darf: die ganze deutsche Kolonialpolitik ist nichts als Gewalttat und Rechtsbruch! Aber was tut! Man hat sich für die Vorgänge in den Kolonien ein besonderes feilisches Empfinden, eine besondere Moral anzueignen!

Wenn sie nur keine kleinen Kinder fressen! Alles andere sind höchstens kleine Verfehlungen, eventuell gerechtfertigt durch den Tropenkoller und noch mehr durch die Interessen des ausbeutenden Kapitals!

## Der angeblich gereinigte Reichslügenverbands-General.

Leipzig, 6. Mai.  
Vor dem hiesigen Schöffengericht gelangte heute der Verleumdungsprozeß des Reichstagsabgeordneten und Vorsitzenden des Reichslügenverbandes zur Verleumdung der Sozialdemokratie, Generalleutnant v. Liebert, gegen den Genossen Schöpplin zur Verhandlung.

v. Liebert hat bekanntlich in einer Reichstagsitzung den Genossen Schöpplin beschuldigt, daß er die Reichsfahne einen Schmutzlappen genannt, sie schwer beschimpft habe. Die falsche Verächtlichkeit wollte er unglaublicherweise auch aus einer Kotze der „Vuldenaler Volkszeitung“ herleiten, deren Redakteur Genosse Schöpplin war. Die „Volkszeitung“ hatte nach der Stichwahl im 14. sächsischen Wahlkreis (Worma), in der v. Liebert über Schöpplin, den bisherigen Vertreter, mit 14 871 gegen 10 022 Stimmen siegte, geschrieben, daß jetzt leider nicht mehr die rote Fahne der Sozialdemokratie, sondern der Schmutzlappen des Hottentottenblods über dem Wahlkreis wehe. Ganz unbedeutend wurde also der Schmutzlappen des Hottentottenblods der Reichsfahne gleichgesetzt. Schöpplin legte das in der „Volkszeitung“ f. d. „Vuldenthal“ dar und nannte den General v. Liebert dabei einen Lügner.

Daraufhin strengte v. Liebert gegen Schöpplin die Verleumdungsklage an.

In der Verhandlung waren sowohl der Privatkläger wie der Privatbeklagte erschienen. Zunächst gelangte die Kotze der „Vuldenaler Volkszeitung“ zur Verlesung. — Vors.: Wie kamen Sie dazu, dies zu schreiben? — Angell.: Ich wurde durch ein Telegramm des Abg. Dr. David benachrichtigt, daß der Abg. Liebert im Reichstage gesagt hätte, ich hätte die Reichsfahne beleidigt. Aus dem amtlichen Stenogramm sah ich denn auch, daß der Abg. Liebert es tatsächlich getan hätte. Mir ist es unbegreiflich, wie der Privatkläger dazu kommt, den Schmutzlappen des Hottentottenblods mit der Reichsfahne zu identifizieren. Das Reich spielt doch im Wahlkampf gar keine Rolle, sondern es kämpfen Parteien gegen Parteien und es kann nur eine böse Absicht des Privatklägers sein, wenn er sagt, ich hätte die Reichsfahne beleidigt. Die Kotze in der „Vuldenaler Volkszeitung“ entstammt der „Leipziger Volkszeitung“ und kein einziges bürgerliches Blatt hat auf die Kotze reagiert. Einzig und allein das „Leipziger Tageblatt“ und das „Vornaer Tageblatt“ haben es getan. Das „Vornaer Tageblatt“ hat aber den Wahlkampf des Klägers geleitet und die Mitteilung des „Leipziger Tageblatts“ beruht auf einer Korrespondenz aus Worma. Wenn ein Privatkläger in der hohen Stellung des Abgeordneten Liebert öffentlich behauptet, ich hätte die Reichsfahne in Schmutz gezogen, nachdem er selbst sechs Wochen lang mich im Wahlkampf mit Schmutz beworfen hat, so muß mich das auf das schmerzlich kompromittieren. Hätte ich nicht sofort sehr scharf erwidert, so hätte ich nicht nur politisch, sondern auch moralisch tot sein müssen. Dem Privatkläger war es mit seiner Behauptung im Reichstage lediglich darum zu tun, mich persönlich herabzusetzen. Er hat einfach die Kampfesweise fortgesetzt, die er schon im Wahlkampf selbst beobachtet hatte. In der geschäftigen Weise hat er meine Person zu diskreditieren gesucht. „Was hat der Schöpplin im Reichstage geleistet“, so hat er in einer Versammlung erklärt. Ich habe drei Jahre in der Budgetkommission gefessen und wer die Verhältnisse kennt, weiß, was das für eine Arbeit ist. Es ist überhaupt eine Spezialität des Privatklägers, die sozialdemokratischen Führer persönlich anzugreifen. Das hat er mit Bebel, Singer und v. Bismarck getan. v. Bismarck ist gleich ihm Kriegsveteran von 1870 und wenn er auch diesen angreift, so beweist das eben, daß er die Absicht verfolgt, die Führer der Sozialdemokratie persönlich zu bekämpfen. — Vors.: Was ist denn mit dem Schmutzlappen gemeint? — Angell.: Damit ist überhaupt keine Fahne gemeint, sondern der Ausdruck ist nur bildlich abgefaßt. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Liebknecht: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die „Leipziger Volkszeitung“ schon am 7. Februar 1907 erklärt hat, daß der Schmutzlappen des Hottentottenblods in die Reichsfahne ungelogen sei. — Angell.: Schöpplin erklärt noch, daß er die Kotze nicht verfaßt habe. — Abg. v. Liebert: Ich habe der Klage nichts hinzu zufügen und kann nur sagen, daß die ganze Sache sich in der Erregung des Wahlkampfes abgepielt hat. Ich habe allerdings die Person des Herrn Schöpplin mit der „Vuldenaler Volkszeitung“ identifiziert. Nach allem, was sich im Wahlkampf abgepielt hat, konnte als Gegenpart zur roten Fahne der Sozialdemokratie nur die Reichsfahne gemeint sein, die die „Vuldenaler Volkszeitung“ eben als Schmutzlappen des Hottentottenblods bezeichnete. Im übrigen habe nicht ich ihn, sondern Herr Schöpplin mich persönlich gehässig bekämpft. — Angell.: Mir ist die Kotze des Herrn Liebert herzlich gleichgültig. Ich

bekämpfe in ihm nur den Konserbativen, den Reaktionär. Ich habe nie über ihn Unwahrheiten verbreitet. Aber er hatte nicht den Mut, mich, seinen politischen Gegner, in seinen Versammlungen auch nur eine halbe Stunde reden zu lassen. Neben der politischen Lage ist mir nichts so verhaßt, wie die politische Feigheit. Wir Sozialdemokraten sind keine Reichsfeinde. Wir werden deshalb auch das Reich und die Reichsfahne nicht angreifen. Wir kämpfen nach unserer besten Ueberzeugung vielmehr für das Wohl des Reiches. — Vors.: Herr Schöpplin, ist es nicht Tatsache, daß die nationalen Parteien im Wahlkampf im Gegensatz zur Sozialdemokratie, die unter der roten Fahne kämpfte, unter der Reichsfahne kämpften? — Vors.: Diese Ansicht machen wir uns durchaus nicht zu eigen.

Damit sind die Vernehmungen beendet. Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Liebknecht stellt den Antrag, darüber Beweis zu erheben, daß der Privatkläger in Bezug auf den Abgeordneten Singer gesagt hat, er hätte sich fittliche Verfehlungen an Kindern unter 14 Jahren zuschulden kommen lassen. Der Verteidiger will daraus den Schluß ziehen, daß der Privatkläger die sozialdemokratischen Führer persönlich bekämpft hat. — Dieser Beweisanspruch wird vom Gerichtshof abgelehnt, ebenso ein Weisungsantrag, eine Schrift des Herrn v. Liebert: „Die Sozialdemokratie und das stehende Heer“ zu verlesen, aus der die gehässige Kampfesweise des Reichsverbandes zur Verleumdung der Sozialdemokratie gegenüber den Sozialdemokraten hervorgehen soll.

Hierauf beginnen die Plaidoyers. Der Vertreter des Privatklägers, Rechtsanwalt Martin Lebzig, führt aus, daß der Beklagte wissenschaftlich den Privatkläger verleumderisch beleidigt habe. Sofort nach Erscheinen des inkriminierten Artikels in der „Vuldenaler Volkszeitung“ seien Gegenstimmen in der konservativen Presse laut geworden, die auch den Eindruck hatten, daß mit dem Ausdruck „Schmutzlappen des Hottentottenblods“ die Reichsfahne gemeint sei. Das hätte der Angeklagte wissen und sich danach bei seinen Äußerungen richten müssen. Der Verteidiger beantragt eine Freiheitsstrafe auf Grund des § 187 wegen verleumderischer Beleidigung. — Der Verteidiger des Privatbeklagten, Rechtsanwalt Liebknecht, verlin plädiert auf Freisprechung. Sein Klient sei durchaus berechtigt gewesen, die Angriffe, die Herr v. Liebert von der Reichstagstribüne herab gegen ihn richtete, zurückzuweisen, umso mehr, da er sich nicht von der Reichstagstribüne dagegen wehren konnte. Schöpplin sei der Unterlegene im Wahlkampf gewesen, und es war nicht edelmütig vom Privatkläger, ihm noch von der Reichstagstribüne aus einen Fußtritt zu versetzen. Diesen Angriffen mußte der Privatbeklagte energisch entgegenzutreten.

Nach kurzer Beratung verurteilt der Vorsitzende Amtsrichter Käst folgendes Urteil: Der Privatbeklagte Schöpplin wird zu vierhundert Mark Geldstrafe, event. 40 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Kosten des Verfahrens werden dem Privatbeklagten auferlegt. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt: Es ist nicht erwießen, daß der Privatkläger, wie behauptet wird, wissenschaftlich die Unwahrheit gesprochen hat. Die Behauptung, daß der Privatkläger ein sciboler Lügner sei, sei daher nicht mehr unter dem Schutz des § 193 zu stellen. Der Privatbeklagte hätte sich mit einer entsprechenden Verächtlichkeit begnügen müssen. Strafmißbrauch kommt die große Erregung des Privatbeklagten in Betracht, strafverschärfend dagegen die Schwere der Beleidigung und die Vorstrafen, die der Privatbeklagte schon wegen Beleidigung erlitten hat.

Herr v. Liebert hat also die Genehmigung, den Genossen Schöpplin, den er in mindestens außerordentlich leichtfertiger Weise fälschlich beschuldigt hat, wegen seiner durchaus berechtigten Äußerung der v. Liebertschen Verdächtigung zu einer Geldstrafe verurteilt zu sehen. Und der Leiter des Reichslügenverbandes hat dazu die gerichtliche Verheimlichung, es sei nicht erwießen, daß er wissenschaftlich gelogen habe. Vergleichen sie allerdings schwer zu erweisen. Erwießen aber ist, daß Herr v. Liebert in leichtfertiger Weise eine Unwahrheit verbreitet hat. Denn das Gericht hat fälschlicherweise im Urteil anerkannt — indem es die Verurteilung allein auf den Vorwurf des wissenschaftlichen Lügen stützte — daß die Beschuldigung des Generals v. Liebert gegen den Genossen Schöpplin eine Unwahrheit ist. Daß es ihm bei dem ganz klar liegenden Tatbestand den guten Glauben zubilligte, daß es nicht gleich und unmaßmäßig nur böswillige Fälschungsabsicht könne aus der Kotze der „Vuldenaler Volkszeitung“ das herauslesen, was v. Liebert herausgelesen hat, nur böswillige Fälschungsabsicht könne die Schmutzlappen des Hottentottenblods mit der Reichsfahne identifizieren, das gehört zu den Differenzen, wie sie zwischen der Auffassung von Richtern des Klassenstaates und von Sozialdemokraten stets existieren werden. Nach unserer Ansicht ist Genosse Schöpplin zu Unrecht verurteilt worden. Aber unsere Ansicht entscheidet nicht, sondern die der Richter.

Innerhalb können wir mit der indirekten Feststellung des Gerichts, daß der Schmutzlappen des Hottentottenblods nicht die Reichsfahne ist, zufrieden sein. Ob aber der Reichslügenverband, ob die von ihm ausgehaltene Presse nun der Wahrheit die Ehre geben werden? Es sollte uns nicht wundern, wenn sie im Gegenteil das Urteil dahin fälschen, daß es die Verächtlichmachung der Liebertschen Auslegung der Kotze der „Vuldenaler Volkszeitung“ ergebe. Wir werden ansehen, wie weit die Ehrlichkeit unserer Gegner geht!

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 6. Mai 1907.

### Durchpfechtung des Etats.

Die brutale Mißhandlung der parlamentarischen Redefreiheit im Reichstage seitens des freisinnigen Vizepräsidenten Kaempf hat durch seine Amtsniederlegung ihre Sühne gefunden. Bei Beginn der heutigen Sitzung des Reichstags verurteilte der Präsident Graf Stolberg-Wernigerode, daß infolge der Demission Kaempfs morgen die „Neuwahl eines 2. Vizepräsidenten stattfinden wird“. Daß diese Komödie mit der Wiederwahl Kaempfs endigen dürfte, läßt sich unschwer voraussagen. Einen so „schneidigen“ Vize bekäme der Vlod ja nicht so leicht wieder.

Zwei neue eingebrachte Nachtragsetats beschäftigten heute zuerst das Haus. Der eine fordert zu einer Teuerungszulage für die mittleren und unteren Beamten 23 Millionen Mark. Der andere enthält eine Renaufrechnung der Kostenzuschüsse für Südwestafrika, wonach infolge der Verminderung der Truppenzahl die einmaligen Ausgaben sich für dieses Jahr verringern, aber die ordentlichen, laufenden Ausgaben für die Verwaltung sich erhöhen, und zwar erfordert Südwestafrika einen Reichszusatz von rund 13 Millionen Mark. — Die beiden Etats wurden ohne wesentliche Einwände an die Budgetkommission verwiesen.

Dann ward die Beratung des Kamerunetats fortgesetzt. Die Abgeordneten Ropych und Bebel nahmen Bezug auf die in der Presse erfolgten Enthüllungen der Frau von Germar, der Neudoucine des Gouverneurs von Kamerun, Jesko v. Puttkamer. Die Redner verlangten eine neue Untersuchung des Falles, und Bebel rügte, daß diese Hauptzeugin gegen Puttkamer nicht vernommen worden sei. — Der Kolonialdirektor Dernburg jagte sehr kleinlaut eine neue Untersuchung seitens der Kolonialverwaltung zu.

Abgeordneter Erzberger wünschte, um der Degeneration der Eingeborenen vorzubeugen, ein Verbot des Branntweinverkaufs an Eingeborene. Bekanntlich hat der Schnaps bei der Vererbung der Eingeborenen, denen man für einen Pfifferling ungeheure Landstreden abkaufte, die Kontrolle gewahrt, ganz abgesehen davon, daß die meisten

Händler den Fuzel an die Esstaschen zu umgehenden Schwindelpreisen verkauft haben. Der Kolonialdirektor wünscht, wie er sagt, wohl eine Einschränkung des Branntweingemisses, aber ein Verbot im Sinne Erzbergers lehnt er ab!

Bei der Beratung des Etats für die Verwaltung der Reichseisenbahnen wiesen unsere Genossen Böhle, Straßburg und Emmel-Mühlhausen nach, daß die Verhältnisse der Eisenbahnen an den Reichseisenbahnen viel zu wünschen übrig lassen. Die Löhne sind gering, die Arbeitszeit ist zu lang, die Behandlung der Arbeiter keine würdige, und die Arbeiterauschüsse sind wertlos; denn jedes freie Wort, das ein Arbeiter in diesen Ausschüssen äußert, kostet ihm die Existenz. Auch das Koalitionsrecht der Arbeiter wird durch draconische Maßnahmen und Verfügungen illusorisch gemacht.

Der preussische Eisenbahnminister Breitenbach suchte die Eisenbahnverwaltung gegen die Vorwürfe zu deden; seine Argumentation war von der bekannten preussischen Schneidigkeit getragen, die alle Drangsalierungen mit der sozialdemokratischen Gefinnung der Arbeiter rechtfertigt. Die Verfügungen des Ministers aus Krefeld zur Wahl und die unkontrollierbaren Zitate von Rednern, welche die Arbeiter aufgefordert haben sollen, rot zu wählen, entlasten die Verwaltung nicht, sind vielmehr der drastische Beweis für die parteiische Behandlung der Arbeiter. Und der Eisenbahnminister selbst erhöhte mit dieser Behandlung der für die Arbeiter wichtigen Angelegenheit weder das eigene Ansehen noch das der Verwaltung.

Nach debatteloser Erledigung einer Reihe von Kapiteln zum Marine-Etat stellte Bebel den Antrag auf Vertagung, die hauptsächlich von den Freisinnigen verhorresziert wurde, die als Blodtreuten die Durchpfechtung der Geschäfte so unwürdig betreiben, wie ihr Präsident Kaempf die Redefreiheit schloniert.

Nach Ablehnung der Vertagung ergriff Genosse Zubeil das Wort und bemängelte die Zustände auf der kaiserlichen Werft in Danzig. Das Berechnungssystem für die Arbeiter ist auf ungenügende Löhne zugeschnitten. Verfügungen der kaiserlichen Werftdirektion wenden sich gegen die Organisationen der Arbeiter. Selbst die Organisation der Christlich-sozialen wird bekämpft. Eine Reihe weiterer Uebelstände kritisierte Zubeil scharf, und dem Regierungskommissar wurde es sehr schwer, gegen die vorgeführten Tatsachen zu kämpfen. Die Ablehnung der Bestimmungsschnüffelei schafft diese nicht aus der Welt. Zugestehen mußte der Kommissar die Ueberschreitung der Arbeitszeit, wenn er sie auch zu entschuldigen suchte mit der geringen Zahl der Ueberstunden. Weiter vries der Kommissar, Admiralitätsrat Garm, die Erhöhung der Löhne, mußte aber auch vom Abgeordneten Rommsen, der einige Monita Zubeils unterbreitete, hören, daß die Erhöhungen den erhöhten Ansprüchen des Lebens nicht genügen. Auch der Abgeordnete Spahn bemängelte die Löhne und empfahl eine Teuerungszulage, die jedoch der Staatssekretär der Marine, v. Tirpitz, als „undurchführbar“ ablehnte!

Durch Feststellung der Beschlunsfähigkeit des Hauses seitens unserer Genossen wurde die Beratung dann zur Vertagung gebracht. —

### Die Etatsberatung im Herrenhause.

Am Montag begann im Herrenhause die Beratung des Etats, wenn anders man das Durchpfechten einer so umfangreichen Vorlage als Beratung bezeichnen kann. Allerdings liegt die Schuld daran, daß die Etatsdebatten der „ersten Kammer“ nur eine Farce sind, nicht an den Mitgliedern des Hauses, sondern an der preussischen Verfassung, die dem Herrenhause jede Aenderung am Etat verbietet. Es hat nur zwei Möglichkeiten: Entweder es lehnt den Etat ab, oder es nimmt ihn unverändert an. Von einer Ablehnung, die einem Mißtrauen gegen die Regierung gleichkäme, ist natürlich bei so regierungsfreundlichen und so sorgsam ausgestellten Männern nicht die Rede. Um nun aber nicht den Etat ohne jede Erörterung einfach en bloc anzunehmen, sondern wenigstens den Schein zu wahren, unterhalten sich die Herren alljährlich einige Tage lang über allerhand Fragen, die mit dem Etat gar nichts zu tun haben.

Schon seit Jahren leitet Graf Nirbach die Etatsdebatten durch ein und dieselbe Rede ein. Seit Jahren wütet er gegen die Sozialdemokratie und gegen das Reichstagswahlrecht, seit Jahren führt er sich berufen, den Fürsten Bismarck als leuchtendes Beispiel und als Muster aller Staatsweisheit hinzustellen. Diesmal war seine Rede auf einen etwas anderen Ton gestimmt. In das freudenlose Leben des edlen Grafen, den die hohe steuerpolitische Belastung der Landgemeinden und Gutsbezirke Ostelbiens nicht schlafen läßt, den die Sorge um die Leutenot Tag und Nacht quält, ist endlich ein Sonnenstrahl gefahren: Er, der nach der Entlassung Bismarcks den Staat in seinen Grundpfeilern wanken sah, kann sich wieder seines Lebens freuen; denn Deutschland hat einen Reichszulager. Preußen hat einen Ministerpräsidenten, der ebenso staatsmännisch und weise ist wie Bismarck. — Fürst Bälow hat nach Ansicht des Grafen Nirbach seine staatsmännische Begabung und seinen weiten Blick bei der Reichstagsauflösung ausglänzendste bewiesen. Trophem scheint der Graf, der sich selbst bekanntlich für den größten Staatsmann aller Zeiten hält, mit dem Fürsten Bälow noch nicht ganz zufrieden zu sein. Die Bewilligung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten hält er für einen Fehler, weil sich dadurch Leute in den Vordergrund drängen, die durchaus ungeeignet sind, einen Wahlkreis im Reichstage zu vertreten. — Daß auch im preussischen Landtag Diäten gezahlt werden, scheint der große Staatsmann zu übersehen.

Natürlich ließ es Graf Nirbach nicht an Angriffen gegen das Reichstagswahlrecht fehlen. Das gehört nun einmal zu seinem Programm; nur daß er heuer infolge des Ausfalls der Reichstagswahlen etwas gnädiger gesonnen ist und sich gütig mit der Befreiung der geheimen Stimmabgabe begnügen will. Er ließ aber keinen Zweifel darüber, daß ihm als Ideal das Wahlrecht zum preussischen Landtage vorzuziehen, als dessen besonderen Vorzug er die Indirektheit rühmt.

Das weitere Programm des konservativen Führers ist: Schutz der Arbeitswilligen, keine einseitige Sozialpolitik im Interesse der Arbeiter, Bekämpfung der Sozialdemokratie — also nicht Arbeiter-schutz, sondern Arbeiterkrug!

Beider Knippte sich an die Schatzmachereide des Junkers Nirbach keine Debatte; das Haus folgte vielmehr dem Räte des Finanzministers Freiherrn v. Rheinbaben: Angelegenheiten des Reiches nicht zu erörtern, sondern sich auf Fragen der innerpreussischen Politik zu beschränken. Die Folge davon war nicht nur, daß manch einer der edlen und erlauchten Herren sich eine wohl vorbereitete Rede verkniff, sondern auch, daß die weitere Debatte höchst langweilig verlief. Man fragte darüber, daß der Etat wieder nicht rechtzeitig verabschiedet ist, einer der Herren verlangte sogar, daß das Abgeordnetenhaus bis zur Erledigung des Etats in Zukunft keine politischen Fragen mehr behandeln, keine Initiativanträge beraten und keine Interpellationen be-



Sprechen solle. Offenbar sind den Herrenhäudlern die Debatten des Abgeordnetenhauses noch nicht stumpfsinnig genug.

Nach Beendigung der Generaldiskussion erledigte das Haus im Handumdrehen noch eine Reihe von Einzelakten, von denen jedoch nur der der Verfassungverwaltung das Interesse der „geborenen Gesetzgeber“ wahrhaftig.

### Die Beratung der Berggesetznovelle.

Das Abgeordnetenhause beriet am Montag in zweiter Lesung die Berggesetznovelle, die im wesentlichen bezweckt, daß nur noch der Staat in Zukunft das Bergbauverbot für Kohle und Kali erwerben darf und daß Private allein durch den Staat zum Betriebe des Bergbaues gelangen können. Die Disposition erstreckte sich nur auf Artikel I, an dem die Kommission nicht unwesentliche Änderungen vorgenommen hat: sie hat bestimmt, daß dem Staate zur Auffindung und Gewinnung der Steinkohle außer den von ihm zurzeit betriebenen und den sonstigen in seinem Besitze befindlichen Feldern weitere 250 Maximalkfelder vorbehalten bleiben. Auf diesen Feldern soll der Staat selbst den Bergbaubetrieb ausüben können, während alle übrigen Felder im Wege der Verleihung an staatliche Unternehmer vergeben werden sollen. Ausgenommen von dieser Bestimmung bleiben die Provinzen Ostpreußen, Pommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein.

Es ist der Gedanke des Staatssozialismus, der in dieser Vorlage zum Ausdruck kommt. Der Staat sieht ein, daß der Privatbesitz an den Schätzen der Erde nicht im Interesse der Allgemeinheit, sondern im Sonderinteresse bestimmter Personen liegt. Wenn nun auch diese Einsicht an sich durchaus zu billigen ist, so fragt es sich doch, ob die Allgemeinheit von dieser Erweiterung der Nachbeseignisse des kapitalistischen Staates irgendwelche Vorteile hat. Wie die Verhältnisse in Preußen nun einmal liegen ist es leider ziemlich gleichgültig, ob staatliches oder privates Kapital die Ausbeutung vollzieht. Die Erfahrung mit der Eisenbahnverwaltung z. B. lehrt ja, daß die Verstaatlichung es nicht bewirkt hat, aus den Eisenbahnen ein wirkliches Verkehrsministerium zu machen, im Gegenteil, sie werden ihrem eigentlichen Zwecke immer mehr entfremdet und dienen in erster Linie dazu, der Regierung neue Mittel zuzuführen. So wird es auch im Bergbau kommen. Schon jetzt, wo der Staat einen großen Teil der bergbaulichen Betriebe besitzt, hat es sich ja gezeigt, daß er genau nach denselben kapitalistischen Grundsätzen verfährt wie die kapitalistischen Grundbesitzer. Auch die Arbeiter stehen sich beim staatlichen preussischen Bergbau genau so schlecht wie in den privaten Betrieben. Bedenkt man ferner, daß dank dem elenden Dreiklassenwahlsystem dem Volke kein Einfluß auf die Verwaltung, ja nicht einmal das Recht der Kontrolle eingeräumt ist, so wird man gedenken, daß wir als Sozialdemokraten dieser Art von Verstaatlichung ziemlich kühl gegenüberstehen können; sie ist himmelweit verschieden von der Berggesellschaftung, die wir anstreben.

Nach Annahme des grundlegenden Artikels, gegen den die Vertreter der liberalen Bourgeoisie lebhaften Widerspruch erhoben, wurde die weitere Beratung der Novelle auf Dienstag vertagt.

### Der begriffstuhlige Herr Dernburg.

In der Reichstags-Sitzung vom Sonnabend kam Genosse Ledebour auf die falsche Zeugenaussage des Kameruner Oberrichters Dr. Meyer zu sprechen. Ledebour erhob gegen Dr. Meyer den Vorwurf, durch eine raffiniert „vorsichtige“, in Wirklichkeit falsche Zeugenaussage in der bekannten Alwa-Angelegenheit zur ungerechtfertigten Verurteilung eines der Alwa-Hauptlinge beigetragen zu haben. Herr Dernburg gab nun zwar die falsche Zeugenaussage des obersten richterlichen Beamten der Kolonie Kamerun zu, behauptete aber gleichwohl mit der ihm eigenen Ignorierung feststehender Tatsachen, daß diese falsche Aussage für den Alwa-Prozess gar keine Rolle gespielt habe.

Wir stellen dieser lähnen Behauptung die Tatsachen gegenüber:

Die Alwahauptlinge hatten sich über den Oberrichter Meyer beim Reichstage beschwert, weil er im Juni 1905 die Tochter eines Eingeborenen, die Braut eines jungen Mannes in Dibombart, für 650 M. gekauft und „geheiratet“ hatte. Sie sagten in ihrer Beschwerde, dies wäre „geradezu eine Schande für das hochlöbliche Deutsche Reich“.

Hieraus vom Gouvernment zum amtlichen Bericht angefordert, äußerte Meyer sich unterm 21. November 1905, er habe das Mädchen als Dienstmädchen angenommen, weil er sich persönlich um seine Wirtschaft nicht habe kümmern können. Während seines nächsten Heimaturlaubes wolle er sich verheiraten und seine Frau nach Kamerun mitzunehmen und für diese eine bereits eingearbeitete Diensthöbin haben.

Ueber den Hauptvorwurf, den die Alwaleute gegen Dr. Meyer erhoben hatten, daß er das Mädchen „geheiratet“ habe, ging er in seinem amtlichen verantwortlichen Bericht hinweg und suchte den Glauben zu erwecken, daß er tatsächlich das Mädchen seinerzeit ausschließlich als Dienstmädchen beschäftigt habe.

Schon in der Budgetkommission des Reichstages — Bericht Nr. 294, II. 2. Session 1905/06, 11. Legislaturperiode — wurde die Erklärung des Dr. Meyer bemängelt. Wie die Zeitungen, z. B. das „Berliner Tageblatt“ in Nr. 426 vom 23. August 1906, meldeten, und zwar unmissverständlich, ist auf Veranlassung des Großhändlerpräsidenten sowohl das Mädchen als auch der Bruder desselben vom Richter Heyel eidlich vernommen worden, und deren Befundungen gingen dahin, daß Dr. Meyer das Mädchen gekauft habe, um es als „Frau“ zu gebrauchen; das Mädchen sagte ausdrücklich aus, daß es seiner „Frauenspflicht“ dem Herrn Oberrichter gegenüber habe genügen müssen.

Hierauf hat Dr. Meyer in dem von ihm erforderten amtlichen Bericht vorsätzlich die wesentlichste Angabe verschwiegen, obwohl er als Beamter und besonders in seiner Eigenschaft als oberster Richter des Schutzgebietes besonders verpflichtet ist, mit der Wahrheit nicht zurückzuhalten.

Infolge dieses unwarren Berichtes des Oberrichters Meyer ist der Eingeborene Alwa Clame wegen übler Nachrede mit einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren Gefängnis belegt worden. Dr. Meyer aber ist wegen seines dem Alwa Clame so besonders nachteiligen unwarren amtlichen Berichtes nur mit 500 Mark bestraft worden!

Ob Herr Dernburg seine Behauptung noch immer aufrecht zu erhalten wagt?!

### Vergeblüche Mohrentwäshe.

Die „Freisinnige Zeitung“ ist nun durch unsere letzte Notiz zum Fall Eichhoff gezwungen worden, auch die zweite Erklärung liberaler Vertrauensmänner wiederzugeben, die sich gegen die erste Verurteilungserklärung wendet und die ganze Affäre wieder genau auf den Punkt zurückführt, wo sie stand, nämlich, daß Herr Eichhoff gegenüber öffentlich der Vorwurf aufrechterhalten wird, er habe sein gegebenes Wort absichtlich gebrochen.

Die hiedere „Freisinnige Zeitung“ sucht das Gewicht dieser zweiten Erklärung dadurch zu schwächen, daß sie sagt, die liberalen Vertrauensmänner, die sie publizierten, seien — National-liberale. Vor Etsche las man es anders, das heißt vor dem Vorbruch des Eichhoff waren diese Männer genau solche Freisinnige wie — Herr Eichhoff selbst. Aber zugegeben, die „Freisinnige“ habe in dieser Hinsicht so recht, wie sie tatsächlich unrecht hat, so kommt es natürlich gar nicht darauf an, welche politische Richtung die betreffenden Herren in Wirklichkeit vertreten, sondern es kommt hier lediglich darauf an, ob sie mit ihrer

Behauptung des Eichhoffen ewigen Wortbruchs recht oder unrecht haben!

Weder die „Freisinnige“ noch erst recht nicht der Eichhoff werden den Mut haben, die Herren für ihre Behauptung vor Gericht zu fordern, und deshalb bleibt es dabei, daß die an dem Eichhoff verübte Mohrentwäshe absolut vergeblich war! —

### England und Deutschland.

London, 4. Mai. (Fig. Ver.) Die radikale Wochen-schrift „Nation“ veröffentlicht heute einen leitenden Artikel über die letzte Rede des Fürsten Bülw, in dem sie die Ursachen der deutschen Isolierung und der deutschen Abneigung gegen Beschränkung der Rüstungen bespricht. Der Artikel konstatiert vor allem die beifällige Einmütigkeit, mit der die Worte des Reichskanzlers von den bürgerlichen Parteien aufgenommen wurden. In dieser Haltung zeige sich der tiefe Unterschied zwischen den beiden Ländern, und mit diesem Unterschiede müsse gerechnet werden. Die deutsche Regierung wolle die Frage der Abrüstung nicht einmal diskutieren lassen, da schon die einfache Diskussion den Glauben der Deutschen an Kanonen und Kriegsschiffe abschwächen könnte! — Die deutsche Regierung rechne so: In anderen Ländern mache der Pazifismus Fortschritte und bringe jene Völker in einen Nachteil gegenüber Deutschland, das der Friedenspropaganda unzugänglich sei und deshalb den kriegerischen Geist aufrechterhalte. Wenn dies so weiter gehe — so dächten die deutschen Politiker —, dann werde Deutschland immer mehr an Stärke gewinnen. Die deutsche Regierung sehe nicht, daß ihre freisheitsfeindliche Haltung sie isoliere; früher glaubte sie, Delcassé sei ihr Feind, jetzt übertrage sie diese Rolle auf Edward VII., aber der Feind Deutschlands sei in dessen innerer Reaktion zu suchen! Die Frage der Abrüstung werde indes nichtsdestoweniger auf der Haager Konferenz zur Sprache gebracht werden.

Im übrigen sagt das Blatt, daß die englische Regierung ihren Vorschlag ohne jeden Sintergedanken gemacht habe. Auch die Reisen des Königs könnten an der Weltlage nichts ändern, da ein englischer König eine andere konstitutionelle Stellung einnehme, als man ihm vom Standpunkte der deutschen Politik aus zuschreibe.

### Frankreich.

#### Krisenluft.

Paris, 4. Mai. (Fig. Ver.) Das Ministerium Clemenceau hat keine Lebenshoffnung mehr. In der wiederversammelten Kammer wird es keine Freunde, keine entfangsbereiten Retter mehr finden. Alle Parteien haben seine neuaufrichtete Politik satt, die die Freunde der Freiheit erbittert und die der „Autorität“ enttäuscht hat. Man will wieder eine Politik der Meinungen, nicht der Wutausfälle.

Die Herr Clemenceau ist eine Herr der politischen Verwirrung, der politischen Verwirrung, des politischen Verzichts gewesen. Ganz zuletzt noch haben wir die widerliche Szene einer Moralkomödie zu sehen bekommen. Die Herren Briand und Viviani lassen sich von einer willfährigen oder tratschhaften Presse dem Publikum als wadere Prinzipienmänner vorkommen, die dem Ministerpräsidenten mit ihrer Demission gedroht hätten, wenn er auf einer Gesetzesnovelle gegen die Arbeitskonföderation bestände. Ein solcher Plan war wirklich in Vorbereitung, aber Clemenceau und sein Leibschuch Sarraut haben den Gedanken ohne Widerstand fallen lassen, weil sie erstens mit seiner Verwirklichung praktisch nichts erreicht und zweitens die Unzufriedenheit der Radikalsozialisten, damit aber die Aussichten der lauernden Ministerkandidaten vergrößert hätten. Wenn Briand und Viviani in Wahrheit Anhänger der Koalitionsfreiheit wären, hätten sie dies bei der Verhaftung der Führer der Arbeitskonföderation zeigen müssen. Der Ministersozialismus, der damit argumentierte, daß es doch nicht der Mühe wert sei, die Kompetenzüberschreitungen der Konföderation gleich denen der einzelnen Gewerkschaften mit Strafen von 10—200 Frank zu rächen, da man ja ohnehin die Gewerkschaftler wegen „Aufreizung“ ins Loch stecken könne, dieser Ministersozialismus ist gerade nicht besonders stichhaltig. Jauuds hat dieser Tage in seinem unverwundlichen Glauben an die Moralität der bürgerlichen Politik die zwei Sozialisten in der Regierung zum letztenmal beschworen, zu demissionieren. Sie antworten darauf mit der Farce eines Weinah-Demissionierens.

Nedrigens hat Briand gestern dem Vollzugsausschuß der radikalen Partei, der die Aufhebung der vom Präsekte verhängten Absetzungskrieges von ihm forderte, eine Antwort gegeben, die fast ihrer Zweideutigkeit wegen besonders deutlich ist. Geradezu ein John aber ist es, wenn der Unterrichtsminister die „notwendige Repression“ mit dem Reformprogramm des Ministeriums“ in Verbindung bringt. Bekanntlich ist gerade ein Teil der „Repression“ — die Maßnahmen gegen die Arbeitskonföderation und die Polizeiausführungen gegen Streikende — im Gefolge der Aktion zur Durchsetzung des Gesetzes über den Ruhetag eingetreten, als eine Dienstfertigkeit der Regierung gegen die geschäftsfeindlichen Unternehmer. Das Einschreiten gegen die Beamten- und Lehrgewerkschaften allerdings ist fast ganz aus der durch das Manifest der Beamten geäußerten Litterateneitelkeit Clemenceaus zu erklären, was ja am besten daraus hervorgeht, daß das Ministerium Postbeamte gemahregelt hat, die gar nicht der Arbeitskonföderation angehören, und daß sie andererseits gar nicht Rücksicht darauf genommen hat, daß eine Reihe von Lehrgewerkschaften durch ihren Anschluß an die Arbeitshörsen längst dieser schrecklichen Vereinigung angehört, ohne früher bestraft worden zu sein. Der Verfasser der Anlagenschrift gegen Rigre hat allerdings in der Unterzeichnung des Manifestes noch ein ganz neues Delikt herausgefunden: „Die in heftigen und beleidigenden Ausdrücken gehaltene Protestation gegen einen Gesegentwurf der Regierung.“ — Dieser hat man in republikanischen wie in monarchischen Staaten von den Bürgern nur Respekt vor dem Gesetz verlangt. Die radikale Republik der Clemenceau und Briand fordert auch Respekt vor dem Gesetz. — Antwären, die ihre Autorschaft heilig!

Die reaktionäre Gewaltpolitik des Ministeriums war zunächst eine Gefälligkeit gegen die radikalen Kleinbürger, die sich mit der Sonntagstruhe nicht abfinden können. Die jetzige Opposition der bürgerlichen Linken gegen die Beamtenmahregelungen entstammt der zweiten, demokratischen Seele des Radikalismus, wobei allerdings noch in besonderem Maße die Furcht der Deputierten vor dem politischen Einfluß der Beamten und besonders der Lehrer im Spiele gewesen ist. In den Wahlkomitees, die in vielen Wahlkreisen die Deputierten „machen“, spielt das Beamtenelement eine äußerst wichtige Rolle, und namentlich in den ländlichen Gemeinden sind die republikanischen Parteien auf den Lehrer angewiesen, der dem Wähler das Gewogtheit bietet. Ohne diese Agitatoren wären unzählige Deputierte nicht imstande, ihre Mandate zu behaupten.

Die Lösung der Krise ist also auch von entscheidender Bedeutung für die radikale Partei selbst. Kommt eine antisozialistische Konzentration der Regierung zustande, für die bei den „gemäßigten“ Elementen der heutigen Wehrheit und bei den Radikalen vom Schlege des

Herrn Raujan zweifellos eine starke Neigung vorhanden ist, so wird die radikale Partei kaum eine Sprengung vermeiden können. Die Sozialisten müssen und dürfen bei den bevorstehenden Ereignissen nicht bloße Zuschauer bleiben.

Sie sahen ihre Aufgabe darin, das Geschick des Clemenceauschen Regimes zum Plagen zu bringen. Aber die Erfahrungen der letzten Jahre sind eine eindringliche Warnung davor, in die neuen Kombinationen einzugreifen. Die sozialistische Latit muß nach der bürgerlichen Politik geteilt, sie kann es nicht für sie werden.

### England.

#### Die Reichskonferenz.

London, 4. Mai. (Fig. Ver.) Die wichtigste Frage der Reichskonferenz, die Aufstellung eines Vorzugsstarifs, kam diese Woche zur Verhandlung. Die kolonialen Vertreter waren alle für Vorzugsbehandlung des Reichshandels, besonders eindrucksvoll waren die Reden des australischen Premierministers Deakin, da Australien sowohl des Schutzes der britischen Flotte wie den englischen Lebensmittelmärkten dringend bedarf. Aber die Vertreter der englischen Regierung wollten vom Freihandel nicht abgehen, und so lange das englische Freihandelsystem bestehen bleibt, wird ein Reichsvorzugsstarif nicht zustande kommen.

In allen anderen Fragen herrscht unter den Vertretern Englands und der Kolonien große Einmütigkeit. Das Gefühl der Reichseinheit scheint stärker zu sein als je zuvor.

Beim Abschluß der Konferenz werden die Verhandlungen in einem Artikel besprochen.

### Spanien.

Die Senatswahlen am Sonntag sind ohne große Beteiligung verlaufen. Von 181 zu wählenden Senatoren sind bisher folgende Wahlergebnisse bekannt: 104 Konserbative, 28 Liberale, 4 Demokraten, 5 Bischöfe, 4 Meritale, 7 Karlisten, 4 Unabhängige, 5 Separatisten, 4 Regionalisten, 1 Integrist und 6 Republikaner.

Es ist das erste Mal, daß Republikaner und Karlisten in solcher Stärke in den Senat einziehen. Hervorzuheben ist weiter der Sieg der Separatisten, welche überhaupt zum erstenmal im Senat erschienen.

### Die russische Revolution.

#### Auf dem Wege zum Kongreß.

Kopenhagen, 5. Mai. Gestern früh sind etwa 200 russische Sozialdemokraten eingetroffen; morgen werden weitere 100 oder 150 erwartet, die aus Schweden kommen. Heute mittag erhielten die russischen Sozialdemokraten vom Polizeidirektor den Befehl, das Land vor Mitternacht zu verlassen, widrigenfalls sie ausgewiesen würden. Daraufhin sind am Abend alle nach Malmö abgereist. Welcher Zweck die Russen hierher geführt hat, ist noch nicht bekannt.

Malmö, 6. Mai. In der vergangenen Nacht sind gegen 120 russische Sozialdemokraten aus Kopenhagen und etwa 60 aus Stockholm hier eingetroffen. Sie beabsichtigen, bei der dänischen Regierung um die Erlaubnis nachzusuchen, über Esbjerg nach England reisen zu dürfen, wo sie einen Kongreß abhalten wollen. Die Polizei hat die Abhaltung irgendwelcher Konferenzen in Malmö verboten.

Kopenhagen, 6. Mai. Die dänischen Behörden haben den in Malmö sich aufhaltenden russischen Sozialdemokraten die Erlaubnis erteilt, ihre Reise ohne Unterbrechung durch dänisches Gebiet nach dem Auslande fortzusetzen, doch ist noch unbekannt, wann die Russen abreisen werden, da verschiedene Schwierigkeiten entstanden sind.

#### Kongreßler, denen's leichter gemacht wird.

Moskau, 5. Mai. Die Meldung, daß der für die Osterfeiertage geplante Monarchistenkongreß verboten worden sei, entbehrt jeder Begründung. Der Kongreß wird stattfinden. Es ist ein großer Festzug nach dem Kreml geplant.

### Gewerkschaftliches.

#### Berlin und Umgegend.

#### Die Verhandlungen zur Beilegung des Konfliktes in der Holzindustrie.

welche seit zehn Tagen vor dem Einigungsamte des Gewerbegerichts geführt werden, sollten gestern ihren Abschluß finden. Das Einigungsamt war zusammengetreten, um diejenigen Punkte, über die eine Einigung nicht erzielt worden war, durch Schiedspruch zu erledigen. Bei dem Punkte über die Dauer des Vertrages verweigerte das Einigungsamt eine Verständigung der Parteien herbeizuführen. Der Versuch mißlang und mußte die Sitzung, da auch ein Beisitzer unwohl geworden, aufgehoben werden.

Die von der „Nachzeitung“ gebrachte Mitteilung, daß der 15. Januar als Abschlußtermin des Vertrages festgelegt sei, ist irrig, die Parteien haben sich, wie uns mitgeteilt ist, auf einen anderen Termin geeinigt.

Heute Dienstag treten die Zentralvorstände nochmals zu einer Besprechung zusammen, ob dieselbe ein befriedigendes Ergebnis zeitigen wird, ist fraglich.

#### „Terrorismus“

schreibt die bürgerliche Presse, schaut einmal ein organisiertem Arbeiter einen nichtorganisierten nicht besonders freundlich an. Wo irgend möglich, wird der Staatsanwalt gegen die organisierten Arbeiter mobil gemacht. Jeder Kaufbold aber, der als Streikbrecher oder gelber Gewerkschaftler einen organisierten Arbeiter an Leib und Gesundheit schädigt, wird in Schutz genommen. Obendrein erfolgt ständig die Versicherung, man habe gegen die Koalitionsfreiheit nichts einzuwenden.

So ähnlich versichert auch bei jeder Gelegenheit der Oberbürgermeister von Berlin. Ein großer Teil der unteren Beamten aber wirkt trotzdem in völlig unzulässiger Weise gegen die Organisationsbestrebungen der städtischen Arbeiter. Besonders be-rühmt in der Beziehung ist die Verwaltung der Berliner Straßeneinigung. Ihrem Bestreben, die Organisation zu unterdrücken und dafür einen Direktionsverein hochzubalden, ist durch ein in den letzten Monaten sich abspielendes Vorkommnis die Krone aufgesetzt worden.

Ein Mitglied dieses Direktionsvereins schlug aus den wichtigsten Ursachen einen organisierten Kollegen zu Boden. Der Niedergeschlagene mußte blutüberströmt nach der Charité übergeführt werden. Drei Wochen Krankheit war die Folge. Die Mitglieder der zuständigen Betriebskrankenkasse mußten natürlich die Kosten zahlen. Der Direktor Mobilung als Vorsitzender jener Kasse fand es nicht für nötig, die entstandenen Kosten von dem Schläger einzutreiben. Alle Vorstellungen durch den Arbeiterausschuß waren ergebnislos. Vielmehr belohnte der Direktor den Auchkollegen noch, indem er ihn zum Vorarbeiter beförderte. Daß man einen solchen Menschen noch zum Vorgesetzten von ehrlichen, anständigen Arbeitern ernannt, dürfte auch nur im Betriebe der Berliner Straßeneinigung vorkommen.

Aus derselben moralischen Anschauung heraus hat derselbe Direktor in einem anderen Falle einen Arbeiter, der von einem Vorarbeiter mit Redensarten wie „Lump“, „Schwinds



ler", „Sie stehen noch unter dem Vieh", befehl wurde, bestraft. Der Arbeiter mußte am Sonntagmorgen um 1 Uhr mittags bis 8 Uhr abends, natürlich ohne Extrabehaltung, zur „Strafe" dafür, daß er sich gegen diese empörenden Beleidigungen verweigerte, arbeiten.

Wenn irgendwo mit Recht von Terrorismus gegen Andersdenkende geredet werden kann, dann in diesem Falle. Auf die moralische Entrüstung des Bürgertums und seiner Presse wird man freilich vergeblich warten.

### Die Lage im Berliner Baugewerbe.

Am Sonntag nahmen die der Freien Vereinigung angeschlossenen Arbeitergruppen des Berliner Bauberufs Stellung zu der Frage des Lohnkampfes. Beteiligt in den Versammlungen waren die Beschlüsse der drei Versammlungen doch außerordentlich vorsichtig gehalten, insofern als diese eine eigene Initiative der der Freien Vereinigung angeschlossenen Bauarbeiter ablehnten und die Eröffnung des Kampfes den Zentralverbänden zuschoben.

Die Freie Vereinigung der Maurer hielt ihre Mitgliederversammlung in der Brauerei Königsstadt ab. Der Kassierer gab zunächst über den Umfang der Maiaussperrung. Als Aussperrte kommen in diesem Jahre 489 Kollegen in Betracht und 150 Arbeitslose, zusammen 639 gegen 510 im Vorjahre. Ein Antrag, die Maiaussperrung pro Tag mit 4 M. zu unterstützen, wurde nach teilweise sehr heftiger Debatte abgelehnt und folgende vom Vorstand vorgelegte Resolution angenommen:

„Betreffs der Maiaussperrung beschließt die heutige Versammlung, den ausgesperrten sowie arbeitslosen Kollegen, welche durch die Taktik der Unternehmer schon längere Zeit in ihrem Einkommen stark geschädigt sind, die Unterstützung im Sinne des Regulativs, d. h. 2,50 M. pro Tag vom 2. bis 4. Mai zu bewilligen.

Kollegen, welche aus Anlaß der Maifeier gemobbt oder länger als drei Tage ausgesperrt sind, haben sich Montag, den 6. Mai, im Bureau zu melden.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt am Montag, den 6. Mai, abends von 8 Uhr an in den Poststellen und an den folgenden Tagen im Bureau. Das Mitgliedsbuch ist bei der Auszahlung vorzulegen und etwaige restierende Beiträge sind von der Unterstützung in Abzug zu bringen.

Nach Ablauf des 11. Mai erlischt jeder Anspruch auf bis dahin nicht erhobene Unterstützung. Aussperrte sind ebenso wie arbeitslose Kollegen von der Beitragsleistung für die zehnte Beitragswoche befreit."

Hierauf gab Heglin den Bericht über die Situation im Baugewerbe. Redner empfahl folgende Resolution:

„Von der Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit und damit verbundene Lohnsenkung nach wie vor überzeugt, verlangt die Versammlung, daß nun wirklich alle in Frage kommenden Faktoren der Arbeiterorganisationen die Initiative zur endlichen Durchführung der aufgestellten Forderungen ergreifen.

Sie kann es nicht verstehen noch billigen, daß der Zentralverband trotz der Ablehnung des Schiedsspruches die Zeit untätig verstreichen läßt. Da jedoch zur hierdurchigen Durchführung der Bewegung die Einheitsfront des Vorgehens aller Beteiligten ein Gebot der Notwendigkeit ist, und die Freie Vereinigung der Maurer aus diesem Grunde allein in den Kampf nicht eintreten kann, so erwarten die Versammelten von den Verhandlungskollegen, daß diese endlich ihrerseits eine Entscheidung treffen, damit der gegenwärtige mißliche Zustand beseitigt und dadurch ein einheitliches Vorgehen ermöglicht wird."

In der Diskussion sprachen die meisten Redner im Sinne der Resolution. Nur einige waren der Meinung, daß man den Kampf allein beginnen möge.

Die Resolution wurde mit allen gegen nur 4 Stimmen angenommen.

Zum Schluß wurde noch beschlossen, die Extrabeiträge einzustellen.

Der Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend hielt eine außerordentliche Mitgliederversammlung in den Germania-Hallen ab. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht, der große Saal war dicht besetzt. Der Referent Theodor Fischer führte aus, daß wegen der Maifeier ungefähr 250 Mitglieder des Vereins ausgesperrt wurden, während nach den Berichten in der Presse die Zahl der ausgesperrten Verbandsmitglieder 550 beträgt, so daß im ganzen von den 6500 Zimmerleuten Berlins, die doch fast alle den 1. Mai feierten, kaum ein Achtel von der durch die Unternehmer mit so viel Mühe propagierten Aussperrung betroffen wurden. Von den 850 bis 900 Firmen, die Zimmerer beschäftigen, sperrten ungefähr 100 aus, also auch kaum ein Achtel. Der Redner bemerkte weiter, daß bei diesem für die Unternehmer so lästigen Resultat die Maiaussperrung für die Bewegung nicht in Betracht komme, und auch nicht, wie man wohl in Mitgliederkreisen gedacht habe, zum Angriffspunkt gemacht werden könne. Der Redner schlug eine Resolution vor, die im wesentlichen mit der übereinstimmte, die schließlich angenommen wurde. Dem Vortrage folgte eine lebhaft, aber sachliche Aussprache über die Taktik. Verschiedene Vorschläge wurden gemacht. Der am weitest gehende war der, den Vertrag vom 6. Mai an für aufgelöst zu erklären und auf den Bauten, wo alle Kollegen sich einig sind, den Forderungen, 85 Pf. Stundenlohn und achtstündige Arbeitszeit, durch Streik nachdrücklich zu verhaften. Statt dessen nahm die Versammlung jedoch folgende Resolution an:

„Da die in diesem Jahre von den Unternehmern aus Anlaß der Maifeier ins Werk gesetzte Aussperrung kein anderes Resultat gezeitigt hat als in den Vorjahren und somit in Anbetracht der gespannten Situation im Baugewerbe viel weniger ins Gewicht fällt als in normalen Zeiten, erklärt die Versammlung ausdrücklich, daß durch die bisherigen Maßnahmen der Unternehmer die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit in keiner Weise berührt wird, sondern nach wie vor aufrecht erhalten bleibt. Sie beauftragt die Mitglieder der Schiedskommission, mit den Vertretern der in Frage kommenden Organisationen unsere gestellten Forderungen weiter zu verfolgen, und behält sich die weiteren Beschlüßfassungen vor.

Die Versammelten verpflichten sich, unter den an der Bewegung beteiligten Arbeitern für die Durchführung der Forderungen unbedingt Propaganda zu machen und die Erreichung unseres Zieles nach Möglichkeit zu fördern."

Die Versammlung beschloß ferner, daß die Maiaussperrten bis durch die Konferenzbeschlüsse festgesetzte Unterstützung erhalten sollen.

Die Freie Vereinigung der Bauarbeiter hielt ihre außerordentliche Generalversammlung in Boekers Saal, Weberstraße, ab. Baum referierte. Seit dem Jahre 1902 seien nicht so viele Aussperrungen bei der Gemerkschaft gemeldet worden wie bei der diesjährigen Maifeier. 182 Kollegen seien auf 3 Tage ausgesperrt. Der Redner kritisierte die Art, wie die Lohnbewegung von Seiten der Zentralverbände geführt werde als zu ängstlich und zaghaft. Daburch sei die Annäherung der Unternehmer noch größer geworden. Ebenso sei die Haltung der Partei zu vorsichtig, z. B. in der Frage der Maifeier, was viel Schaden bringe. Er legte die folgende Resolution den Anwesenden vor:

„Nach Anhörung des Referenten ist die Versammlung der Meinung, daß die Situation, insbesondere die negierende Haltung des Zentralverbandes, nicht geeignet ist und es nicht zuläßt, daß die Freie Vereinigung der Bauarbeiter gegenwärtig allein in den Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit und die

Erhöhung des Lohnes eintreten kann. Sie hat zu ihrer Vermeidung das Vertrauen, daß sie die Situation richtig überblickt und die nötigen Maßnahmen zur Durchführung der aufgestellten Forderung zur günstigen Zeit treffen wird.

Sollten jedoch die Maurer und Zimmerer zur Erreichung ihrer Forderungen die Arbeit niederlegen, so verpflichten sich die Anwesenden, sich mit denselben solidarisch zu erklären."

Die Resolution wurde einstimmig angenommen. In der Diskussion wurde die Lohnbewegung lebhaft besprochen und man die Angriffe wurden gegen die Zentralverbände gerichtet, denen viele Redner mißtrauisch gegenüberstehen; auch wendeten sich verschiedene dagegen, daß, wie sie meinten, von hervorragenden Parteigenossen abgewiegelt werde. Dem „Vorwärts" wurden ebenfalls Vorwürfe gemacht. Man sieht im allgemeinen der nächsten Zukunft nicht sehr hoffnungsvoll entgegen und erwartet, daß die Unternehmer durch eine Aussperrung einen großen Kampf eröffnen werden. — Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

### Die streikführenden Bäckermeister.

Die Bäckermeister Berlins und der Vororte haben in einer geradezu zynischen Weise die Vermittlung des Oberbürgermeisters, wie überhaupt jede Vermittlung abgelehnt.

Vom Oberbürgermeister erhielt die Leitung des Bäckerverbandes folgendes Schreiben:

Der Oberbürgermeister. Berlin C. 2, den 6. Mai 1907. Z.-Nr. 114. C. B. 07.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 28. April 1907 teile ich ergebenst mit, daß mir von den Vorständen der Bäckerinnungen Berlins und der Vororte als Antwort auf meine Anfrage, ob sich die Innungen bei den gegenwärtigen Lohnstreitigkeiten der Vermittlung des Einigungsamtes des Gewerbegerichts oder meiner Vermittlung bedienen wollen, die abschriftlich anliegende Resolution bekannt gegeben worden ist.

Ich betrachte meine Tätigkeit in dieser Angelegenheit damit für erledigt.

In Herrn Bäckermeister Franz Schneider, hier.

Das dem Stadtoberhaupt von der Innungskommission, die aus Obermeister Friedrich Schmidt, Altmeister W. Müller und — Liebing, Reinickendorf bestand, überreichte Schreiben hat folgenden Inhalt:

Berlin, den 4. Mai 1907. Seiner Hochwohlgeboren dem Oberbürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Berlin Herrn Kirchner.

Auf das gefällige Schreiben vom 29. 4. 07 beehren wir uns, indem wir gleichzeitig unseren tiefgefühlten Dank für das bereitwillige Entgegenkommen, in der Lohnbewegung vermitteln zu wollen, auszusprechen, nachstehende Resolution, die in der Sitzung vom 3. Mai von 15 Innungen einstimmig angenommen worden ist, bekannt zu geben:

„Die heute im „Germania-Innungshaus" versammelten Innungsvorstände sämtlicher Väter-Innungen Berlins und Vororte weisen erneut das Gewerbegericht als Einigungsamt ab und erkennen nur das Einigungsamt des Innungsschiedsgerichts als maßgebende Instanz an. Sie wollen aber, um ihre Friedensliebe zu bezeugen, mit der Gesellschaft in freier Verhandlung ohne Vermittlung verhandeln, wenn ein solches Ansuchen von einer Versammlung der gesamten Gesellschaft ausgeht und nicht nur von einer Mitgliedschaft des Hamburger Verbandes. Der Resolution vom 25. April können wir schon ihres beleidigenden Inhaltes wegen nicht näher treten."

Hochachtung Die Vorstände der Bäckerinnungen Berlins und Vororte gez. Friedrich Schmidt, Vorsitzender. Fruchtstr. 21.

Nach „Stundenlangen Beratungen" haben die Scharfmacher also den Streik durchgedrückt. Hat doch sogar die Sonntag erscheinende Innungspresse noch die Meinung vertreten, daß unter einem Magistratsrat verhandelt werden solle, wenn es die Gesellen wollen. Heute pfeift es anders. Sie wollen nur noch ihr famoses Innungsschiedsgericht mit seinem von ihnen abhängigen Vorsitzenden als „Einigungsamt" anerkennen, oder aber sich nur in „freien" Verhandlungen ohne Vermittlung einlassen, wenn ein solches „Ansuchen" von einer Versammlung der gesamten Gesellschaft und nicht von einer Mitgliedschaft des Hamburger Verbandes an sie gerichtet würde. Wie gütig. Soll das etwa heißen, daß erst alle Berliner Gesellen bis auf den letzten Mann zusammenkommen müssen, ehe sie den hohen Herren Forderungen zustellen dürfen? Das wäre bequem für die Innungen, weil sie wissen, daß das unmöglich ist. Die Alltagsellen und die Gesamtgesellschaft haben wiederholt erklärt, daß nur der Bäckerverband als Vertretung der Gesamtgesellschaft gelten kann. Die Innungen verdeden sich mit einem Male hinter die Öffentlichkeit und hinter an den Haaren herbei gejerrte angebliche Beleidigungen. Welche Spiegelscheiterei! Mehrere allgemeine, öffentliche Versammlungen haben Tariffrage der Bäckerinnungen einstimmig scharf verurteilt. Eine allgemeine öffentliche Versammlung hat den Eintritt in die Lohnbewegung und die Aufstellung der drei Hauptforderungen: 1. Beseitigung des Kost- und Logiswesens; 2. unabhängiger Arbeitsnachweis und 3. den freien Tag in der Woche einstimmig beschlossen. Ebenso einstimmig beschloß eine allgemeine, öffentliche Versammlung, daß mit den Innungen wegen ihrer Wortbrüchigkeit nur unter unparteiischer Kontrolle verhandelt werden solle. Ebenso haben eine große Zahl weiterer öffentlicher Versammlungen unser Vorgehen stets einmütig gutgeheißen und das hinterhältige Gebahren der Innungen oft viel schärfer und erregter verurteilt als die Verbandssammlungen.

Uebrigens ist es ein Weltwunder, daß die Innungen jezt mit einem Male so warm für die Öffentlichkeit eintreten, die sie sonst doch ängstlich scheuen. Sie sowohl als auch ihre mit Innungsgeld gegründeten und ausgehaltenen gelben Vereine haben bisher die Öffentlichkeit sorgsam ausgeschlossen und stellen sich auch nicht in den allgemeinen Versammlungen. Nun, die am heutigen Tage vom Verbands- und den Gesellenausschüssen nach Keller in der Koppentstraße einberufene öffentliche Versammlung wird den Herzen die gebührende Antwort nicht schuldig bleiben.

### Deutsches Reich.

Achtung! Fabrikarbeiter! Wie augenblicklich die Direktion der Zementfabrik Finkenwalde-Podejuch Arbeitswillige sucht, so auch die Direktion der Wolgaster Zementfabrik. Hier in Wolgast stehen unsere Kollegen der Zementfabrik in einer Lohnbewegung: es wird ein Stundenlohn von 30 Pf. gefordert, wie für Akkordarbeit 10 Prog. Zuschlag, und für Heizer auch 30 Pf. Die Wolgaster Fabrik sucht nun in bürgerlichen Zeitungen Arbeitswillige, obgleich die Arbeit von den bisherigen Arbeitern noch nicht niedergelegt ist. Sie bietet den Arbeitswilligen einen Tagesverdienst von 3,50 M. nebst freier Verpflegung und Logis; und den Akkordarbeitern einen Tagesverdienst von 4—5 M. nebst freiem Logis und morgens und abends Kaffee. Wir erwarten von allen organisierten Arbeitern, daß sie die Inorganisierten warnen, darauf hinzuwirken, damit sie vor arger Enttäuschung bewahrt bleiben. Sobald die Lohnbewegungen vorbei sind und die dabei interessierten Arbeiterklassen unterliegen, würden dieselben „hohen" Verdienste wiederkehren, d. h. Wochenlöhne von 7, 8 und 9 M.

Ebenfalls möchten wir unsere Arbeitsbrüder vor folgende Desinfektionen warnen: Woldegk, Schwaan und Friedland in Mecklenburg. In den ersten beiden Ortschaften stehen circa 200 Piegler und Piegelarbeiter im Streik um bessere Lohn-

und Arbeitsbedingungen. In der Ortschaft Friedland in Mecklenburg sind ein Teil unserer Verbandskollegen ausgesperrt.

Wir erlauben die organisierte Arbeiterschaft, den Zugang nach den genannten Ortschaften mit allen geeigneten Mitteln zu verhindern und ein wachsames Auge auf die Menschenhändler zu haben.

Die Direktion der Rübenerzuckerfabriken von Barth an der Ostsee, Woldegk und Friedland in Mecklenburg arbeiten nach der Methode des Reichslagerverbandes, d. h. mit den gemeinsten Mitteln gegen unsere Organisation. Da jene Herren sich schon jetzt alle erdenkliche Mühe machen, Arbeiter für die kommende Kampagne zu gewinnen, so erjuden wir die Arbeiter, kein Angebot nach jenen Städten anzunehmen. Wir bitten besonders unsere süd- und mittel-deutschen Parteiblätter davon Notiz zu nehmen, weil gerade aus Süd- und Mitteldeutschland die meisten Arbeiter nach hier kommen.

Verband der Fabrik-, Land- und Hülsenarbeiter Deutschlands. Gau IV. J. A.: Biesenhütter-Stettin, Langestr. 6.

Der Ausstand im mitteldeutschen Braunkohlenrevier hat sich auf 13 Gruben, darunter die größten, ausgebreitet.

Sämtliche Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zu Erfurt, nahezu an 2000 Mann, haben wegen Lohn Differenzen die Arbeit niedergelegt.

### Der Streik der Arbeitswilligen.

Ein Privattelegramm meldet uns:

Königsberg, 6. Mai. Heute legten im Königsberger Hafen 200 Arbeitswillige die Arbeit nieder. Sie versuchten, auch ihre noch arbeitenden Kollegen zur Arbeitsniederlegung zu bewegen. Die Sache hat dadurch eine den Hafenarbeitern günstige Wendung genommen.

Wegen Mahregelung des Vertrauensmannes sind die Arbeiter der Brauerei von Heinrich Schnur in Dorndorf an der Saale in den Ausstand getreten. Die Organisation hat sogleich über das Bier dieser Brauerei den Postloft verhängt. Die Brauerei liefert ihre Produkte besonders nach Jena und Umgebung.

Der 14 tägige Streik der Fischer, welche von Weihenhöhe abwärts schwimmen, ist beendet und die Arbeit am Sonnabend, den 4. Mai, wieder aufgenommen worden. Die Lohnstreitigkeiten, welche die Bewegung verursachten, wurden durch Verhandlungen der Organisationsvertreter mit der Schleppschiffahrt-Aktiengesellschaft zu Bromberg geschlichtet.

Tarifvertrag im Bäckergewerbe von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend. Die vorige Woche mitgeteilt, hat die am vorklehen Sonntag stattgehabte Versammlung der Bäckergesellen den von den Vertretern der Innungen und der Arbeiter vereinbarten Tarifvertrag abgelehnt. Es hat darauf eine Urabstimmung unter den Gesellen stattgefunden, die das entgegengesetzte Resultat zeitigte. Für den Tarifvertrag stimmten 625, dagegen 284. Der Tarif, der ab 1. Mai bis zum 1. Mai 1910 gilt, sieht in seinen Hauptpositionen einen Minimallohn von 25 M. für Weibsbäcker und 26 M. für Grodbäcker vor; in Betrieben mit Wechselarbeit erhöhen diese Sätze sich um je eine Mark. Durch Mehrarbeit verursachte Überstunden werden mit 90 Pf. pro Stunde bezahlt. Vom 1. Mai 1909 ab wird der Minimallohn für alle Kategorien um eine Mark erhöht. In Betrieben mit 6 und mehr Gesellen muß ein wöchentlich Ruhetag gewährt werden. In Betrieben mit weniger als 6 Gesellen soll die Einführung eines Ruhetages, sei es wöchentlich oder innerhalb eines weiteren Zeitraumes, der allmählichen Entwicklung überlassen werden, jedoch muß abwechselnd wöchentlich ein freier Abend — in der Regel bis 12 Uhr — gewährt werden.

### Ausland.

Der Streik der Expeditionenarbeiter und Möbelpacker in Wien ist beendet.

### Eingegangene Druckschriften.

Der Arbeitermangel auf dem Lande von Pastor C. Sydow. Preis 50 Pf. Verlag: J. Harwitz Nachf., Berlin, SW. 48.  
Juristisch-psychiatrische Grenzfragen. V. Band, Heft 7: Groß, Dr. jur. Alfred, Kriminalpsychologische Labordiagnostik. Preis 1,60 M. Verlag: C. W. Barth, Halle a. S.  
Arbeit und Trant von John Burns. 40 Pf. Verlag: Brüder Cushtig, Wien X, Repler-Pl. 4.  
Das Schutzholl- und Brämenproblem von G. Betelshofen. 2 M. Verlag: P. Reubner, Köln a. Rh.  
4. Bericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftsstatistik Hamburg. 40. Seiten. Selbstverlag, Hamburg a. S., Band 1.  
Der Tropenplanzer. Nr. 5. Zeitschrift für tropische Landwirtschaft. Herausgeber: D. Warburg, F. Wohltmann. Erscheint monatlich. Pro Jahr 10 M. Verlag: Der Tropenplanzer Berlin, Unter den Linden 43.

### Letzte Nachrichten und Depeschen.

#### Streikende Bergarbeiter.

Gelsenkirchen, 6. Mai. (B. L. Z.) Auf Jeze Hibernia sind heute morgen 40 Mann und heute mittag ebenfalls 40 Mann nicht eingefahren. Auf Jeze Konolidation, Schacht 1, sind etwa 35 Mann, auf Schacht 2 etwa 80 Mann nicht eingefahren. Es handelt sich nur um Schleppler und ein großer Teil soll wieder eingefahren sein. Auf Jeze Pluto sind etwa 100 Mann, die sich auf zwei Schächte verteilen, nicht eingefahren; ein Teil ist bereits wieder eingefahren, doch der größte Teil noch ausständig. Auf Jeze Alma sind 22 Mann ausständig.

#### Ein Dorf in Flammen.

Wiener-Neustadt, 6. Mai. (B. L. Z.) Die Ortschaft Reusiedl am Steinfelde wurde von einem furchtbaren Brande heimgesucht. Etwa 50 Bauerngehöfte sind abgebrannt; zahlreiches Vieh, große Futtermittel- und Lebensmittelvorräte wurden vernichtet. Bei dem Brande kam es zu unbeschreiblichen Szenen. Mehrere Feuerwehrleute wurden bei den Löscharbeiten mehr oder minder schwer verletzt.

#### Todesfahrt mit dem Automobil.

Fiume, 6. Mai. (B. L. Z.) Ein englischer Chauffeur, welcher für die Gräfin Hohos ein neues englisches Automobil nach hier gebracht hatte, unternahm mit dem Chauffeur der Familie Whithead und dem Kammerdiener des Grafen Hohos eine Automobilfahrt nach Terfeto. Bei einer Biegung des Weges führte das Automobil um; der englische Chauffeur sowie der Kammerdiener wurden sofort getötet. Der Chauffeur der Familie Whithead ist nach seiner Ueberführung ins Krankenhaus seinen Wunden ebenfalls erlegen.

#### Frankreich und Japan.

London, 6. Mai. (B. L. Z.) Dem „Reuterschen Bureau" wird bestätigt, daß die Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses eines französisch-japanischen Uebereinkommens ihren Fortgang nehmen. Dieses soll, so erfährt das genannte Bureau weiter, die Form eines Austausch der Ansichten beider Regierungen annehmen bezüglich der Aufrechterhaltung des territorialen Status quo in Ostasien. So weit bekannt, siehe es nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Vertrage, über den zwischen Japan und Rußland Verhandlungen schweben. So weit der englisch-japanische Bündnisvertrag dieselben Gesichtspunkte zum Gegenstand habe, könne es in diesem Sinne als mit ihm in Beziehung stehend angesehen werden.

#### Der Ausstand der New Yorker Eisenarbeiter.

New York, 6. Mai. (Melbung der „Associated Press"). Die Zahl der ausständigenden Eisenarbeiter beträgt jetzt insgesamt 8000, nachdem sich heute noch den Ausständigenden 400 Mann angeschlossen haben, die bisher bei deutschen und spanischen Dampferlinien gearbeitet haben.



Reichstag.

47. Sitzung vom Montag, den 6. Mai 1907, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsstische: Frhr. v. Stengel, Dernburg. Präf. Graf Stolberg tritt mit der Ermächtigung, dem Kronprinzen zum Geburtstag die Glückwünsche des Hauses zu überreichen.

Die Ermächtigung wird erteilt. Präf. Graf Stolberg: Mir ist folgendes Schreiben zugegangen: „Ew. Excellenz beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Amt als zweiter Vizepräsident des Reichstages hiermit niederlege. In vorzüglicher Hochachtung Haempf.“ Ich werde dem Hause vorschlagen, die Wahl des zweiten Vizepräsidenten morgen als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung zu legen.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des vierten Ergänzungsetats (23,15 Millionen zur Gewährung außerordentlicher einmaliger Beihilfen an die unteren und mittleren Beamten, deren Gehalt 4200 M. nicht übersteigt) in Verbindung mit zwei Ergänzungsetats für das Kolonialamt und die Schutzgebiete.

Schatzsekretär Frhr. v. Stengel: Ueber die beiden Kolonialetats wird wohl der stellvertretende Herr Kolonialdirektor noch sprechen; sie sind eine Folge des Aufhörens des Kriegszustandes in Südwestafrika. Den vierten Ergänzungsetat hinsichtlich der Feuerungszulagen an die unteren und mittleren Beamten vorzulegen, ist den verbündeten Regierungen nicht leicht geworden; denn es wird den Einzelstaaten nicht leicht werden, der Reichsregierung zu folgen. Aber die verbündeten Regierungen haben dem Drängen des Reichstages nachgegeben.

Abg. Sped (Z.): Was den ersten Etat betrifft, so scheint es mir außerordentlich bedenklich, notwendige Ausgaben des Reiches für das Jahr 1907 erst auf spätere Jahre in den Etat zu übernehmen. Ich beantrage, diesen Etat an die Budgetkommission zu verweisen.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel: Auf die geäußerten Bedenken werde ich in der Budgetkommission näher eingehen. Jetzt bemerke ich nur, daß die Einnahmen für die zu bewilligenden Ausgaben dem Etat für 1907 zugeführt werden sollen.

Abg. Frhr. v. Richtigshofen (L.) schließt sich dem Antrage auf Verweisung an die Budgetkommission an.

Abg. Singer (Soz.):

Der Vorlage, welche die Zulagen für die Beamten bringt, werden wir zustimmen. Ich unterlasse es dabei, auf die Frage einzugehen, wer diese Zulagen zuerst angeregt hat. Ich will mich hier nicht auf das Gebiet des unlauteren Wettbewerbes begeben (Heiterkeit) und in den Weisheit mich nicht einmengen.

Das von dem Abg. Sped angeregte Bedenken teilen auch wir, und es ist durch das, was der Herr Staatssekretär ausgeführt hat, nicht widerlegt. Ich kann nicht sagen, daß der von der Regierung vorgeschlagene Weg uns richtig erscheint. Es tritt klar hervor, daß wir immer und immer wieder die Forderung einer verständigen Reform unserer Finanzlage erheben müssen. Die Bedenken, die von dem Abg. Sped gegen den § 7 vorgebracht sind, teilen wir, aber sie sind nicht derartig, daß wir von diesem Paragraphen das Gesicht der Vorlage werden abhängig machen. Ich will aber hierbei noch einen Wunsch zum Ausdruck bringen: Wir haben lediglich die Frage der Notwendigkeit der Gehaltszulagen zu prüfen. Diese bejahen wir, und wir stimmen auch der hier vorgeschlagenen Erleichterung der wirtschaftlichen Lage der Beamten zu. Aber niemand wird doch leugnen, daß, wenn die wirtschaftlichen Zustände der Beamten einer Verbesserung dringend bedürfen, dies auch bei den Arbeitern der Fall ist, und daß es notwendig ist, auch die Stellung der von den verschiedenen Reichsverwaltungen beschäftigten Arbeiter zu bessern. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir haben Ihnen beim Postetat nachgewiesen, welche zum Teil jammervollen Löhne den Arbeitern dort gezahlt werden, und wenn wir zum Etat der Eisenbahnen und der Werften kommen, so werden Sie, denke ich, mit mir übereinstimmen, daß gegenüber den fortwährend steigenden Preisen der Lebensmittel und der Mieten auch bei ihnen Aufbesserungen nötig sind. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich habe dem Wünsche meiner Freunde Ausdruck zu geben, daß wir im nächsten Etat nicht bloß die Beamtengelder aufbessern wollen, sondern daß auf allen Gebieten, der Arbeitstätigkeit entsprechend, Lohnzulagen vorgeschlagen werden, deren Bewilligung im Reichstage uns als selbstverständlich erscheint. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Was die beiden anderen Ergänzungsetats anlangt, so werden wir in der Budgetkommission die Bemerkungen machen, die wir dazu zu machen haben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Wiemer (fr. Sp.): Soweit die Finanzlage des Reiches es gestattet, erfüllt die Vorlage die Wünsche der Beamten, und bei der zu erwartenden Besserung der Reichsfinanzen wird noch mehr getan werden können, z. B. auch für die vom Reiche beschäftigten Arbeiter. Die Einzelstaaten werden gut tun, dem guten Beispiel des Reiches zu folgen.

Abg. Dr. Semler (natl.) ist mit der Vorlage für die Beamten und mit Kommissionsänderungen einverstanden.

Abg. Dr. Krenzl (Sp.): Es ist bezeichnend und erfreulich, daß sich Herr Dr. Wiemer mit der Deckung solcher Ausgaben durch die Zölle, also mit den Zöllen überhaupt einverstanden erklärt hat. Die Diskussion wird geschlossen und die drei Etats werden der Budgetkommission überwiesen.

In der Fortsetzung der Debatte über den Kolonialetat

Kolonialetat

erhält beim Kapitel „Kamerun“ zunächst das Wort Abg. Kopsch (fr. Sp.): Die von Herrn v. Oldenburg vorgebrachte Behauptung, Herr v. Puttkamer sei nur deshalb so angegriffen worden, weil er der Sohn eines vorzefflichen Ministers sei, entbehrt jeder Logik und Unterlage.

Die Angriffe, die im Reichstage erhoben worden sind, entspringen aus den pflichtmäßigen Ermahnungen der Abgeordneten: der Wirtschaft und Vergeudung der Gelder entgegenzuwirken. Die Person ist dabei Nebensache; denn wir sind auch eingeschritten gegen v. Brauchitsch, Oberbürgermeister, Kammerberg usw. Es ist der Herrenstandpunkt Puttkamers, der im Gegensatz steht zur Volksmoral. Ich enthalte mich jeder Bemerkung über das Urteil gegen Puttkamer, nur so viel muß ich sagen: Das Rechtsempfinden des Volkes ist durch den Verlauf des ganzen Prozesses nicht beruhigt, sondern stärker erregt worden als vorher. Den schärfsten Protest fordert heraus die ganze Art der Verhandlung, das Vorgehen des Anklägers, die Vernehmung der Zeugen und das Vorgehen der Verteidigung. Jetzt handelt es sich darum, ob im Volke der Glaube erschüttert werden soll, daß wir in einem Rechtsstaate leben, daß noch Richter im Lande sind. (Lebhafte Weisfall links.)

Abg. Bebel (Soz.):

Ich habe ein dringendes Bedürfnis, zu hören, welche Stellung der Kolonialdirektor zu der Erklärung der Frau v. Gernmar einnimmt. Wenn wahr ist, was die Frau behauptet, dann kann das Prozedere nicht aufrechterhalten werden. Die Frau gibt an, daß sie unter ihrem Eide in siebenbüdigen Verhör ausgesagt habe und daß ihre Aussagen mit denen vor Gericht im strengsten Widerspruch stehen. Sie behauptet Herrn v. Puttkamer direkt der Falschfälschung; er habe gewußt, daß sie nicht v. Gernmar sei, sondern Ede heiße. Sie behauptet, daß bei der Hausdurchsuchung bei ihr mindestens zwölf Briefe beschlagnahmt seien, aus denen hervorgehe, daß eine Falschfälschung v. Puttkamers vorliege. Es wurde als eine Art Erlösung von allen Seiten begrüßt, daß der gegenwärtige Kolonialsekretär bei Antritt seiner Stellung erklärte, daß bei den Kolonialaffären nichts verheimlicht werden, daß nichts ununtersucht bleiben solle. Nun kommt der Prozeß Puttkamer, auf den die ganze Welt aufmerksam gemacht worden war. Und da war es überraschend, zu hören, daß gerade der Ankläger es war, der alles aufbot, um die Vergehen Puttkamers in einem milden Lichte erscheinen zu lassen. Ich habe schon am Sonnabend in einer kurzen Bemerkung erklärt, daß er dies mehr getan hat als der Verteidiger. Als Angeklagte erschien dagegen weit mehr Frau v. Gernmar, deren Charakter in obfänger Weise geschildert wurde, die aber vor dem Gerichtshofe als Zeugin zu hören nicht für angebracht gehalten wurde, und wir hoffen, daß der Kolonialdirektor aus der Veröffentlichung der Frau v. Gernmar Veranlassung nehmen wird, die Sache gründlich zu untersuchen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Kolonialdirektor Dernburg: Die Frage, ob Verurteilung eingeleitet werden soll, konnte noch nicht entschieden werden, da uns das Urteil mit den Gründen noch nicht mitgeteilt ist. Ich weiß daher noch nicht, inwiefern die von Frau v. Gernmar behaupteten Tatsachen Würdigung gefunden haben oder nicht. Wir sind sie erst heute morgen zum Kenntnis gekommen. Ich möchte aber daran festhalten, daß ich auf den Gang des Verfahrens keinen unmittelbaren Einfluß nehme, das liegt in der Unabhängigkeit des Disziplinargerichts. Hätte ich selbst Lust, ein Urteil abzugeben, so würde ich es mir von dieser Stelle aus verweigern. Ich gebe zu, daß die Angelegenheit jetzt in ein neues Stadium getreten ist, und soweit von Verwaltungswegen eine neue Untersuchung nötig ist, werde ich sie eintreten lassen.

Abg. Erzberger (Z.): Das wichtigste in unserer Kolonialpolitik ist, die Eingeborenen richtig zu behandeln und zu erziehen. Am meisten wird das verhindert durch den Alkohol, der in großen Mengen in die Kolonien eingeführt wird. Die Zölle auf Alkohol in den Kolonien müßten ungemein erhöht werden. (Bravo! im Zentrum.)

Kolonialdirektor Dernburg: Mit der von Herrn Erzberger vertretenen Tendenz, den Alkoholgenuß der Eingeborenen einzuschränken, sind wohl alle in diesem Hause einverstanden. Aber zwischen Wollen und Vollbringen liegt gerade auf diesem Gebiete sehr viel. (Sehr richtig! rechts.) Man behauptet sogar, der afrikanische Handel sei ohne Schnapshandel überhaupt nicht möglich. Aber hinter den Schwierigkeiten wollen wir uns nicht verstecken, wenn Deutschland auch ohne nachbarliche Hilfe auf diesem Gebiete nur wenig erreichen kann.

Damit schließt die Diskussion. Das Gehalt des Gouverneurs wird bewilligt, ebenso ohne besondere Debatte der Rest des Etats für Kamerun.

Es folgt der Etat für Togo, dem das Haus ohne Debatte zustimmt. Ebenso bewilligt das Haus den Etat für Neuguinea. Beim Etat für die Karolinen kommt

Stellvert. Kolonialdirektor Dernburg auf den Fall Brandeis zurück. Brandeis habe vielleicht bei Verhängung der Prügelstrafe nicht immer justizmäßig richtig gehandelt, aber er sei doch stets nach bestem Wissen vorgegangen. Ich habe geglaubt, für diesen Beamten und Offizier, der nach dreißigjähriger vorwurfsfreier Tätigkeit ausgeschieden ist, dies hier feststellen zu sollen. — Mit der vom Abg. Müller-Weinigen gemachten Trennung der Justiz und der Verwaltung bin ich einverstanden.

Darauf wird der Etat debattelos bewilligt, ebenso debattelos die Etats für Samoa und Kiautschou.

Das Haus geht über zur Beratung des Etats für die Verwaltung der Reichseisenbahnen.

Abg. Dr. Will-Strahburg (Z.) fordert Herabsetzung der Dienstzeit der Beamten und Erhöhung der Löhne für die Arbeiter. Ferner klagt der Redner über die Zurücksetzung der Elsäß-Lothringer bei der Anstellung.

Preussischer Eisenbahnminister v. Breitenbach: Die Verwaltung der Reichseisenbahnen ist ständig bemüht, ihre Beamten und Arbeiter aufzubessern. Zeitlichlich sind die Bezüge, besonders der Arbeiter, ganz gewaltig gestiegen. Redner gibt einen zahlenmäßigen Ueberblick über die Lohnerhöhung der einzelnen Kategorien.

Abg. Böhle (Soz.): Der Berichtsjahres hat ausgeführt, daß wenn in Elsäß-Lothringen die vierte Klasse eingeführt würde, dadurch kein Ausfall entstehen würde. Ich stehe auf dem gegenteiligen Standpunkt: Die Rentabilität der Reichseisenbahnen wird nicht größer werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Mit besonderem Interesse habe ich die Ausführungen des Vertreters der verbündeten Regierungen hinsichtlich der Löhne der Arbeiter entgegengenommen. Zunächst hat der Minister betont, die Durchschnittslöhne der Beamten und Arbeiter seien in einer Weise erhöht worden, daß sie damit zufrieden sein könnten. Aber wenn Sie in Betracht ziehen, daß den Erhöhungen der Löhne infolge der steigenden Lebensmittelpreise steigende Mehrausgaben gegenüberstehen, so wäre es doch besser gewesen, wenn uns für das nächste Jahr Aussicht auf Verringerung der Beamten und Arbeiter gemacht worden wäre.

Ich will auch eine Petition berühren, die dem Reichstage unterbreitet worden ist und die eine Verbesserung der Pensionen begreift. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Namentlich ist den Unterbeamten eine solche Erhöhung zu gönnen. Diese betragen 60, 70, 80 M. Pension, und das reicht nicht aus, wenn man berücksichtigt, daß sie vollständig arbeitsunfähig und daher auf diese Pension angewiesen sind.

Es ist zwar ein Erlaß gekommen, wonach alle zwei Jahre Lohnerhöhungen stattfinden sollen, aber in dieser Verfügung steht, daß die Lohnerhöhungen „bei schlechter Führung“ vorenthalten, „bei guter Führung“ dagegen vorzeitig bewilligt werden können! Dadurch ist erreicht, daß die Arbeiter keinen Rechtsanspruch auf Lohnerhöhung haben, sondern daß die Erhöhung

im Ermessen eines Vorarbeiters steht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Arbeiter es nicht versteht, sich beim Vorarbeiter beliebt zu machen, dann wird er einfach nicht berücksichtigt.

Nun muß ich noch einen trassen Mißstand in den Werkstätten zur Sprache bringen. Die Bestimmungen lauten, daß jeder Arbeiter jeden Tag zwei Stunden Ueberarbeit ohne Entvergütung leisten muß und daß bei drei Stunden Ueberarbeit eine Stunde vergütet werden soll. Schon das ist schlimm genug, aber noch schlimmer ist, daß, wenn eine Stunde Ueberarbeit am Morgen und zwei Stunden am Abend geleistet werden, dann kein Anspruch auf Vergütung bestehen soll, weil dann nicht drei Stunden Ueberarbeit geleistet seien. (Rufe: Unerhört! bei den Soz.) Ich erkenne an, daß in den letzten Jahren einigermaßen Remedur geschaffen worden ist, aber der Uebelstand bleibt immer noch bestehen. Darüber muß man sich doch vollständig klar sein, daß auch ein Staatsbetrieb, wenn er dem Arbeiter Ueberstundenarbeit zumutet, sie ihm bezahlen muß. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Hier im Reichstage wird bei jeder Gelegenheit ein Loblied gesungen, wie sehr dem Arbeiter geholfen wird. Auch Abg. Will hat in dieses Loblied eingestimmt; er erzählt, die Wohlfahrts-Einrichtungen seien so, daß die Arbeiter damit zufrieden sein könnten. Aber man muß berücksichtigen, daß Herr Will, der die Werkstätten besichtigt hat, vom Direktor empfangen wurde, und da er angemeldet war, waren die Verhältnisse so gefaltet worden, daß er damit zufrieden sein konnte. Die Arbeiter schildern sie aber anders. Ich habe oft beobachtet, daß nicht genügend Räume vorhanden sind für Lokomotiven, die dann in die Werkstätten hineingebracht werden, in denen der Rauch nun die Luft verdirbt.

Was die Unterkunftsräume der Arbeiter anlangt, namentlich auf dem Strahburger Bahnhof, so hat man von den circa 200 Millionen, die für solche Zwecke bewilligt worden sind, nicht einen einzigen Pfennig für die Unterkunfts-Einrichtungen der Arbeiter verwandt! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Arbeiter müssen sich mit einem engen Raume von kaum 100 Kubikmeter Luftinhalt begnügen, ja sogar mit einem alten Viehwagen vorlieb nehmen, wo Ratten und Ungeziefer ihr Domizil aufgeschlagen haben. Mit den Wabeneinrichtungen ist es auch schlimm bestellt. Das sind durchaus keine idealen Zustände. Nun könnten ja die Arbeiterauschüsse in dieser Richtung Gutes wirken. Da ist im Anfang dieses Jahres eine Verfügung erschienen, wonach Arbeiterauschüsse gebildet werden müssen, aber man hat den Arbeiterauschüssen das Recht genommen, sich ohne Aufsicht eines Vorgesetzten zu beraten. — Jedes Mitglied eines Arbeiterauschusses, das ein freies Wort wagt, riskiert seine Existenz. Unter solchen Umständen habe Arbeiterauschüsse gar keinen Wert.

Ich wende mich nun zu dem Petitionsrecht der Arbeiter. Der Süddeutsche Eisenbahnerverband hat eine Petition an den Reichstag gerichtet, das Koalitionsverbot der Eisenbahner aufzuheben. Der Minister war ja auf seiner Rundreise auch in Strahburg. Nach seinem Weggang wurde eine Verfügung erlassen, die jedes Koalitionsrecht der Arbeiter verbietet. Es wird gesagt, daß die Ziele und Bestrebungen dieses Verbandes die gleichen seien wie die des deutschen Eisenbahnerverbandes mit dem Sitz in Hamburg und daß, wer ihm beiträte, entlassen werden würde. Auch der Besuch einer Versammlung, die dieser Verband für die Eisenbahnarbeiter einberufen hatte, wurde von der kaiserlichen Direktion bei Strafe der Kündigung verboten. Man sollte doch annehmen, daß eine Verurteilung, der hier ein solches Loblied gesungen wird, in erster Linie dafür sorgen müßte, daß die Arbeiter ihr gesetzliches Koalitionsrecht ausüben können. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Gerade das Koalitionsverbot zeigt uns, daß die Verwaltung speziell in Berlin kein Vertrauen zu den Arbeitern hat. Sie sollte sich an verschiedenen Gemeinden ein Muster nehmen, die den Arbeitern das vollständige Koalitionsrecht gegeben haben. Hat die Verwaltung kein Vertrauen zu den Arbeitern, will sie sie auf dem Wege der Disziplin niederhalten, so können die Arbeiter auch zu ihr kein Vertrauen haben, sondern müssen im höchsten Maße unzufrieden werden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Dinge gehen aber noch viel weiter. Man hat in der letzten Zeit den Beamten und Arbeitern sogar verboten, sich an irgendwelchen Veröffentlichungen über Mißstände zu beteiligen. (Hört! hört! bei den Soz.) Man schiebt das Interesse des Dienstes, die Sicherheit des Publikums vor, und wie die schönen Dinge alle heißen. Man beweist damit nur, daß die Verhältnisse durchaus nicht so liegen, wie sie liegen sollen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Von unserem Standpunkte aus kann der Minister auf diesem Wege ruhig weiter fortfahren; ob es aber im Interesse der Reichseisenbahnverwaltung liegt, daß die Arbeiter so behandelt werden, das steht auf einem anderen Blatt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich will nicht auf alle Mißstände im einzelnen eingehen, ich nehme Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses. Im nächsten Winter aber werden wir im einzelnen noch darüber sprechen, und es wird unsere Aufgabe sein, rücksichtslos alle Schäden bei den Reichseisenbahnen aufzudecken. (Lebhafte Weisfall! bei den Sozialdemokraten.)

Staatsminister Breitenbach: Beamte sind durch ihren Kreuzeid und Arbeiter durch die Arbeitsordnung verpflichtet, sich an ordnungsgemäßen Bestrebungen zu beteiligen. Der süddeutsche Eisenbahnerverband hat sogar den Generalstreik als ein erlaubtes Mittel wirtschaftlicher Forderungen erklärt. (Nuhu! bei den Sozialdemokraten.) Er hat auch dem Hamburger Eisenbahnerverband die Anlehnung gestattet, an welchem die Teilnahme der Arbeiter verboten ist, weil er es sich zur Aufgabe macht, die Arbeiter gegen die Verwaltung aufzubehben. Auch der süddeutsche Eisenbahnerverband mußte daher im gleichen Sinne verboten werden. (Bravo! rechts.) Auf dem Mannheimer Parteitag hat der Abg. Legien erklärt, daß man der Transportarbeiter, in erster Linie der Eisenbahnarbeiter, bedürfe, um das Staatsgetriebe lahmzulegen. (Hört! hört! rechts.) Würde eine Eisenbahnverwaltung angesichts solcher Erklärung warten, so würde sie unverantwortlich handeln. (Weisfall rechts.) Der Verband mußte auch verboten werden, weil zwischen ihm und der sozialdemokratischen Partei eine enge Verbindung besteht.

Die Klagen des Vorredners über Güntlingswirtschaft sind unberechtigt; der Arbeiter steht nicht schlechter als der Beamte; auch dieser wird nicht befördert, wenn er seine Pflicht nicht tut. Auch die Wohlfahrts-Einrichtungen sind nicht so schlecht, wie der Vorredner behauptet. Freilich gebe ich zu, daß hier noch manches gebessert werden kann, und ich hoffe, daß der Reichstag die Mittel dazu bewilligt. (Weisfall rechts.)

Abg. Emmel (Soz.): Nachdem der Abg. Will die Ausführungen meines Parteifreundes Böhle gehört hat, wird er sein Loblied auf die Eisenbahnverwaltung wohl nicht für ganz angebracht halten. Er hat sich offenbar durch den leitenden Beamten, von dem er seine Mitteilung hat, hypnotisieren lassen. Will er die Verhältnisse wirklich kennen lernen, so muß er sich an die Arbeiter wenden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ubrigens kann er auch im Bericht der Eisenbahnverwaltung für 1906 finden, daß die Löhne gegenüber 1904 nicht gestiegen, sondern zurückgegangen sind: die Wochenlöhne von 24,80 M. auf 23,19 M., Tagelöhne von 4,03 M. auf 3,88 M. Ebenso findet er auf S. 124 erheblichen Rückgang der Löhne einer ganzen Reihe von Arbeiterkategorien. Bei den Schrankenwärterinnen, welche den horrenden Lohn von 52 Pf. täglich hatten, ist er auf 51 Pf. täglich herabgegangen! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Man sieht, wie kleinlich die Verwaltung verfährt, wenn sie bei so schlecht bezahltem Dienst die Gehälter noch herabzuzieht. Die Rangierer sind in ihren Gehältern von 2,88 M. auf 2,66 M. heruntergesetzt worden. Es handelt sich freilich nur um ein paar Pfennige, aber man erkennt doch deutlich die Tendenz der Verwaltung. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn auch zuzugeben ist, daß 1906 bei einigen Kategorien Verbesserungen eingetreten sind, so wird doch erst die Ueberzicht im nächsten Jahre zeigen, wie sich die Dinge im ganzen gestalten. Es wird sich dann ergeben, daß die Löhne jedenfalls lange nicht in dem Maße gestiegen sind wie die Preise der Lebensmittel. Man hat also gar keine Veranlassung, die Lohnverhältnisse bei den Reichseisenbahnen befriedigend zu finden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Will hat auch die Wohlfahrts-Einrichtungen außerordentlich gelobt. Nun, auf S. 80 des Berichts finden Sie, daß ein Arbeiter nach zwanzigjähriger treuer Dienstzeit die „außerordentlich hohe“ Belohnung von 20 M. erhalten hat, also eine Mark für das Jahr! Bei den Ausgaben für die Wohlfahrts-Einrichtungen sind man also gar nicht spendig, sondern sehr sparsam. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Nun hat sich der Chef der Eisenbahnverwaltung bereit erklärt, eine Reihe der vorgebrachten Dinge zu untersuchen und hat Veränderung versprochen, falls sie sich so verhalten, wie sie vorgebracht sind. Ich möchte ihn deshalb noch auf

hinweisen. Diese verantwortlichen Beamten, von denen man sagt, daß sie immer mit einem Fuß im Fuchsbau stehen, haben eine durchschnittliche Dienstzeit von zehn Stunden. Es heißt zwar in einer Verfügung, daß ihre Dienstzeit nicht über zehn Stunden hinausgehen soll; der Monat wird ihnen aber zu 30 Arbeitstagen gerechnet; sie haben



**eine 300 stündige Dienstzeit im Reich**

zu leisten, die Arbeitstage müssen sie nachholen. (Hört! Hört!) bei den Sozialdemokraten.) Dazu kommt noch, daß jede Jugverspätung für sie eine Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet, die ihnen in keiner Weise gutgeschrieben wird. Die Art der Behandlung von Lohnfragen und Fragen der Arbeitszeit bei der Bahnverwaltung erklärt sich dadurch, daß die Herren Industriellen nicht haben wollen, daß die Arbeiter bei dieser Verwaltung Vergünstigungen haben, welche sie in der Privatindustrie nicht haben. Der Vorgänger des jetzigen Chefs der Verwaltung hat hier auch derartige Bemerkungen gemacht. Ich meine aber, die Reichs- und Staatsbetriebe sollten Musterbetriebe sein und erheblich weiter gehen, als die Privatbetriebe. Ich möchte den Chef der Verwaltung ersuchen, die allzu große Rücksicht auf die Privatbetriebe fallen zu lassen.

Der Herr Minister hat sich dann über das Koalitionsrecht ausgelassen und gesagt, er könne nicht dulden, daß Arbeiter und Beamte sich in Organisationen vereinigen, welche ordnungsfeindlichen Bestrebungen huldigen. Deshalb hat man wohl auch selbst Organisationen geschaffen, in die man die Arbeiter gegen ihren Willen hineinzwingt. Dieses Verhalten der Reichseisenbahnverwaltung widerspricht den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und kann auch auf moralische Verechtigung keinen Anspruch machen. Wenn die ordnungsfeindliche Tendenz darin gesehen wird, daß der Generalstreik für ein erlaubtes Mittel gehalten wird, so kann man sich den Arbeitern gegenüber doch nicht auf den Treueid berufen, wie es der Minister getan hat. Auch den Beamten gegenüber ist die Stellung des Ministers unbedeutend, aber die Arbeiter leisten überhaupt keinen Treueid, sondern verkaufen einfach ihre Arbeitskraft; ihre Behandlung widerspricht den bestehenden Gesetzen, die ihnen das Recht der Vereinigung zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Im gewöhnlichen Leben nennt man ein solches Vorgehen gegen die Arbeiter ein brutales. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Alle Arbeitgeber — und da die staatlichen Anstalten Musteranstalten sein sollen, mühten sie voranzugehen — mühten sich überlegen, daß gerade durch die organisierten Arbeiter alle Ueberraschungen viel eher ausgeschlossen sind, als wenn es sich um eine unorganisierte Arbeiterschaft handelt. Genau so würde es auch bei den Eisenbahnarbeitern sein. Man muß ihnen das Koalitionsrecht frei überlassen, daß sie es benutzen können ohne Rücksicht auf den Willen der Verwaltung. Daher sollte die Reichseisenbahnverwaltung ihren bisherigen Standpunkt nicht weiter einnehmen, weil er moralisch nicht haltbar ist.

Wenn der Chef der Reichseisenbahnverwaltung sich darüber äußert, daß von einem Eisenbahnarbeiter erklärt worden ist, er werde lieber rot als schwarz wählen, so begreife ich das nicht recht, hat doch selbst Fürst Bismarck bei einer Wahl nach Frankfurt telegraphisch, man solle lieber rot als schwarz wählen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es ist das gute Recht der Arbeiter, dafür zu sorgen, daß, wenn ihnen keine Löhne gezahlt werden, wie es billig ist, und wenn die Lebensmittelpreise noch mehr in die Höhe getrieben werden, solche Leute in die gefahrengefährlichen Berufe hineinkommen, die die Lebensmittelpreise nicht noch in größerem Maße verlieren, als es bisher schon geschehen ist. Auch die Reichseisenbahnverwaltung sollte sich damit einverstanden erklären, daß die Arbeiter das Koalitionsrecht benutzen, wie sie es wollen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Eisenbahnminister Breitenbach: Die Staatsarbeiter müssen sich freihalten von staatsfeindlichen Bestrebungen, sonst können wir sie nicht behalten. Die Arbeiter werden erst dann unzufrieden, wenn sie von außen her unzufrieden gemacht werden.

Abg. Dr. Burdhardt (Antif.): Fürst Bismarck hat nicht gesagt: Lieber rot als schwarz; denn es handelte sich bei der Wahl in Bayern um Sozialdemokratie und bürgerliche Demokratie, überhaupt nicht um das Zentrum. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Will-Strahlburg (Z.): Die Rede des Abg. Emmel schien schon gemacht zu sein, ehe der Herr Emmel meine Rede gehört hatte. Allgemein muß ich sagen, es stehen hinter mir mehr Arbeiter als hinter Herrn Emmel.

Abg. Werner (Antif.) tritt für Aufbesserung der Bezüge des Lokomotivpersonals ein. Damit schließt die Besprechung. Der Etat wird bewilligt. Es folgt der

**Etat der Marineverwaltung.**

Abg. Bebel (Soz.): Ich beantrage die Verlesung. Vizepräsident Baasche: Ich gebe anheim, den Antrag bei einem Titel zu stellen, bei welchem Wortmeldungen vorliegen, und eine Reihe von Titeln, wo das nicht der Fall ist, zu erledigen.

Abg. Bebel ist hiermit einverstanden.

Eine Reihe von Titeln wird debattelos bewilligt.

Als der Titel „Allgemeiner Werkbetrieb“ zur Debatte gestellt wird, wiederholt

Abg. Bebel (Soz.) seinen Verlesungsantrag.

Der Antrag wird — nach Angabe des Bureaus — nicht von der von der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Mitgliederzahl unterstützt, da außer den Sozialdemokraten nur einzelne Mitglieder des Zentrums und des Freisinn sich erheben.

Vizepräsident Dr. Baasche erklärt die Unterstützung für nicht ausreichend.

Nun bezweifelt Abg. Bebel die Beschlußfähigkeit des Hauses, hat aber auch hiermit keinen Erfolg, da ein solcher Zweifel nur vor einer Abstimmung zulässig ist. (Unruhe links, Zustimmung rechts.)

**Abg. Zubeil (Soz.):**

(Unter der großen Unruhe des Hauses ist der Redner zuerst unverständlich.)

Vizepräsident Baasche bittet wiederholt um Ruhe. Als der Redner ebenfalls um Ruhe bittet, erklärt

Vizepräsident Baasche: Ich kann die Herren nicht zur Aufmerksamkeit zwingen.

Abg. Zubeil (Soz.): Dann werde ich eine Pause machen. (Große Heiterkeit, worauf Ruhe eintritt.)

Das in Danzig auf der Werk herrschende Affordsystem ist ganz verwerflich. Der Kolonnenführer muß stundenlang auf der Werk umherlaufen, um die Arbeiter zu suchen, die schon an dem Afford gearbeitet haben und nachzurechnen, wie viel von dem Afford bereits in Stundenlohn bezahlt ist. Dieses ganze elende Affordsystem muß beseitigt werden.

Die Arbeitsverhältnisse in Danzig sind besonders schlecht: 24 stündige und selbst

**30 stündige Arbeitszeit ist nichts Seltenes.**

(Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten.) Man sollte in die wohlwollenden Ermüdungen für die Arbeiter ein schnelleres Tempo bringen. Wenig zeugt von Wohlwollen die Ausherrung eines höheren Beamten: „Der Arbeiter solle mit Kartoffel und Hering zufrieden sein!“ (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten.) Das Wohlwollen für die Arbeiter zeigt auch deutlich ein Geheimbefehl vom 7. Februar 1907, wonach Arbeiter bei geringerer Arbeitsleistung wegen anerkannter Trägheit im Lohn herabgesetzt, und wenn das nichts hilft, entlassen werden sollen. Das ist eine würdige Krönung der „gefälligen Kompottschüssel“. Dieser Erlaß muß das Entzügen aller Scharfmacher hervorrufen. Dieser Erlaß trifft gerade die alten Arbeiter, die Veteranen der Arbeit. Nach jahrelanger anerkannter fleißiger Arbeit werden gerade diese Arbeiter weniger leistungsfähig sein; wer entscheidet dann, ob seine Kräfte zum Teil geschwunden sind, oder ob er „träge“ ist? Dieser Erlaß ist prächtig geeignet, die Muffen der Arbeiter zu zerdrücken, daß sie nach langer Arbeitszeit einen einigermaßen gesicherten Lebensabend haben können. Ein Arbeiter, der nach fast 20-jähriger Tätigkeit einmal etwas angekrummt war, wurde mit Entziehung des Sparkastens bestraft. Nach sechsjähriger Tätigkeit legt die Verwaltung ein Sparkastensbuch mit 8 M. für jeden Arbeiter an, in das jährlich 1 M. hineinkommt! (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Aber erst nach 20-jähriger Tätigkeit wird es dem Arbeiter angeschlossen; wer nur 24 1/2 Jahre tätig war, bekommt nichts! Aber an den Opfermut der Arbeiter stellt man Anforderungen, auch einen Lohnbescheid — die Danziger Verwaltung scheint

Tagelöhne sehr zu lieben — wurde mitgeteilt, daß der Arbeiterausschuß eine Sammlung zu einer Kränzspende am 110. Geburtstag Kaiser Wilhelm I. beantragt und daß die Verwaltung diese Sammlung genehmigt habe. Dabei muß man sich gegenwärtig halten, daß eine Sammlung zugunsten der Familie eines Arbeiters niemals gestattet worden ist! Auch sind die Arbeiter überzeugt, daß der Arbeiterausschuß die Sammlung gar nicht angeregt hat. Natürlich waren sie unter solchen Umständen nicht geneigt, die Sammelbüchsen zu füllen; da sind die Arbeiter mit den Sammelbüchsen auf den Arbeitsplätzen herumgegangen! — Sogar die bürgerlichen Zeitungen haben dies Vorgehen getadelt, wenn auch keine den Mut fand, den vorhin erwähnten Geheimverlaß mitzuteilen. In Rücksicht auf die vorgeordnete Zeit und Geschäftslage des Hauses will ich auf weitere Einzelheiten nicht eingehen, ich bitte aber das Reichsmarineministerium, endlich doch derartige Zustände in Danzig zu beseitigen und dafür zu sorgen, daß die Arbeiter mindestens den Arbeitern in Kiel und Wilhelmshaven in bezug auf Löhne und Arbeitszeit gleichgestellt werden. (Bravol bei den Sozialdemokraten.)

Geheimer Admiralitätsrat Ogen: Ohne das einschlägige Material kann ich auf die einzelnen vorgebrachten Fälle nicht eingehen. Der erwähnte Geheimverlaß war kein geheimer, sondern ein öffentlicher Verlaß, der übrigens nur in einem Erinnerung an einen längst bestehenden Befehl bestand.

Für gute Löhne müssen wir auch gute Leistungen verlangen. — Die Kränzspende ist vom Arbeiterausschuß freiwillig angeregt worden. Im allgemeinen haben wir neunstündige Arbeitszeit, Ueberstunden kommen nur wenig vor.

Abg. Rommsen (fr. Wg.): Die Ausherrung von den Kartoffeln und Heringen war anders: Ein Kieler Beamter hat zu den dortigen Arbeitern gesagt, die Danziger seien mit Kartoffel und Hering zufrieden. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Der Geheimverlaß ist ungeschickt; solche selbstverständlichen Dinge soll man nicht schriftlich machen. (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten.) Im ganzen ist die Marineverwaltung in bezug auf die Besserung der Arbeitsverhältnisse vorwärts gegangen.

Abg. Spahn (Z.): Die Monatslöhne sind für die Arbeiter nicht angenehm. Auch Feuerzulagen sollten die Arbeiter erhalten. Staatssekretär v. Tzipig: Ich will mich bemühen, die Monatslöhne der Arbeiter in Stundenlöhne umzuwandeln. Feuerzulagen sind für eine Staatsverwaltung, die ein Dreimarkstück dreimal umdrehen muß, nicht zweckmäßig. Für die Annahme von Arbeitern müssen wir das Prinzip von Angebot und Nachfrage gelten lassen, freilich modifiziert durch das System der Minimallöhne und dadurch, daß wir bei ungünstiger Konjunktur mit den Löhnen nicht heruntergehen. Die Lohnsteigerungen sind in den letzten Jahren beträchtlicher gewesen als die Steigerungen der Lebensmittelpreise. Auch ist das Angebot der Arbeiter immer sehr stark, das ist wohl der beste Beweis dafür, daß unsere Lohnverhältnisse gesund sind.

Abg. Zubeil (Soz.): Der Geheimverlaß ist nicht alt, sondern neu; die ältesten Arbeiter wissen nichts davon, daß er schon früher existiert hat. Sämtlichen Beamten ist Feuerzulage bewilligt. Warum wird denn bei den Arbeitern das Dreimarkstück zehnmal umgedreht, ehe etwas für sie herauskommen kann? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was für die Beamten notwendig ist, ist für die Arbeiter erst recht notwendig. Umgekehrt hätte man vorgehen müssen: Erst müssen die Arbeiter Zulagen bekommen und später die Beamten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Herr Rommsen meint, auf Grund des Geheimverlaßes sei wohl auch nur ein Arbeiter, der 25 Jahre beschäftigt war, entlassen; er übersieht die Lohnbeschränkungen, die auf Grund des Erlasses möglich sind. Einem Arbeiter, der 28 Jahre tätig war, ist der Lohn um 20 Pf. täglich gekürzt worden! (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten.) Der Staatssekretär sagt, die Löhne seien in Danzig um 31 Proz. ausgebessert worden. Ja, die Lage der Arbeiter war so elend, daß dies unumgänglich nötig war. Auch nach der Aufbesserung stehen die Löhne in Danzig schlechter als in Kiel und Wilhelmshaven. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. Der Titel wird bewilligt.

Vor der Abstimmung über die Resolution der Budgetkommission, die für die Zukunft eine Spezialisierung des 21 Millionen-Etats der Werften fordert, bezweifelt

Abg. Bebel (Soz.) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Vizepräsident Dr. Baasche schließt sich diesem Zweifel an und beantragt die nächste Sitzung an auf Dienstag 1 Uhr.

Wahl eines zweiten Vizepräsidenten, Handelsabkommen mit Amerika, Rest des Marine-Etats, Rechnungsjahren. Schluß 8 Uhr.

**Parlamentarisches.**

**Aus der Budgetkommission.**

(Sitzung vom 6. Mai.)

Die am Freitag abgebrochene Beratung über die Brausteuer wird fortgesetzt. Abg. Paasche begründet die Resolution, wonach die „den Brauereien der norddeutschen Brauereigemeinschaft bereits vom 1. April bis zum 30. Juni d. J. bezüglich der Vermessung der Stoffsteuersätze berechneten Beträge nachträglich wieder außer Rechnung zu stellen und die hierauf von den Brauereien zu viel gezahlte Brausteuer denselben zurückzuführen oder von der demnächst fälligen Steuer zu kürzen“ ist.

Abg. Reele, ein nationalliberaler Brauereibesitzer hält eine lange Rede für die armen Brauereien. Staatssekretär v. Stengel bleibt auf seinem Standpunkte bestehen, daß die Steuer zu Recht vom 1. April ab erhoben worden sei, da das Rechnungsjahr eben vom 1. April ab laufe. Würde man nach dem Wunsch der Antragsteller verfahren, dann hätte das Rechnungsjahr nur neun Monate. Die Regierung würde nur anders verfahren können, wenn der Reichstag beschliesse, das Rechnungsjahr 1906 für die Brausteuer auf neun Monate zu beschränken.

Die Resolution Blankenhorn-Paasche wird abgelehnt. Die Brausteuer selbst wird im Betrage von 57 730 000 M. bewilligt.

Debattelos wird die Spielartensteuer mit 1 784 000 M. eingeführt. Die Wechselstempelsteuer soll 14 418 000 M. bringen. Die Reichsstempelsteuer zerfällt in Ueberweisungssteuern und reichseigene Steuern. In den ersteren zählen die Stempelabgaben von Aktien, Anzen, Renten usw. mit 28 877 000 M., die Stempelabgaben von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgegenständen mit 20 097 000 M. und die Lotteriestempelabgaben mit 80 Millionen Mark — zusammen also Ueberweisungssteuern rund 88 Millionen Mark. — Die reichseigenen Steuern zerfallen in die Stempelsteuer auf Frachtturkunden, 14 Millionen Mark; auf Personalfahrkarten, 46 Millionen; Automobilsteuer, 8 Millionen; Zantimesteuer, 10 Millionen Mark. — Ohne erhebliche Debatte werden die Steuern nach dem Voranschlag eingestellt, nur bei der Fahrkartensteuer beantragt der Referent, Abg. Arendt, im Hinblick auf die bisherigen schlechten Erträge statt 46 nur 28 Millionen Mark einzufügen! — Abg. Sped ist mit der Fahrkartensteuerherabsetzung in dem von Arendt beantragten Maße nicht einverstanden, er glaubt aber, daß der Rückgang noch nicht so sicher zu übersehen sei und beantragt daher, nur 15 Millionen abzusetzen. — v. Stengel bemerkt, daß unter Einrechnung des Osterverkehrs der Rückgang sich um 1 1/2 Mill. Mark günstiger gestalte, aber jedenfalls würden die 46 Millionen nicht zu erreichen sein, da eben auch die Wirkung der Tarifreform noch gar nicht zu übersehen sei. Wie viel man abstreichen soll, das will der Staatssekretär dem Reichstag überlassen. Es wird beschlossen, den Fahrkartensteueranschlag statt mit 46 mit 31 Mill. Mark einzustellen.

Bei der Besprechung der Automobilsteuer macht Sped Mitteilung von einer sonderbaren Schöpfung der Automobilbesitzer: Man rechnet die Steuer nicht nach der effektiven, sondern nach den benutzten Pferdestärken der Motoren; er glaubt, daß diese Rücksichtnahme den Automobil-Sportleuten zuliebe erfolgt sei.

Die Ausreden der Regierung sind recht matt. An Beispielen wird gezeigt, daß sie bei anderen Steuern keineswegs so rücksichtsvoll vorgeht. Eine Resolution Sped wird gegen die freistimmigen Stimmen angenommen, wonach künftig die Steuer nach den indizierten Pferdestärken der Automobile erhoben wird. Der Antragsteller verweist noch darauf, daß die treibende Kraft bei dieser auffälligen Schöpfung der kaiserliche Automobilklub gewesen sein dürfte, der seinerzeit sich sehr energisch gegen die Steuer verwehrte — angeblich im Namen der Automobilindustrie! —

Obwohl die Zantimesteuer wahrscheinlich die veranschlagten zehn Millionen nicht bringt, wird im Anschlag nichts geändert. Ebenso wird debattelos die Erbschaftsteuer mit 86 Millionen und die Statistik Gebühr mit 1 898 000 Mark eingestellt.

Damit ist der Etat der Steuern erledigt. Die noch ausstehenden Posten aus dem Etat des Reichschatzamt werden genehmigt, u. a. auch 48 Millionen für den Triborufonds (zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung). Dieser Posten ist nur ein schätzungsweise, da die wirkliche Höhe von den Erträgen des Zolles abhängt. Viel Hoffnung, daß eine erhebliche Summe eingeht, hat die Regierung nicht.

Als Einnahme des Reiches kommt noch der Anteil des Reiches an dem Reingewinn der Reichsbank in Frage; er ist mit 14 744 000 Mark in den Etat eingestellt. — Arendt erörtert die Lage auf dem Geldmarkt, beklagt den hohen Reichskassendiskont und beantragt schließlich, den Anteil des Reiches um zehn Millionen zu erhöhen. Der Reichskassenschatz ist mit der Erhöhung einverstanden, sonst aber findet Arendt mit seinen Geldsängern wenig Anklang. — Posadowsky ist bereit, Sachverständige vor der Vorlage des neuen Bankgesetzes zu hören, und verspricht in fernere Zeit ein Schiedsgericht. Reichsbankpräsident Koch polemisiert gegen Arendt: in Deutschland bestünde keine Geldkrise, höchstens Geldmangel; es sei auch keineswegs zu viel Geld nach England oder Amerika ausgeführt, die Geldmangel rühre vom industriellen Aufschwung her; abhängig vom englischen Geldmarkt seien wir nicht.

Genosse Singer tritt lebhaft im Interesse der kleinen und mittleren Geschäftsleute sowie im Interesse einer Entlastung des Geldmarktes für ein Schiedsgericht ein, das Posadowsky in etwas bedingter Form schließlich für die nächste Session zusagt.

Die Einnahme aus der Reichsbank wird dann mit der von Arendt beantragten Erhöhung genehmigt.

**Aus der Partei.**

Ein Vertrauensvotum. Kürzlich wurde aus dem Herzogtum Sachsen-Altenburg berichtet, daß der Landrat in Roda zu einem Gemischten Ausschuss wegen ihrer Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei ihres Amtes enthoben hat. In einem Falle ist dem Landrat kein Zweifel darüber geflossen worden, daß mindestens einer davon wiedergewählt würde. Das ist denn auch geschehen. Der Gemeinderat von Röhschütz hat sich durch den behördlichen Eingriff nicht kopfschütteln lassen und den abgesetzten Gemeindevorsteher dieser Lage wiedergewählt. Nun kann das Spiel von neuem beginnen.

Vom Fortschritt der Presse. 1200 neue Abonnenten gewann die Kieler „Volkszeitung“ um die Wende des Monats Mai.

Ein Warnung. In der Chemnitzer „Volksstimme“ wird unter Aue veröffentlicht:

In der letzten Zeit machte unsere Gegend ein Mensch, der sich G. v. Meisel nennt, unsicher. Gaupflichtig hat er es auf die Zahlstellen der Verbände abgesehen. Er erzählt, daß er aus Dresden komme, wo er bei Seibel u. Raumann ausgeperrt und dadurch in eine schlimme Lage geraten sei. Beträge von 5—10 M. verfuhr er auf diese Weise zu erlangen. Die Angaben des Betroffenen sind unwahr, deshalb sei hiermit vor dem Schwindler gewarnt. Bei Wahrnehmung der Person wolle man sofort Mitteilung an den Unterzeichneten machen. Der Betroffene ist circa 1,60 Meter groß, hat schwarze Schnurrbart, schmales Gesicht, Arbeiterfreundliche Mäntel werden um Abdruck gebeten.

Clemens Jenner, Bahnpostfr. 11.

**Der Verkauf der „Azione“ durch die Syndikalist.**

Rom, 3. Mai. (Fig. Ber.)

Die syndikalistische Gruppe Rom hat bekanntgegeben, daß am 30. April die Zeitung „Azione“ in ihren Besitz übergegangen ist. Aus der Kaufurkunde geht hervor, daß bis zur Zeit keinerlei Kaufsumme zur Auszahlung gelangt, sondern daß Herr Scaramo sein Guthaben in der Höhe von 25 176 Lire (die seit Erscheinen der Zeitung bezahlte Subvention) durch Anweisung von 60 Prozent des Ertrages des Inseratenteiles und durch Ueberweisung eines Drittels des Druckauftrages an Abonnements und Beiträgen, falls diese 50 000 Lire im Jahre übersteigen, bezahlt werden soll. Für den Fall, daß die Zeitung ihr Erscheinen einstellen möchte, übernehmen die Unterzeichner der Urkunde keinerlei Verpflichtungen für die Rückzahlung der Preßschuld.

Wir glauben nicht, daß eine syndikalistische Zeitung, die ihr Leben mit so großen Schulden beginnt, in Italien Existenzmöglichkeit hat. Ist es doch bekannt, daß der „Avanti“, für den die Masse der Parteigenossen ungeheure finanzielle Opfer gebracht hat, denen die wenig zahlreichen Syndikalist nicht ähnliches an die Seite stellen können, noch immer mit einem namhaften Defizit zu rechnen hat. Wie sollte da eine syndikalistische Zeitung existieren können?

Die „Azione“ hat vom 1. Mai an auch ihr Titelblatt geändert und nennt sich jetzt „Azione sindacalista“.

**Politikalisches, Gerichtliches usw.**

Redakteurfreuden. Genosse Stauffer von der Bremer „Bürgerzeitung“ hat auf eine Woche das Gefängnis bezogen, weil er als Verantwortlicher der „Bürgerzeitung“ in einer Rolle einen Kontrolleur der Straßenbahn beleidigt haben sollte.

**Aus Industrie und Handel.**

**Der Zug nach dem Westen.**

Die Prosperitätsperiode in der Montanindustrie hat immer neue Scharen billigen Menschenmaterials nach den Felsen und Hütten Rheinland-Westfalens gelockt. Die Agenten der Verlesungen haben in kulturell und wirtschaftlich rückständigen Ländern streupflos alles angeworben, was irgendwie Neigung zeigte, für die Kohlenmagnaten in Deutschlands Westen ihre Haut zu Markte zu tragen. In welchem Maße Reichsausländer allein im Vergab des Ruhrreviers Verwendung finden, zeigen folgende Zahlen. 1906 waren Reichsausländer beschäftigt: Oesterreicher 14 218, Holländer 3081, Italiener 2762, Russen 752, Belgier 162, sonstige Ausländer 188, zusammen 21 163 Mann.

Dazu kommen Eingewanderte aus den östlichen Provinzen des Reiches: Oberschlesier 6890, Posen 38 589, Westpreußen 11 433, Ostpreußen 41 808, zusammen 98 837 Personen.

Mit den Reichsausländern ergibt das eine Summe von 118 000 Mann. Mit den Familien sind das beinahe 1 Million Menschen, von denen kaum die Hälfte der deutschen Sprache mächtig ist. Der hohe Prozentsatz der der deutschen Sprache nicht genügend mächtigen bergrenden Ausländer wirkt u. a. auch ungünstig auf die Inflation.

Weitere soziale Gefahren ergeben sich dadurch, daß die einwandernden Bergleute vom Unternehmertum in überfüllte Arbeiterkolonien zusammengebrängt werden. Dort bilden die vorstuflichen kommunalen Zustände die Materialität hereinbrechender Seuchen und Epidemien. Typhus und Gendarmen fordern ihre Opfer. Sodann sind diese fremden Massen in ständiger Bewegung. Alle Vierteljahre haben im Ruhrgebiet 80 000—50 000 Bergleute Arbeit und Wohnung gewechselt. Annummen von Arbeit erwächst daraus den Behörden, die aber mit diesen Elementen







# Arbeiter-Bildungsschule Berlin.

Grenadierstraße 37.

## Lehrplan für das 2. Quartal 1907.

Montag: **Geschichte** (Religionsgeschichte. II. Das spätere Judentum).

1. Die israelitische Religion im Zusammenhang der orientalischen Geschichte. 2. Umbildung der Religion in der babylonischen Gefangenschaft. 3. Ähnliche Entwicklung in anderen orientalischen Religionen. 4. Äußere Geschichte der jüdischen Gemeinde von 588 v. Chr. bis zur Zerstörung Jerusalems 70 nach Chr. 5. Probleme der jüdischen Frömmigkeit in den letzten Jahrhunderten vor dem Christentum.

Vortragender: Max Maurenbrecher.

Dienstag: **Literaturgeschichte** (Die revolutionäre Lyrik im Jahrzehnt 1840-1850).

1. Freiligrath, Herwegh, Ludwig Pfau. 2. Die satirische Dichtung der Märzstürme. 3. Der österreichische Parnass im Revolutionsjahr: Anastasius Grün, Alfred Meißner, Moritz Hartmann, Karl Beck usw.

Vortragender: Ernst Kreowski.

Mittwoch: **Soziale Gesetzgebung** (Die Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung).

1. Wesen und Zweck. Sozialpolitischer Charakter. Der Versicherungszwang. 2. Ursprung und Entwicklung. Die Haltung der politischen Parteien. 3. Geltungsbereich, Organisation und Leistungen: a) Krankenversicherungsgesetz. b) Die Unfallversicherungsgesetze. c) Invalidenversicherungsgesetz. 4. Die Beziehungen der verschiedenen Versicherungen zu einander und zu sonstigen Fürsorgegesetzen. 5. Das Verfahren in Rechtsstreitigkeiten. 6. Die Aufwendungen der einzelnen Versicherungen und ihre Verteilung auf die Versicherungsträger. 7. Ansätze zum Ausbau des Versicherungssystems, das Heilverfahren. 8. Ergänzende Privatversicherungskassen, das Unterstützungswesen der Gewerkschaften. 9. Die Notwendigkeit organischer Zusammenfassung und Fortbildung. Verkümmernbestrebungen. 10. Die Aufgaben einer Fortsetzung der Arbeiterversicherung. Mutterschutz-, Hinterbliebenen- und Arbeitslosen-Versicherung. Die Erweiterung des Kreises der Versicherten. 11. Soziale Wirkungen und geschichtliche Bedeutung der Arbeiterversicherung. Versicherung und Sozialismus.

Vortragender: Simon Katzenstein.

Donnerstag: **Rednerschule** (Übungen im Disponieren und freien Halten von Vorträgen).

Vortragender: Julian Borchardt.

Freitag: **Nationalökonomie** (Grundzüge der Finanzwissenschaft).

1. Finanzwissenschaft. 2. Finanzwirtschaft. 3. Staatsfinanzwesen. Budget. 4. Staatsausgaben. 5. Staatseinnahmen. Ueberschüsse. Abgaben. Gebühren. Steuerwesen. 6. Staatsschuldenwesen. 7. Die Finanzen des Deutschen Reichs und der Bundesstaaten.

Vortragender: Max Grunwald.

Freitag: **Geschichte** (Zeiten tiefer Erniedrigung und Schmach in Deutschland. 1805-1840).

1. Der Zusammenbruch. 2. Die Zeit tiefer Erniedrigung und Schmach. 3. Der „Befreiungskrieg“. 4. Die Heilige Allianz. 5. Die Romantik. 6. Der Ausgang der klassischen Philosophie. 7. Die Anfänge des Kapitalismus. 8. Wirkungen der Juli-revolution auf Deutschland. 9. Kommunistische Anfänge.

Vortragender: Heinrich Schulz. (Der Unterricht in diesem Geschichtsfach beginnt am Freitag, den 10. Mai, in Steglitz, Ahornstraße 15a, bei Schellhase.)

Sonntag: **Naturerkenntnis** (Die Grundprobleme der Lebenskunde oder Biologie).

1. Woran erkennen wir Leben? Die vier Haupterscheinungen des Lebens: Bewegung, Ernährung, Fortpflanzung und Reizbarkeit, nachgewiesen an den einfachsten Lebewesen (Protisten). Leben und Tod. Gibt es Unsterblichkeit? 2. Die Zelle als niederste Lebens einheit. Das Protoplasma als Träger des Lebens. Bau und Tätigkeit der Zelle und des Zellkerns. Selbständigkeit und Abhängigkeit der Zellen. Entstehung der Gewebe. Der Organismus ein Zellenstaat. Die Individualitätsstufen im Organismenreich. 3. Wie erhält sich Leben oder das Problem der Fortpflanzung. a) Die ungeschlechtliche Fortpflanzung. b) Die geschlechtliche Fortpflanzung. c) Befruchtung und Vererbung. 4. Die Erscheinungen der Veränderlichkeit (Variabilität) und Anpassung. 5. Wie entstand Leben? a) Der Ursprung des Lebens. b) Die Entwicklung und Abstammung der Lebewesen.

Vortragender: M. H. Baege.

Montag: **Fortschrittscursus in National-Ökonomie**.

Selbständige Ausarbeitungen über die Marx'sche Akkumulationstheorie unter Anleitung des Lehrers.

Vortragender: Julian Borchardt.

Der Unterricht beginnt in **Geschichte** am Montag, den 27. Mai; in **Literaturgeschichte** Dienstag, den 7. Mai; in **Sozialer Gesetzgebung** Mittwoch, den 8. Mai; in **Rednerschule** Donnerstag, den 16. Mai; in **Nationalökonomie** Freitag, den 10. Mai; in **Naturerkenntnis** Sonntag, den 4. Mai; **Fortschrittscursus in Nationalökonomie** Montag, den 13. Mai.

Zum Fortschrittscursus werden nur zirka 20 Teilnehmer zugelassen, welche schon einen Kursus in Nationalökonomie besucht haben müssen.

Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr.

Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8 bis 9 Uhr geöffnet.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mark und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kurses im Schullokal Grenadierstraße 37, Hof geradezu 1 Treppe, und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Admiralstr. 40a; Reul, Barnimstr. 42; Vogel, Lortzingstr. 37; Fahrow, Ravenstr. 6; Horsch, Engel-Ufer 15.

Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Hermann Lammé, Berlin S. 59, Freiligrathstr. 3, Quergebäude IV, Geldsendungen an den Kassierer H. Königs, Berlin S. 59, Hasenheide 56, zu senden. [4/14] Der Vorstand.

# Deutscher Holzarbeiter-Verband.

## Treppengeländer-Branche.

Dienstag, 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Voetzer, Weberstr. 17:

### Versammlung

aller in Treppengeländerfabriken beschäftigten

Tischler, Stellmacher, Drechsler, Maschinenarbeiter, Pollerer usw.

Tages-Ordnung:

1. Bericht von den Einigungsverhandlungen mit den Treppengeländerfabrikanten. 2. Diskussion. 3. Verbands- und Brandensangelegenheiten.

Nicht jedes Kollegen ist es, in dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen. Die Kommission.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den

# Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in der Kronenbrauerei, Alt-Moabit 47/49:

## Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Goldstein-Zwickau über: „Deutschlands Weltpolitik und die Arbeiterklasse“. 2. Diskussion.

Gäste - auch Damen - willkommen.

Bu zahlreichem Besuch ladet ein

240/4\*

Der Vorstand.

Achtung!

Achtung!

# Zentral-Verband der Maurer Deutschlands

Zweigverein Berlin.

Dienstag, den 7. Mai 1907, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal „Neue Welt“, Hasenheide 108-114:

## Außerordentliche

# General-Versammlung

aller zum Zweigverein Berlin gehörigen Zahlstellen und Bezirke der Maurer.

Tages-Ordnung:

## Unsere Lohnbewegung.

Mitgliedsbuch legitimiert. Ohne dasselbe kein Zutritt.

138/15\*

Die Verbandsleitung.

# Zentralverein der Bildhauer.

Verwaltung Berlin.

Heute Dienstag, den 7. Mai, abends 8 Uhr, Engel-Ufer 15, Saal 1:

# Branchen-Abend der Holzbildhauer.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Kollegen notwendig. [20/10] Die Agitationskommission.

Achtung!

Achtung!

# Portefeuille und Ledergalanterie-Arbeiter und -Arbeiterinnen!

Mittwoch, 8. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Graumann, Raunaystr. 27:

## Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die Stellungnahme der Unternehmer-Organisation und der Streit bei der Firma A. Schwalbe. Referent: Verbandsvorsitzender Kollege Weinschild-Offenbach. 2. Diskussion.

In Anbetracht dieser hochwichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

## Auf Teilzahlung!

Wöchentlich nur 1 Mark.

Uhren jeder Art sowie Gold- und Silber- Schmuck, Platin- und Goldschmuck, Harmonikas, Mandolinen, Geigen usw. Große Auswahl in Platin, edle Uhren-Apparate und Uhren zu Original-Preisen.

## Jahre & König,

Warschauerstr. 72, 1. Etage, Reinickendorferstr. 101, 1. Etage.

# Buchhandlung Vorwärts

Berlin SW. 68, Linden-Straße 69.

In unserem Verlage erscheint:

# Geschichte

der

# Berliner Arbeiterbewegung.

Ein Kapitel zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie.

Gerausgegeben von

Eduard Bernstein.

Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit.

I. Teil:

Vom Jahre 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes 1878.

II. Teil:

Unter dem Sozialistengesetz 1878-1890.

III. Teil:

Von 1890 bis zur Gründung des Zentralverbandes von Groß-Berlin 1905.

Der erste Teil des Werkes liegt komplett vor und kostet in Leinenband Mf. 6,50, in Halbfranzband Mf. 7,50.

Auch kann derselbe in 17 Heften a 30 Pf. bezogen werden.

Kapitel-Übersicht des ersten Teiles:

Berlins Arbeiter am Vorabend der Märzrevolution. - Berlins Arbeiter in den Märztagen. - Die Sammlung der Arbeiter im Revolutionshaas. - Der erste Berliner Arbeiterkongress und seine Werke. - Die Arbeiter und die letzte Revolutionskämpfe. - Unter der Reaktion. - Die neue Ära und das Erwachen der Arbeiterbewegung. - Die Berliner Arbeiter zwischen Fortschrittspartei und Lassalle. - Von Lassalles Tod bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes. - Unter dem Norddeutschen Bund bis zum Allgemeinen deutschen Arbeiterkongress. - Vom ersten Allgemeinen deutschen Arbeiterkongress bis zum Vorabend des deutsch-französischen Krieges. - Am Kriegslager. - Die ersten Jahre im Deutschen Reich. - Die Reichstagswahl von 1874. - Die Ära Tessenlofer. - Von den ersten großen Wahlsiegen bis zu den ersten großen Wahlniederlagen. - Die zwei Altentate auf Wilhelm I. und die tausend Altentate auf das Reich. - Am Vorabend der Herrschaft des Ausnahmegesetzes.

Zu beziehen durch sämtliche Parteipeditionen und Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

# Sozialdemokrat. Wahlverein

für den

4. Berliner Reichstagswahlkreis

Nachruf.

Am 26. April verstarb unser

Genosse, der Handschuhmacher

Fritz Schulz

Blankenfelderstr. 3. 244/7

Ehre seinem Andenken! Der Vorstand.

# Beerdigungsverein

Berliner Zimmerleute.

Nachruf.

Am 3. d. M. verstarb nach

langem Leiden im Alter von

49 Jahren unser Mitglied, der

Zimmerer

Wilhelm Schulz.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung fand am 6. Mai,

nachmittags, auf dem Friedhof

der Emmaus-Gemeinde statt.

Der Vorstand.

# Invaliden - Unterstützungskasse

d. Steindrucker u. Lithographen.

Die Beerdigung des am 4. Mai

verstorbenen Lithographen

Georg Thomas

findet am Mittwoch, den 8. Mai,

nachmittags 6 Uhr, von der Leichen-

halle des Französischen Kirchhofes,

Niesenstraße, aus statt.

5175 Das Komitee.

# Turnverein „Fichte“

Mitglied des

Arbeiter-Turner-Bundes.

Am Freitag, den 3. Mai, ver-

starb unsere Turnführer

Frida Kummer

im Alter von 19 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Die Beerdigung findet heute

nachmittags 4 Uhr von der Leichen-

halle des Moabit Krankenhaus,

Eingang Birkenstraße, aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung bitten

5135 Der Vorstand.

# Dr. Simmel

Spezial-Arzt

für Haut- und Harnleiden.

Prinzenstr. 41, Moritzplatz,

10-2, 5-7, Sonntag 10-12, 2-4

# Dr. Schünemann

Spezial-Arzt für 44112\*

Haut- und Harnleiden,

Frauenkrankheiten.

Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr.

10-2, 5-7, Sonnt. 10-12 Uhr.

# Blumen- und Kranzbinderei

von Robert Meyer, .

nur Mariannen-Straße 2.

# Nentwig's Restaurant

„zum wilden Eber“

× × × Kaulsdorf. × × ×

(Inh. Fritz Kube, Wittgl. d. Rauchhubs

„Geldige Kofe“). 48232

Donnerstag, 9. Mai, Himmelfahrt:

# Großes Würstchen

macht alle Freunde und Bekannten

ergerlich einladen Fritz Kube.

# Bruch - Pollmann

empfehlen Lager in Bruchhandagen,

Leibbinden, Geradschalteln, Spritzen,

Suspensorien sowie sämtliche Artikel

zur Krankpflege. Eigene Werkstatt.

Steier. J. Drts. u. Kölln-Stranfenkoffen.

Berlin C., 44082\*

30. Finien-Straße 30.

Alle Bruchbänder mit elastischen Be-

loten, angenehm u. weich am Körper.

# Eine Mark

wöchentliche Teilzahlung liefert

das ganze letzte 13033

# Herren-Garderoben

erjag für Wasch.

Anfertigung nach Maaß.

Zabische Maßführung.

Julius Fabian,

Schneidemeister.

8r. Frankfurterstr. 37, 12

Eingang Straußberger Weg.



Herrenhaus.

8. Sitzung, Montag, den 6. Mai 1907, 1 Uhr.

Am Ministertische: Herr v. Rheinbaben, v. Bethmann-Hollweg, v. Arnim-Eriewen, Dr. v. Studt.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Etats.

Die Kommission beantragt die Annahme.

Berichterstatter Graf von Kettnering-Neustadt spricht sein Bedauern darüber aus, daß innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren nicht weniger als fünfmal der Etat nicht zum 1. April fertiggestellt und dadurch ein verfassungswidriger Zustand herbeigeführt sei.

Die Experimente zur Sanierung der Reichsfinanzen haben nur geringe Erfolge gezeitigt und zu Besorgnissen aller Art Anlaß gegeben; ich erinnere nur an die Reichserbschaftsteuer.

Ich wende mich zu einer Aeußerung meines politischen Freundes v. Kröcher, der im Reichstage, allerdings ohne mich zu nennen, gesagt hat, ein konservativer Führer im Herrenhause sei Gegner des Reichstagswahlrechts.

nur meine persönliche Meinung zum Ausdruck gebracht.

Ich stehe gerade auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen im Wahlkampfe auf dem Boden, daß ich jedes indirekte Wahlrecht für besser halte als das direkte. Bei dem Reichstagswahlrecht ist sich der Wähler vollkommen darüber unklar, welche Tragweite die Wahl hat!

In der demokratischen Republik muß diese Form des Wahlrechts als die allein verfassungsgemäße ertragen werden.

Ich bekenne mich voll und ganz zu dem Programm dieses Liberalen.

zu dem Programm dieses Liberalen. Wenn man die Entscheidung in meine Hand lege, würde ich an dem allgemeinen Wahlrecht nicht rütteln.

Kann zur sozialpolitischen Gesetzgebung.

Die sozialpolitische Gesetzgebung wäre ohne die deutschkonservative Partei im Reichstage nie zustande gekommen.

keine einseitige Sozialpolitik im Interesse unserer Lohnarbeiter, sondern schleunige Maßnahmen, welche geeignet sind, den Mittelstand wirksam zu konservieren.

wirkamen Schutz der Arbeitswilligen,

keine einseitige Sozialpolitik im Interesse unserer Lohnarbeiter, sondern schleunige Maßnahmen, welche geeignet sind, den Mittelstand wirksam zu konservieren.

ein politisches Glaubensbekenntnis,

daß wir überall im öffentlichen Leben alles daran setzen müssen, den preussischen Staat stark und fest zu erhalten.

Minister Herr v. Rheinbaben:

Es ist das erfreuliche Kriterium unser wirtschaftlichen Lage, daß die Industrie nicht mehr so wie früher vom Auslande abhängig ist, sondern daß das Volk infolge der steigenden Kaufkraft selbst der beste Abnehmer für die Industrie ist.

Den Vortour des Grafen Mirbach deshalb, weil der Reichstagskanzler die Reichstagsdiäten bewilligt hat, halte ich für unbegründet.

Wenn Graf Mirbach auf das Reichstagswahlrecht eingegangen ist, so haben wir es im Reichstage stets abgelehnt, preussische Dinge zu erörtern, und was dem einen recht ist, ist dem anderen billig.

Graf Mirbach sagte, die sozialpolitische Gesetzgebung hätte nicht dem Frieden gedient. Ich bin der entgegengesetzten Ansicht.

Graf Mirbach (zur tatsächlichen Bemerkung):

Der Minister hat mir Aeußerungen in den Mund gelegt, die ich nicht getan habe. Was das Reichstagswahlrecht anlangt, so habe ich mich lediglich auf die Aeußerungen des liberalen Herrn v. Treitschke bezogen.

Graf Königsmark: Auf einen Teil unserer Eisenbahneinnahmen hat das Reich Beschlag gelegt. Andererseits zeigt sich die Begehrlichkeit des Publikums darin, daß es immer billiger fahren will.

Fürst Hatzfeld: Ich möchte bitten, bei der kommenden Gehaltsaufbesserung der Beamten die Oberlehrer nicht zu vergessen.

Die Erhöhung der Einkommensteuer würde in erster Linie die mittleren Klassen treffen.

Kultusminister Dr. v. Studt erwidert dem Vorredner, daß er den angeregten Fragen das regste Interesse entgegenbringe.

Professor Bierling-Breiswald spricht sich dahin aus, daß durch das schöne Befoldungssystem keine dauernde Verbilligung unter den Beamten herbeigeführt werden wird.

Oberbürgermeister Wilms-Rosen: Die Verlastung der Städte habe in der letzten Zeit so zugenommen, daß Zuschläge von 150 Prozent die Regel wären.

Prof. Hillebrandt-Dreslau tritt besonders für eine Verringerung der Gymnasialgebühren ein.

Dr. v. Burgsdorff warnt davor, sich bei der Frage der Gehaltsregelung der Beamten von Populäritätshäckerlei leiten zu lassen.

v. Buch: Die Art, wie jetzt die Frage der Beamtengehälter in den Parlamenten behandelt wird, ist nach Ansicht meiner Fraktion ein staatsgefährlicher Mißstand.

Die weitere Beratung wird auf Dienstag 12 Uhr vertagt.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Milde dem — Erbarmungslosen.

Die kaiserliche Disziplinar-Kammer für die Schutzgebiete trat am Sonnabend unter dem Vorsitz des Präsidenten Lindenbergs in Berlin zusammen.

Als Vertreter der kaiserlichen Staatsanwaltschaft fungiert der Wirkliche Legationsrat Dr. Colnelli. Er erhält das Wort zur Anschuldigung.

vorsätzlicher Körperverletzung im Amte

zu einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt wurde. Der Staatsanwalt gibt deshalb das Urteil im wesentlichen wieder: Im Frühjahr 1903, nach der Ernennung zum Gouverneur, machte Horn eine Dienstreife durch das Schutzgebiet.

und gesund befunden war. Der Gouverneur ordnete dann an, daß er an den zwanzig Schritt vom Stationsgebäude entfernten

Flaggenmast gebunden

werden sollte. Zedu mußte zu dem Zwecke auf eine etwa einen Meter hohe Steinpyramide treten, die dem Flaggenmast auf dem felsigen Grunde als Stütze diente.

Zedu verließ die Nacht gefesselt am Mast,

wobei er auf der Steinpyramide lauerte. Feste Nahrung hat er nicht erhalten.

Er ließ ihn am Mast.

Er behauptet, er habe jetzt J. dem Stationsleiter v. Döring übergeben. Der Zeuge Döring bestreitet das.

Der Tod erlöste ihn bald.

Das sind die tatsächlichen Feststellungen des Obergerichts.

Legationsrat Dr. Colnelli fuhr nun fort: Der jegigen Anschuldigung gegen Horn lege er zugrunde diesen Tatbestand und berücksichtige auch die Erwägungen des rechtskräftigen Urteils.

grobes Vergehen gegen die Amtspflichten

vorliege.

Präsident Lindenbergs ließ darauf den Angeeschuldigten sich selber zu den Tatsachen äußern. Zum Teil wurde die Vernehmung eine Art Kreuzverhör.

Präsident Lindenbergs verweist auf Erlasse des Reichskanzlers,

die den Kolonialbeamten im Verlehr mit den Schwarzen Gebuld, Mäßigkeit und Milde empfehlen, und durch die verlangt wird, nichts zu tun, wessen man sich in Europa schämen müßte.

Der Angeeschuldigte behauptet darauf, er habe die Uebersetzung gehabt, daß Zedu am Mast keine körperlichen Schmerzen leide, sondern simuliere.



die der Angeklagte an den Tag gelegt habe. Dann stellte Legationsrat Dr. Solinelli als Beamter der kaiserlichen Staatsanwaltschaft den

Antrag auf Amtsentlassung

des Gouverneurs Horn. Seine längeren Ausführungen gipfeln darin, daß ein Mann, in dessen Vertrauen die ganze Verwaltungsmaschine und die ganzen Geseige gelegt seien, sich nicht so verhalten dürfe, daß Feststellungen getroffen werden könnten wie hier, und daß es ausgeschlossen erscheine, ihn in die Gouverneurstellung zurückzuführen zu lassen. Er könne sich auch nicht entschuldigen auf Irrtümer berufen, zumal auch von ihm der Empfang der ersten Ermahnungen des Reichsanwalters an die Beamten und Offiziere in den Kolonien bestätigt worden sei.

Zuletzt v. Gordon, der Verteidiger, plädierte dann in längeren Darlegungen dafür, es bei einer Ordnungsstrafe oder Geldstrafe oder bei Ordnung- und Geldstrafe bewenden zu lassen.

Urteil der Disziplinar-Kammer

erging auf Amtsentlassung mit der Willkür, daß Horn Zeit seines Lebens zwei Drittel des gesetzlichen Pensionsbetrages verbleiben sollen. Aus der Urteilsbegründung ist hervorzuheben: Das Disziplinargericht sei allerdings der Meinung, daß in der Art, wie Jedu aufgestellt wurde, eine Verletzung der Dienstpflichten an sich nicht zu erkennen sei. Dagegen ließen die Gründe, aus denen es geschah, selbst wenn man der Betrachtung des Angeklagten folge, eine Verletzung der Dienstpflichten erkennen. Es sei zugestanden worden, daß die Art, wie Jedu behandelt wurde, in fernstehenden, hauptsächlich in den Regern und besonders in Jedu selber, die Meinung hervorbrachte, daß dies Ausstellen event. ein Mittel sein solle, ihn zu veranlassen, das Versteck der noch fehlenden 500 M. anzugeben. Wahregeln des Gouverneurs, die diesen Verdacht erweckten, den nämlich, daß sie etwas Strafbares seien, die also das Deutsche Reich und seine Regierung in Mißkredit bringen könnten, stellten auf jeden Fall eine Verletzung seiner Amtspflichten dar. Dann sei

festgestellt eine zu strenge Fesselung,

die auch bewiesen sei durch das Schreien des Regers, der doch sonst von harter Natur sei. Der Angeklagte mußte sich davon überzeugen, ob es zu fest war, wenn er sich überhaupt als Gouverneur dazu hergab, solche Strafvollstreckung vorzunehmen. Für erwiefen sei auch der zweite Punkt anzusehen, daß Jedu nicht zu essen habe, vielleicht auch nicht zu trinken. Wenn Angeklagter diese höchst abnorme Art der Strafvollstreckung vornahm, dann wäre es seine Pflicht gewesen, dafür zu sorgen, daß was in allen Gefängnissen an Essen und Trinken den Gefangenen gewährt werde, auch dem Jedu geliefert wurde. Pflichtwidrig sei es, wenn Angeklagter sage, er habe sich darauf verlassen, daß J. etwas bekomme. Er mußte sich sagen: „Ich lasse ihn so aufstellen, das ist Straffast, ich muß ihm zu essen und zu trinken geben.“ Das Schreien aber sei, daß Horn am andern Morgen, als er sah, daß Jedu schwer körperlich litt, daß er sozusagen am Rande hing oder lauerete, ihn nicht sofort losmachen ließ und ihm nicht zu essen und zu trinken gab. Angeklagter habe selbst gesagt: „Da kam mir der Gedanke, J. habe vielleicht nicht zu essen bekommen.“ Und er behauptete auch selber, er habe zum Hauptmann v. Döring gesagt, der J. gefalle ihm gar nicht. Horn habe aber nichts getan, ihn loszubinden. Die von ihm behauptete Uebergabe des Gefangenen an den Stationsleiter v. Döring genüge aber nicht nach Meinung der Disziplinar-Kammer. Er hätte selber etwas tun müssen. Und wenn er zum Hauptmann v. Döring sagte: „Erlaubt mir, wenn wir weg sind, dann...“, so habe v. Döring annehmen müssen, daß die Fesselung Jedus möglichst lange fortgesetzt werden solle. Er hätte beim Hinabsteigen mindestens den Hauptmann fragen müssen: „Geben Sie ihn losgebunden?“ usw. Nicht aber hätte er sich von v. Döring hundertlang begleiten lassen und J., der doch einen so kläglichen Eindruck auf ihn gemacht habe, vergessen dürfen. — Eine Ordnungsstrafe sei nicht möglich, es müsse eine schwerere sein. Eine Strafverurteilung sei auch nicht möglich. Wer hoch steht, müsse auch gewärtig sein, tief zu fallen; der müsse es sich vergegenwärtigen, daß seine Stellung es ihm unmöglich mache, sich in der festgestellten Weise disziplinarisch zu verhalten. Eine Verletzung in ein gleiches Amt mit gleichem Range sei auch nicht denkbar. Man könne nicht im Auslande einen strafverurteilten Gouverneur haben. Es bleibe die Dienstentlassung als die notwendige Strafe übrig. Da aber J. ein verhältnismäßig vorwurfsfreies Beamtenleben hinter sich habe und die geringe Tätigkeit immerhin bezwecke, dem Staate das entwendete Geld wieder zu verschaffen und seine Autorität den Eingeborenen gegenüber zu wahren, so könne Milde walten soweit, daß ihm ein erheblicher Teil seiner Pension gelassen werde.

Das Urteil ist wieder einmal ein ganz wunderbares. Der Gouverneur von Logo, Horn, ein Jurist (!), begeht eine gesetzwidrige Körperverletzung, indem er einen Eingeborenen, der soeben eine schwere Ausspeißung erlitten, an einen Pfahl binden und verschnapen läßt. Der Gefesselte schreit den ganzen Tag über und zeigt sich am anderen Morgen infolge der barbarischen Prozedur völlig erschöpft. Er bleibt aber auch jetzt noch hilflos am Pfahl hängen, bis ihn ein Unterbeamter losbindet! Bald darauf gibt er seinen Geist auf!

Das Disziplinargericht nimmt an, daß Jedu von Horn hauptsächlich deshalb dieser Tortur unterworfen worden sei, um ihm durch die Warten ein Geständnis zu erpressen. Das war vorchriftswidrig, ein Akt brutaler Willkür! Aber gleichwohl rechnet das Disziplinargericht, das einerseits diese Gesetzwidrigkeit konstatiert, dem Angeklagten diese Absicht, durch die Tortur den Jedu zur Herausgabe des Geldes zu veranlassen, als widerwärtigen Umstand an! Das versteht, wer kann! Solche kolonialjuristische Logik ist gemeinem Menschenverstande unfaßlich!

Aber mehr noch. Der Disziplinargerichtshof erblickt ein erfreuliches Moment der Tat darin, daß die Verhängung dieser Tortur alle Eingeborenen zu der Ueberzeugung habe bringen können, dem Jedu solle durch die barbarische Tortur ein Geständnis über den Verdienst der noch fehlenden 500 Mark abgerungen werden, d. h. der obere Kolonialbeamte nahm eine gesetzwidrige Handlung vor! Auf der anderen Seite aber wird dem Gouverneur Horn das Gesetzwidrige der Barbarei deshalb als Milderungsgrund angerechnet, weil er die Autorität den Eingeborenen gegenüber wahren zu müssen geglaubt habe!

Durch eine ungeschickte Barbarei! Und dann das Strafmaß! Horn ist seines Amtes enthoben worden — aber er erhält zwei Drittel der Pension! Welch eine Strafe! Eine Amtsenthebung hat doch, z. B. bei Soldaten, schändlich, nur dann einen Sinn, wenn die Degradierung gleichzeitig eine wirtschaftliche Schädigung bedeutet. Horn aber kann nun in Frieden ein arbeitsloses Einkommen als Pension beziehen, das sicher an Höhe hinter dem Gehalt eines in Deutschland amtierenden Richters nicht zurückbleiben dürfte. Wie wiederholen: Welch eine Strafe!

Erhebungen über die Arbeitszeit im Fleischnahrungsgewerbe.

Im Jahre 1903 wurden von der damaligen Reichs-Legationskommission für Arbeiterstatistik über die Dauer der im Fleischnahrungsgewerbe üblichen täglichen Arbeitszeit einschließlich Pausen und

Sonntagsarbeit Erhebungen veranstaltet. Sie verhandelte Fragebogen hierüber an 6082 einzelne Arbeitgeber und Nehmer. Der Beirat für Arbeiterstatistik kam dann in seiner Sitzung vom 10. November 1903 zu der Ueberzeugung, daß das so erhaltene Material keineswegs für eine erschöpfende Beurteilung der Verhältnisse und der zu treffenden Maßregeln ausreicht, da die gegebenen Auskünfte große Abweichungen enthielten, und beschloß daher, noch Auskünfte von Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuholen, die nicht die Ansichten einzelner Personen, sondern die auf Grund gemeinsamer Beratungen gebildeten Meinungen von Personennennheiten wiedergeben, seien es Vereinsversammlungen oder zu diesem Zweck niedergesezte Ausschüsse. Diese von Vertretungen der Fleischermeister wie der Fleischer-Gesellen eingeholten Erhebungen erstreckten sich wie die vorhergehenden persönlichen Erhebungen auf die derzeitige Arbeitszeit und die Mithände derselben, mit besonderer Berücksichtigung der Personen unter 16 Jahren, sowie der Erkrankungen und der Sterblichkeit im Fleischnahrungsgewerbe. Ueber letztere wurden außer von 41 Innungen und Arbeitervereinigungen auch von 24 Ortskrankenkassen Auskunft nachgefragt. Es wurden von je etwa 100 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen Gutachten eingeholt. Die an die Ortskrankenkassen gerichteten Anfragen wurden sämtlich beantwortet. Von den Meisterverbänden antworteten 61,9 Proz., von den Ortsverwaltungen des Zentralverbandes der Fleischer 50 Proz., von den Innungen 32,9 Proz., von den Bruderschaften der Fleischer-Gesellen 22,3 Proz. und von den Gesellenvereinigungen der Innungen nur 9,4 Proz.

Wie voranzusehen, zeigte das Resultat dieser Befragung der Organisationen ebenso große Abweichungen, wie die Befragung einzelner Personen. Es stehen eben zwei Auffassungen auch über die zweifellosesten Dinge einander gegenüber: die der Arbeitgeber und die der Arbeitnehmer. Gleich bei der Beantwortung der Frage 2 des Fragebogens, betreffend Mithände unter der derzeitigen Arbeitszeit, tritt diese Abweichung der Äußerungen scharf hervor. Während die Arbeitnehmerorganisationen hierbei auf die häufigen Folgen von Erkältungen, wie Rheumatismus, Gicht und Reiben, dann auf die Folgen des andauernden Stehens bei der 15 Stunden und länger währenden Arbeit, wie Krampfadern, Fußleiden und Rückenleiden, ferner auf die infolge des schnellen Einnehmens der Mahlzeiten entstehenden Magenleiden, sowie auf die infolge der langen Arbeitszeit eintretende Uebermüdung hinwiesen, bestritten die Innungen jegliche Gesundheitschädigung infolge der Arbeitsdauer. Die abweichungsbereiche und interessante Arbeit „schrumpft“, behauptet der Bezirksverein zu Darmstadt, infolge der vielen Pausen außerordentlich zusammen, dabei werde sie durch Maschinen sehr erleichtert, und der hygienisch einwandfreie Zustand der Arbeitsräume sowie die gute Ernährung und Verpflegung durch den Arbeitgeber bewirken einen besonders guten Zustand der Arbeiter. Die Fleischerzweigvereine zu Borsig berichten: „Nachteilige Folgen haben wir bis jetzt noch nicht, weder im allgemeinen noch im besonderen, wahrgenommen. Die Leute sind wohl und kräftig gesund.“ Die Vereinigte Fleischerinnung in Breslau schreibt: „Die Fleischererben erfreuen sich einer vorzüglichen Gesundheit und fallen infolge ihrer kräftigen und gesunden Konstitution allgemein auf.“ Die Heidelberger Fleischerinnung berichtet: „Gefördertes Wachstum, frohendes rote Baden, kräftige Entwicklung der gesamten Muskulatur zeigen, daß in den meisten Fällen gute Kost bei viel Bewegung in frischer Luft ihre gute Wirkung auf den Gesamtorganismus nicht verfehlen.“ Der Danziger Bezirksverein erklärt folgend: „Nach wie hat die Arbeitszeit auf die Gesundheit unserer Gesellen und Lehrlinge nachteilige Folgen gehabt.“ Aber wie kommt es dann, daß von den 164 Danziger Fleischer-Gesellen 88, also reichlich die Hälfte, im Jahre 1904 erkrankten und 618 Krankentage arbeitsunfähig waren? Auch die Sorge um das sittliche Wohl der Gesellen und Lehrlinge muß... Erhaltung der 15 bis 16stündigen Arbeitszeit aufzumachen. Die Darmstädter Fleischerinnung schreibt nämlich: „Die im Fleischnahrungsgewerbe gegenwärtig übliche tägliche Arbeitszeit hat unseres Erachtens weder für Gesellen noch für Lehrlinge nachteilige Folgen für Gesundheit, Fortbildung und Familienleben. Im Gegenteil dürfte weitere freie Zeit, als sie den Gesellen und Lehrlingen jetzt schon im ganzen genommen zur Verfügung steht, insbesondere auf deren sittliche Entwicklung und in erzieherischer Hinsicht nur schädlich wirken.“

Von den befragten Gesellenvereinigungen verneinen auch 24 das Vorhandensein von Mithänden der derzeitigen Arbeitszeit, 2, die zu Stettin und Magdeburg, haben nur bisweilen nachteilige Folgen bei Lehrlingen bemerkt. Aber die Gesellenvereinigungen zu Hamburg, Oera, Danau, Kiel, Lübeck und Wismar erklären, arge Gesundheitschädigungen infolge der langen Arbeitszeit beobachtet zu haben. Der Hamburger Ausschuss macht auf die große Anspannung der Arbeiter infolge der langen Arbeitszeit aufmerksam, auf die vielen dabei entstandenen Verletzungen und auf die rheumatischen Erkrankungen in den feuchten und kalten Arbeitsräumen. Auch der Lübecker Ausschuss schreibt, daß das 16 Stunden und noch Sonntags 6 Stunden dauernde Arbeiten in engen Räumen viel Rheumatismus bringe, sowie daß das lange Stehen Krampfadernbildung verursache. Ganz ähnliche Klagen führten die Ausschüsse in Oera und Wismar.

Da die Innungen das Vorhandensein von Mithänden bei der derzeitigen Arbeitszeit bestritten, so wollen sie auch von einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit, und namentlich von einer Einschränkung derselben nichts wissen. „Wenn eine schädliche Wirkung der jetzt üblichen Arbeitszeit nicht vorliegt, so fehlt unseres Erachtens auch der Grund, über ihre Dauer Vorschriften zu erlassen.“ schreibt die Regenerinnung in Darmstadt. In ganz demselben Tone berichten alle Arbeitgebervereinigungen aus Süd-, Nord- und Mitteldeutschland. Die Arbeitnehmervereinigungen erheben nicht so einstimmig. Von den 9 befragten Gesellenvereinigungen bejahen nur zwei, die Berliner und die Dessauer, die Frage nach schädlichen Folgen der heutigen Arbeitszeit. Die Berliner Bruderschaft behauptet, daß jeder dritte Fleischer an Leistenbruch, Krampfadern, Plattfuß oder Reiben leide, und daß Fleischer-Gesellen selten älter als 45 Jahre würden. Die Dessauer Bruderschaft hat besonders Nachteil bei der Entwicklung der jüngeren Fleischer festgestellt. Die Gutachten der zum Zentralverband der Fleischer und verwandten Berufsvereinigungen Deutschlands gehörigen Vereine sprechen sich alle ausführlich über die derzeitige Arbeitszeit aus und sind sämtlich der Ansicht, daß sie Gesundheitschädigungen der Fleischer bewirkt. Der Zentralverband in Frankfurt a. M. schreibt: „In den jüngeren Jahren tritt eine solche Schädigung allerdings nicht so in die Erscheinung, später aber, wenn die Leute in die vierzigsten Jahre kommen, macht sich diese sehr häufig in verschiedenen Krankheiten wie Rheumatismus usw. bemerkbar. Durch die lange Arbeitszeit sind insbesondere Personen unter 16 Jahren in ihrer natürlichen körperlichen Entwicklung gehindert, was gerade in diesen Jahren, die den Uebergang zum Mannesalter bilden, vermieden werden muß, um gesunde, kräftige Männer zu erziehen. Spätere körperliche Gebrechen sind insbesondere auf übermäßige Kraftanstrengungen in diesen Entwicklungsjahren zurückzuführen, darunter auch Bruchleiden, Nervenleiden, Krampfadern usw., die durch das Tragen schwerer Gegenstände, z. B. halbe Schweine, während der Lehrzeit verursacht sind. Die lange Arbeitszeit bis 16 Stunden hat ferner bei diesen jungen Personen sehr oft Unfälle im Gefolge, weil sie bei der Arbeit schlüpfen und dann nicht mehr mit der nötigen Vorsicht mit dem meist gefährlichen Handbockzeug und den Maschinen umgehen.“

Die Frage der Schädigung der Fortbildung und des Familienlebens wird von sämtlichen Arbeitgeberorganisationen einstimmig kurz verneint. Von den Vereinigungen des Zentralverbandes wird sie aber eingehend erörtert. Der Verband zu Frankfurt a. M. schreibt: „Die Lehrlinge sind vor Uebermüdung außerstande, den Unterricht in der Fortbildungsschule mit solcher Aufmerksamkeit zu folgen, daß sie aus einem Nutzen aus dem Unterricht haben. Ganz ausgeschlossen ist es unter diesen Umständen, daß sie sich aus eigenem Antrieb weiterbilden. Das kann man am besten in Versammlungen beobachten, wo selbst bei den Lehrkräften und tüchtigsten Vortragern sehr viel Substanz wegen Ueberanstrengung sehr

halb einschlafen.“ Ueber die Schädigung des Familienlebens schreibt der Dresdener Verein: „Dah die lange Arbeitszeit auch nachteilige Folgen für das Familienleben hat, muß jedem einleuchten. Obwohl nur wenige verheiratete Fleischer-Gesellen in großen Schlächtereien und auf Schlachthöfen beschäftigt werden, so steht doch fest, daß bei solchen Leuten, die vom frühen Morgen bis zum späten Abend bei der Arbeit stehen, von einem wirklichen Familienleben schlechterdings nicht die Rede sein kann. Wenn der Schlächter-Geselle zur Arbeit geht, liegen die Kinder noch in tiefem Schlafe, und sie liegen schon wieder im Schlafe, wenn er von der Arbeit heimkommt. So bleibt schließlich der Sonntag der einzige Tag, wo er sich einige Stunden seiner Familie widmen kann.“

Die Arbeitgebervereinigungen führen gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit alle die Gründe ins Feld, die seinerzeit die Arbeitervereinigungen gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in den Bädern, und die Kaufleute gegen den Rennuhr-Ladenschluß vorbrachten: Die Ausbildung der Lehrlinge würde leiden, ihre sittliche Reinheit liefe Gefahr, der Betriebsbesuch der Gesellen würde zunehmen, die Hausgenossenschaft würde gelöst, die Wünsche des Publikums könnten oft nicht erfüllt werden, Waren würden mißraten oder verderben, schnelle Bestellungen für Militär könnten nicht ausgeführt werden, es könnte nicht auf Vorrat gearbeitet werden, die Kundshaft ginge verloren, die Erziehung würde gefährdet usw. Die Heidelberger Fleischerinnung erklärt rühmend: „Die Frage bezüglich der Arbeitszeit ist gar nicht diskutierbar“; und die Darmstädter Fleischerinnung tut die Frage mit einem Witz ab. Sie schreibt: „Das bekannte Wort: Man muß die Felle feiern wie sie fallen“ gilt besonders für die Arbeit im Fleischnahrungsgewerbe; wer das bestritt, sei alles — nur kein Fleischer; mit solchen Elementen ist weder dem Handwerk, noch dem Vaterlande gedient.“ Seitens des Zentralverbandes wird allen diesen Bedenken und Befürchtungen gegenüber auf die Schlächtereien der Konsumvereine in Hamburg, Magdeburg sowie die Genossenschaftsschlächtereien in Rummelsburg hingewiesen, in denen die Arbeitszeit fest geregelt ist, sowie daß in verschiedenen Dresdener Betrieben eine Arbeitszeit von 12 Stunden eingeführt ist, aber welche Betriebe keine Klage laut geworden ist, und wo Gesellen gern und jahrelang arbeiten.

Als zweckmäßigste Regelung der Pausen schlägt der Zentralverband den Zwölfstundentag einschließlich dreier Pausen, eine zu einer Stunde und zwei zu je einer halben Stunde vor. Sehr bescheiden!

Die zur Ergänzung der Erhebungen über die Arbeitszeit der Gehulpen und Lehrlinge vom Beirat für Arbeiterstatistik noch vorgelegte Frage über die Erkrankungen und die Sterblichkeit im Fleischnahrungsgewerbe wird von den Innungen allgemein dahin beantwortet, daß besonders Berufskrankheiten nicht beständen. In diesem Sinne sprachen sich u. a. die Innungen zu Lübeck, Mainz, Regensburg, München, Stuttgart, Wismar, Elm, der Vorstand des Deutschen Fleischerverbandes und die Bezirksvereine zu Königsberg, Hannover und Mannheim aus. Dagegen erklären die zum Zentralverband der Fleischer gehörigen Vereinigungen eine Anzahl Krankheiten direkt als Berufskrankheiten, so Rheumatismus, Brüche, Plattfüße, Leine, Krampfadern und Nervenverkrümmungen, ferner Augenentzündungen, Magenkatarrh, Frostschäden, Blutvergiftungen, Infektionen, Brandwunden, Herzleiden und Wandwurm. Als Berufskrankheiten bezeichnen sie auch die verschiedenen Verletzungen, denen die Fleischer besonders leicht ausgesetzt sind, wie Schmitt-, Hieb- und Stichwunden, Quetschungen, Verstauchungen, Knochenbrüche, Hergewebentzündungen, ferner Halsentzündungen, Weingeschwüre, Furunkel und Gelenkrheumatismus.

Besüglich der Erkältungskrankheiten führt der Zentralverband zu Dresden sehr richtig aus, daß der Fleischer-Geselle bei seiner Arbeit immer gezwungen ist, mit Wasser zu arbeiten. Bei der nun leicht erklärlichen Hast, mit der gearbeitet wird, um nicht zu spät fertig zu werden, werden die Kleider durchnäßt. In diesen nassen Hosen und Strümpfen steht er nun im Winter den ganzen Tag im kalten Schlachthaus, im Sommer dagegen muß er so nah und durchdringt im eifigen Kühlraum manchmal ein bis zwei Stunden arbeiten. Da nun aber dem Fleischer-Gesellen bei der jetzigen langen Arbeitszeit ohne nennenswerte Pausen keine Gelegenheit gegeben ist, sich umzugeben, wird es einleuchten, daß solche Zustände unbedingt Krankheiten hervorrufen müssen. Auch dies ist wieder ein Beweis, wie dringend notwendig eine Regelung der Arbeitszeit für den Fleischer ist. Aber nötig sind auch schärfere Bestimmungen über den Inhalt der Arbeitsräume und ihre Reinlichkeit, sowie über die Schlafräume der Fleischer-Gesellen und Lehrlinge. Sogar doch der neueste Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1906, Seite 117, über die Arbeitsräume in Berliner Schlächtereien:

„Von 465 Schlächtereibetrieben mußten in 288 Verbesserungen angeordnet werden; 31 Betriebe waren so unzulänglich, daß ihre Verlegung in geeignete Räume durchgesetzt wurde. Es handelte sich dabei stets um tiefstehende, mangelhaft erleuchtete und entlüftete Stellerräume, die hygienischen Anforderungen in keiner Weise genügten.“ Ähnliche Klagen erhebt der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Potsdam in seinem Berichte. In den Großstädten liegen aber die Arbeitsstätten der Fleischer durchgängig in dunklen, schlecht gelüfteten und ungesunden Stellerräumen, in denen viel Ungeziefer, aber wenig Waschgelegenheit vorhanden ist. Dasselbe gilt von den engen Schlafkammern der Gesellen, die gewöhnlich über Pferdehöfen, Aborten, Rieden oder Häuerkammern liegen, und in denen sich meist weder Schränke, noch Tische und Stühle, aber viel Schmutz und Ungeziefer findet. Doch darauf haben sich die Erhebungen nicht erstreckt.

Der vom statistischen Reichsamte ausgeführten Bearbeitung der vom statistischen Beirat beschlossenen Erhebungen über die Arbeitszeit im Fleischnahrungsgewerbe ist ein Gutachten des Reichsgesundheitsamtes über dieselben beigelegt. Dieses Gutachten führt aus, daß zwar die Fleischer-Gesellen und Lehrlinge bei ihren Arbeitgebern im allgemeinen eine gute Kost bekommen.

„Dah aber ihre Arbeit zum Teil sehr schwer und anstrengend ist, daß ihre Arbeitszeit eine „zweifelslos ungewöhnlich lange“ ist, denn sie beginnt in der Großstadt im Sommer für 4,4 Proz. und im Winter für 23,1 Proz. der Arbeiter vor 5 Uhr morgens, während sie für 7,7 Proz. bzw. 14,5 Proz. erst nach 8 Uhr abends schließt.“

„Dah dabei keine regelmäßigen Ruhepausen eingehalten werden, daß Unfälle in diesen Betrieben außerordentlich häufig vorkommen, besonders zahlreich Verletzungen, daß „bei dieser zeitig üblichen, zweifelslos ungewöhnlich langen Arbeitszeit“ während der Arbeit bei den Arbeitern eine große Ermüdung eintreten kann.

„Dah „es nicht zu bezweifeln ist, daß die Ermüdung im Einzelfalle auch bei den Fleischern die Entstehung von Unfällen begünstigt“, daß „bei einem erheblichen Teil der Fleischer-Gesellen bereits bis zum 30. und 40. Lebensjahre eine derartige Verminderung der Arbeitsfähigkeit eingetreten ist, daß sie dadurch gezwungen werden, verhältnismäßig frühzeitig aus ihrem Berufe auszuscheiden“,

„dah „basi oft noch verschiedene ungünstige Umstände kommen (wie Luft- und Lichtmangel, Arbeits- und Schlafräume), die ebenfalls für die Gesundheit nachteilig sind“, und „dah sich nach alledem mit der Möglichkeit einer gesundheitslichen Gefährdung, namentlich der älteren Gesellen, rechnen läßt.“

Zweck alledem kommt das Reichsgesundheitsamt, ganz entsprechend der Völkischen Sozialpolitik, zu dem Ergebnis, daß keine Anhaltspunkte vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, als ob die im Fleischnahrungsgewerbe demaltes übliche Arbeitszeit unter normalen Verhältnissen (?) geeignet sei, die Gesundheit der in diesem Berufe beschäftigten Arbeiter im allgemeinen zu schädigen.“











Am Mittwoch findet für Berlin und Vororte der Zahlabend statt.

Die Vertrauensmänner der Berliner sozialdemokratischen Partei.

Zentralvorstand.

A. Aktionsauschuss:

- Eugen Ernst, SW. 68, Lindenstr. 69, erster Vorsitzender. Paul Hoffmann, Oppelnerstr. 47, zweiter Vorsitzender. Leopold Liepmann, Lindenstr. 69, erster Schriftführer. Karl Wollermann, Schöneberg, Martin Lutherstr. 50, zweiter Schriftführer.

B. Preschkommission:

- Robert Diefeler, Brunnstr. 145. Julius Meyer, Oranienstr. 103. Heinrich König, Hakenheide 56. Otto Krüger, Dramenstr. 143. Otto Böhmer, Nichtenhofenstr. 30. Paul Lusche, Forsterstr. 45. Paul Kanfer, Lausitzerstr. 25. Otto Weis, Greifswalderstr. 45. Adam Bittorf, Fehrbellinerstr. 25. Paul Rosenow, Lohenerstr. 104. Franz Janke, Seezstr. 88a. Fritz Jietzsch, Charlottenburg, Röntgenstr. 2. Otto Hoffmann, Komawes, Lurnstr. 23. Gustav Heinrich, Rixdorf, Erftstr. 7. Wilhelm Kubig, Panlow, Florastr. 9. Wilhelm Schmach, Weihensee, König-Chaussee 83.

Alle Mitteilungen und eventuelle Beschwerden den „Vorwärts“ betreffend sind an den Obmann der Preschkommission Otto Weis, NO. 55, Greifswalderstr. 45 IV zu richten.

C. Agitationskommission für die Provinz Brandenburg:

- Albin Schuster, Straßmannstr. 2. Fritz Hinte, Reichenbergerstr. 128. Karl Behrmann, Raunynstr. 22. Richard Habelsch, Lausitzerplatz 14/15. Leo Jucht, Reibelstr. 42. Paul Dobroslaw, Greifswalderstr. 1. Karl Schulz, Dunderstr. 10. Hermann Fischer, Schöneberg, Gothenstr. 36. Reinhold Käter, Schöneberg, Martin Lutherstr. 51. Max Jakobson, Ober-Schöneweide, Rathenaustr. 23.

Zuschriften sind an den Obmann der Agitationskommission Leo Jucht, NO. 43, Reibelstr. 42 zu richten.

D. Lokalkommission für Berlin und Umgegend:

- Jacob Ege, Neue Köpstr. 12. Heinrich Schröder, Hagenbergerstr. 27. Karl König, Jahnstr. 24. Karl Kott, Straßmannstr. 29. Albert Hahnisch, Auguststr. 51. Richard Henschel, Wollinerstr. 51. Karl Rohr, Rixdorf, Selchowstr. 23. Robert Riel, Rummelsburg, Kantstr. 22.

Alle Mitteilungen, Zuschriften und Beschwerden in Lokalangelegenheiten für Berlin und Umgegend sind nur an den Obmann der Lokalkommission Richard Henschel, N. 28, Wollinerstraße 51 II zu richten.

Revisoren:

- Gustav Schmidt, Bülowstr. 52. Otto Klamm, Reichenbergerstr. 115. Wilhelm Freyhaller, Gartenplatz 1. Max Grünwald, Friedenau, Riedstr. 20. Gustav Wendert, Weihensee, König-Chaussee 61b.

Obmann der Revisoren ist Wilhelm Freyhaller, N. 31, Gartenplatz 1.

Vorsitzende und Kassierer der einzelnen Kreis-Wahlvereine:

- 1. Kreis: Hugo Woldershy, Brücken-Allee 3, Vorsitzender. Karl Bittner, Feilnerstr. 11, Kassierer. 2. Kreis: Fritz Schwemke, Grimmstr. 26, Vorsitzender. Gustav Schmidt, Bülowstr. 52, Kassierer. 3. Kreis: August Pohl, Raunynstr. 30, Vorsitzender. Albert Harndt, Friedrichsgracht 22, Kassierer. 4. Kreis: Paul Hoffmann, Oppelnerstr. 47, Vorsitzender. Hermann Varentschin, Lützowstr. 81 I, Kassierer. 5. Kreis: Willy Friedländer, Elbasserstr. 25, Vorsitzender. Karl Kirste, Reibelstr. 3, Hof IV, Kassierer. 6. Kreis: Wilhelm Freyhaller, Gartenplatz 1, Vorsitzender. Karl Jachrow, Ravenstr. 6, Kassierer. Zeltow-Breskow: Paul Kirsch, Charlottenburg, Spielhagenstr. 12, Vorsitzender. Wilhelm Eberhardt, Charlottenburg, Rosinenstr. 8, Kassierer. Nieder-Barnim: Georg Freiwaldt, Panlow, Mühlenstr. 73, Vorf. O. Seifert, O. 112, Kronprinzenstr. 50, Kassierer.

Partei-Angelegenheiten.

Achtung, vierter Wahlkreis! Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß am Dinstagsabende eine Fußpartie nach Rixdorf-Rixdorfer Kalkberge über Stralberg stattfindet. Abfahrt morgens 7 Uhr 15 Minuten vom Schleifischen Bahnhof. Treffpunkt für Nachzügler im Restaurant Orse, Rixdorfer Kalkberge, mittags 1 Uhr. Der Vorstand.

Parteilosen von Rixdorf! Heute Dienstagabend 8 1/2 Uhr: Versammlung des Wahlvereins für Rixdorf im Lokale des Genossen Karl Guhn, Prinz Walberrstraße, Ecke Gönower Biesenweg. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen O. Stähler. 2. Diskussion und Vereinsangelegenheiten. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Der Vorstand.

Bezirk Waldmannslust. Den Genossen des Bezirks zur Nachricht, daß zu dem am Mittwoch stattfindenden Zahlabend die Willetts von der Maise abgerechnet werden müssen; gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Willetts zum Frühkonzert zum zweiten Pfingstfesttag zur Ausgabe gelangen und bei den Abteilungsleitern und Komiteemitgliedern zu haben sind. Der Vorstand.

Wilhelmsruh. Achtung! Die regelmäßige Mitgliederversammlung findet diesmal nicht heute Dienstag, sondern morgen Mittwoch, den 8. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Vortz statt. Tagesordnung: Bericht von der Generalversammlung Groß-Berlins, Bericht der Konsumvereinskommission, Vereinsangelegenheiten, Verschiedenes. Zahlreicher Besuch der Mitglieder ist Pflicht. Der Vorstand.

Wahlverein Eichwalde. Heute Dienstag, den 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr, pünktlich, bei Witte in Eichwalde: Mitgliederversammlung. Wichtiger Tagesordnung wegen ist vollzähliger Erscheinen dringend notwendig. Der Vorstand.

Kordend. Auf den Mittwoch, den 8. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Krieg stattfindenden Zahlabend wird besonders aufmerksam gemacht.

Wildau-Hofer-Lehne. Den Parteigenossen zur Kenntnis, daß der Zahlabend für die obengenannten Orte morgen Mittwoch, den 8. Mai, stattfindet. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Vorstand.

Komawes. Am Mittwoch, den 8. Mai, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokale des Herrn Ernst Schmidt („Deutsche Festhalle“), Wilhelmstraße 3, die Versammlung des Wahlvereins statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem ein Vortrag des Genossen Karl Gruhl über: „Kommunale Fragen und die neue Gemeinde“. Abrechnung vom 1. Quartal und Bericht von der Generalversammlung Groß-Berlins. Verschiedenes. Gäste, auch Frauen, haben Zutritt. Um zahlreiches Besuch ersucht. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Zweierlei Maß.

Unserem Staatswesen sollen nach der Verfassung alle Preußen vor dem Gesetz gleich sein. So steht es auf dem Papier, aber auch nur auf dem Papier, in der Praxis macht sich das ganz anders. Da wird zuerst gefragt: „Welche politische Meinung hast du?“ und danach folgt die Behandlung der Staatsbürger ein. Bist du bis auf die Knochen königstreu, gehörst du konserverativen Vereinen an, kannst du dir viel mehr erlauben, als ein unabhängiger Mann. Bist du gar Sozialdemokrat und betätigst dich in diesem Sinne, wird dir auch von Zeit zu Zeit zu Gemüte geführt, daß der Grundsatz, alle Preußen seien vor dem Gesetz gleich, außer Kraft tritt und Sozialdemokraten als Leute behandelt werden, die minderen Rechts sind als andere Staatsbürger. Die Probe aufs Exempel kam man tagtäglich machen; man braucht nur eine Versammlung zu besuchen. Sind es Freisinnige oder Konserverative, die eine Zusammenkunft abhalten, so wird sie äußerlich einen anderen Charakter tragen, als eine Versammlung von Arbeitern, die im Gerüche der Sozialdemokratie stehen. Während dort ohne Aussicht verhandelt wird, wird die Arbeiterversammlung von mindestens zwei Polizeibeamten überwacht und es wird genau auf jedes Wort geachtet, das gesprochen wird.

Besonders augenfällig trat die verschiedenartige Behandlung der Staatsbürger am Mittwoch, den 1. Mai, und am Sonntag, den 5. Mai, wieder in Erscheinung. Am 1. Mai morgens kam ein Trupp von etwa 30 Holzarbeitern die Romintenerstraße entlang, um sich nach der in der „Neuen Welt“ stattfindenden Mäiverammlung der Holzarbeiter zu begeben. Die Polizei schien der Meinung zu sein, einen geschlossenen Zug vor sich zu haben, und das darf doch die Polizei nicht zulassen. Als der Trupp in die Gubenerstraße bog, stürmten aus dem dort befindlichen Polizeibureau zwei Schulleute in den Trupp der Arbeiter und trieben dieselben — nicht gerade in der gelindesten Weise — auseinander.

Anderes am Sonntag, den 5. Mai. Der Berliner Schützenbund begann seine Festwoche, mit der er die Feier seines 25jährigen Bestehens zu begehen gedenkt. Mitten in der Stadt vorm Rathaus begann die Ausstellung und der Aufmarsch nach Schönholz. „Aus allen Gegenden der Stadt und aus den Vororten“, so weiß das Allerweltsblatt, der „Lokalanzeiger“ zu berichten, kamen die „Grünröcke herbei, die Brust mit den Orden und Auszeichnungen geschmückt, die sie in früheren Wettkämpfen auf dem Scheibenstand errungen. Das wunderbare Frühlingswetter hatte die Kameraden in hellen Scharen herbeigeführt, und so war es ein gar stattlicher Zug, der sich vom Stadthause aus in Bewegung setzte. Auf einem Schimmelpaar ritten zwei Herolde voraus. Dann folgte in einem blumengeschmückten Landauer der Vorstand mit dem Bundesbanner, und nun kamen, von drei Musikkorps begleitet, die verschiedenen Schützenvereine. Die wehenden Fahnen, die verschiedenen Uniformen vereinten sich in der blühenden Sonne zu einem farbenreichen Bilde, wie es das nächsterne, arbeitsame Berlin nur selten zu schauen Gelegenheit hat. Zwei Stunden dauerte der Zug, bis um 2 Uhr Schönholz erreicht war.“

Und die Polizei? Sie betätigte sich höchstens insofern, als sie den Schützenritten überall Platz machte; es handelte sich ja am 5. Mai um eine Veranstaltung von Patrioten, von königstreuen Männern, während am 1. Mai die Arbeiter, die „rote Rotte“ ihren Belfesttag feierten. Und da gibt es noch naibe Leute, die behaupten, daß bei uns nicht mit zweierlei Maß gemessen wird!

Arbeiter-Bildungsschule, Berlin. In dieser Woche beginnen die folgenden Kurse: Literaturgeschichte (Kreowski) am Dienstag; Soziale Gesetzgebung (Rahenstein) am Mittwoch; Nationalökonomie (Grünwald) am Freitag und Geschichte (Schulz) für Steglitz und Umgegend gleichfalls Freitag.

Der erste Maiensontag hat infolge der plötzlich eingetretenen schönen warmen Witterung einen außerordentlich starken Ausflüßverkehr gezeitigt. Schon am frühen Morgen pilgerten die Massen nach den Stadtbahnhöfen, und in ununterbrochener Reihenfolge fuhren die Züge nach den Vororten hinaus. In dem am 1. Mai in Kraft getretenen Sommerfahrplan hatte die Eisenbahndirektion Berlin zahlreiche Extrazüge eingelegt, die von Mittag an ständig überfüllt waren. Die Restaurateure in den Vororten hatten infolge des vorhergegangenen schlechten Wetters einen solchen Massenandrang

nicht erwartet und die meisten Gartenlokale waren bereits um 3 Uhr nachmittags überfüllt; nicht einmal Kaffee war mehr zu haben. Zur Baumblüte nach Werder wurden von Berlin aus etwa 65 000 Personen befördert. Außerordentlich stark war auch der Verkehr auf den Linien der Großen Berliner Straßenbahn, deren vier Gesellschaften circa 1 350 000 Passagiere am Sonntag aufzuweisen und am Spätnachmittage sämtliche Reserverewagen in den Betrieb gezogen hatten. Auf der Rückfahrt nach der Reichshauptstadt spielten sich auf den Vorortbahnhöfen wieder turbulente Szenen ab, und erst gegen 11 Uhr abends konnte man darauf rechnen, ein Plätzchen in den Koupées zu finden.

Die Bevölkerung von Berlin hat im Monat März d. J. um 11 040 Personen abgenommen und belief sich anfangs April auf 2 088 123. Die Zahl der Lebendgeborenen ist gegenüber dem Monat März d. J. (4297) auf 4464 gestiegen, darunter 809 weibliche. Die Geburtenziffer stellte sich auf 25,10 (24,83) pro Tausend. Die Beschäftigten fanden 2102 (2084) statt, darunter 331 Mädchen. Die Zahl der Sterbefälle belief sich auf 2769 (2787). An Infektionskrankheiten starben 628 (679). Als zugezogen waren 20 461 und als fortgezogen 33 206 Personen zu verzeichnen.

Haltefinder auf erispolizeiliche Erlaubnis. Die neue Polizeibehörde über das Haltefindertwesen wird, wie der Oberpräsident der Provinz Brandenburg soeben bekannt gibt, für den Umfang der Provinz (mit Ausnahme der Stadtkreise Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf und Deutsch-Bilmerdorf) mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten. Danach bedarf jeder, der fremde, noch nicht sechs Jahre alte Kinder in Kost und Pflege halten will, der ortspolizeilichen Erlaubnis, die nur auf Widerruf für eine bestimmte Anzahl von Kindern und nur verheirateten, verwitweten oder ledigen Frauen erteilt wird, die nach ihren persönlichen Verhältnissen und Eigenschaften, auch in gesundheitlicher Beziehung zur Kinderpflege geeignet erscheinen.

Beim Wohnungswechsel muß die Erlaubnis aufs neue nachgefordert werden. Im Falle ungeeigneter Behandlung der Kinder oder bei einer ihnen nachteiligen Veränderung der persönlichen oder häuslichen Verhältnisse der Haltefrau ist die Erlaubnis zurückzunehmen. Bei den polizeilichen An- und Abmeldungen der Haltefinder ist u. a. genau anzugeben: das Rationale der Eltern, des Vormundes, von wem das Kind in Pflege gegeben, an wen es zurückgegeben ist usw. Dem Arzt, den Beauftragten der Aufsichtsbehörde usw. steht die Befugnis zu, von den Wohnungs- und Pflegeverhältnissen jedes Haltefinders Kenntnis zu nehmen; diesen Besamien ist Zutritt zu der Wohnung einschließlich der Küche zu gewähren, das Kind vorzulegen, erforderlichenfalls auszukleiden und über dasselbe jedwede Auskunft zu geben. Auch kann die regelmäßige Vorführung der Haltefinder vor den behördlichen Arzt erlangt werden. Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis 60 M. oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.

Die Ferienspiele werden im kommenden Sommer erfreulicherweise eine weitere Ausdehnung erfahren. Außer nach Wuch sollen auch nach Blankenfelde und Märkische Höhe während der großen Sommerferien-Ausflüge mit den Gemeindefühlern unternommen werden.

Der Berliner Lehrerverein befaßte sich am letzten Freitag damit, seine Forderungen für den 4. Preussischen Lehrertag, der wegen des in Aussicht stehenden Lehrerbefolgungsgesetzes Pfingsten in Magdeburg tagen wird, festzustellen. Nach einem Referat des bekannten Schulpolitikers, Herrn Te w s, und nach lebhafter Debatte wurde folgendes zum Beschluß erhoben:

Der Berliner Lehrerverein erklärt sich mit den Forderungen zur Revision des Befolgungsgesetzes, die von dem geschäftsführenden Ausschusse des Preussischen Lehrervereins als Vorlage für den 4. Preussischen Lehrertag veröffentlicht worden sind, grundsätzlich einverstanden.

Der Wortlaut dieser Vorlage ist folgender: 1. Wenn die preussische Volksschule ihrer Aufgabe im Dienste der Volksbildung und Volkserziehung vollaus gerecht werden soll, so ist in erster Linie eine Lehrerbefolgung erforderlich, die der Bildung der Lehrer und der Bedeutung ihrer Wirksamkeit, sowie den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Zeit entspricht.

2. Demnach faßt der Preussische Lehrerverein angefaßt der bevorstehenden Revision des Gesetzes vom 3. März 1897 seine Wünsche bezüglich der Neuordnung der Lehrerbefolgung dahin zusammen, daß

- a) eine einheitliche Befolgung aller Lehrer ohne die bisherige unbillige Verdrängung der ärztlichen Verhältnisse nach der Art der Befolgung der Lehrer an höheren Schulen geschaffen werde, daß b) den Lehrern ein Einkommen gewährt werde, welches nach Höhe und Art des Anwachsenden dem der nichttechnischen Sekrätäre in den staatlichen Betrieben und Verwaltungsbehörden gleich ist, eventuell mit den Abänderungen, welche durch eine etwaige frühere endgültige Anstellung der Lehrer und die Gewährung der vollen Mietsensschädigung an sie bedingt sind, und daß c) bei den dauernd mit einem öffentlichen Amt verbundenen Stellen das aus diesem fließende Einkommen nicht auf das Lehrergehalt angerechnet werde.

Diese Sätze bedeuten einen Bruch mit der bisher geübten „Kunst des Erreichbaren“ und sollen der Öffentlichkeit, sowie den ernannten und geborenen Gesetzgebern zeigen, wie die preussische Lehrerschaft ihre Arbeit selbst einschätzt.

Die Unterführungen der Untergrundbahn am Leipziger Platz befaßte gestern der Kriegsminister v. Einem in Begleitung zahlreicher Räte. Der Befichtigung wohnten Oberbürgermeister Reichner, Stadtbaurat Krause, Herr v. Siemens u. a. bei. Es wurden die Unterführungen bei Wertheim, des Hotels Fürstenthorf (Wälinger), sowie die Arbeiten zur Unterführung des Gebäudes für das Marineamt in Augenschein genommen. Die Befichtigungen hatten den Zweck, dem Kriegsminister und seinen Räten zu zeigen, wie die Arbeiten zur Unterführung unter großen Gebäuden ausgeführt werden. Das Kriegsministerium ist daran ganz besonders interessiert. Bei der geplanten Nord-Südlinie werden nämlich mehrere Kasernen und andere dem Reichs-Militärstud gehörige Gebäude (Kaiser Wilhelm-Akademie) unterfahren.

Die städtische Gasdeputation beschloß in ihrer gestrigen Sitzung nach zweifündiger heftiger Debatte mit 6 gegen 4 Stimmen für die Betriebsarbeiter in den städtischen Gasanstalten die achtstündige und für die Hofarbeiter die neunstündige Arbeitsschicht einzuführen. Für die zu den Betriebsarbeitern zu rechnenden Maschinenisten, Kohlenfarrer und Betriebsmaurer wird ebenfalls die achtstündige Schicht eingeführt, während die achtstündige Schicht für Kesselheizer und Regulatoren mit 5 gegen 4 Stimmen abgelehnt wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag fällt aus.

Zum Reform-Gepäcktarif hat die Stadtbahnverwaltung aus Anlaß aufgetauchter Zweifel die folgenden Ausführungsbestimmungen erlassen: Bei Aufgabe von Gepäck im Gewicht von 201 bis 212 Kilogramm auf eine Fahrkarte ist für den 200 Kilogramm übergreifenden und zu verdoppelnden Gewichtsteil der Tag der Vorstufe dem Frachttage für 200 Kilogramm zuzuschlagen. Soweit die zeitweilig noch bestehenden bestehenden Fahrkarten des internationalen Verkehrs nach außerdeutschen Stationen



Anspruch auf Freigezählung gewährt, ist dies nur bei direkter Abfertigung nach den hierfür bestehenden Gepädsätzen anzurechnen. Verlangt der Inhaber einer derartigen Fahrkarte gebröchene Abfertigung, so ist der Reform-Gepädsatz anzuwenden. Dies gilt auch dann, wenn neben einer Fahrkarte der bezeichneten Art eine deutsche (neue) Fahrkarte vorgelegt und indirekte Abfertigung verlangt wird. Wird bei Aufgabe von Gepäck eine vor dem 1. Mai gelöste, darüber hinaus gültige Fahrkarte bisheriger Art des inner-deutschen Verkehrs und eine neue Fahrkarte vorgelegt, so ist die jeweils sich ergebende niedrigste Fracht zu berechnen, entweder ganz nach dem bisherigen Tarif unter Anrechnung von 25 Kilogramm Freigewicht für die ältere Fahrkarte oder ganz nach dem neuen Tarif unter Ausschluß von Freigewicht. Bei Aufgabe von Gepäck auf Fahrkarten vierter Klasse findet der Reformtarif ebenso Anwendung, wie bei Vorlage von Fahrkarten der höheren Klassen. Wird Gepäck auf Freifahrt-Ausweise aufgegeben, so ist von dem wirklichen Gewicht das Freigewicht (25 Kilogramm auf Ausweise der Bahnbeamten, 50 Kilogramm auf Ausweise der Reichstagsabgeordneten und Herrenhausmitglieder) abzuziehen und die Fracht für das Restgewicht so zu berechnen, als wäre nur dieses aufgegeben. Für Militär-Gepäck ist die Fracht für das Uebergewicht nach dem Militärtarif (0,3 Pf. für 10 Kilogramm und jeden Kilometer) zu berechnen. Sollten über die Anwendung des neuen Tarifes in der Uebergangszeit noch andere Meinungsverschiedenheiten mit den Reisenden entstehen, so ist, wenn dadurch Beschwerden vorgebracht werden kann, zunächst die den Reisenden günstigere Berechnungsart zu wählen; von demartigen Fällen soll aber unverzüglich auf dem Dienstwege Anzeige erstattet werden.

Die Ortskrankenkasse der Gastwirte usw. in Berlin beschäftigte sich in ihrer letzten Generalversammlung u. a. auch mit dem Gegenstand der Logobildung: „Beschlußfassung über die Anstellungsverträge mit den Kassenbeamten.“ Während die Arbeitnehmervertreter mit Wärme für die Annahme eines Vertrages eintraten, der die Düsseldorf'schen Verhältnisse des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen zur Grundlage hat, wurde seitens der Arbeitgeber die schärfste Opposition gemacht. Der Antrag wurde schließlich gegen die Stimmen der Arbeitgeber angenommen. Eine gleiche, zuweilen recht interessante Debatte wurde durch einen anderen Antrag des Vorstandes hervorgerufen, monach die Beteiligung an einer Petition an den Reichstag nachgesucht wird, die Unfallversicherung auf das Gastwirts-gewerbe auszu dehnen. Der Antrag hat schon die letzte Generalversammlung beschäftigt und wurde damals beschlossen, daß die Arbeitgebervertreter in ihren Organisationen für die gewünschte Zustimmung einzutreten sollten. Dieses Versprechen ist nicht innegehalten worden, da in den Kreisen und Organen der Gastwirte eine Stimmungsmache gegen das Vorhaben entfeuert wurde, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Die Arbeitnehmer begründeten mit großem Geschick die Vorzüge und nur einer der antwortenden Arbeitgebervertreter fühlte sich veranlaßt, seinen Kollegen ins Gewissen zu reden und die Unfallversicherung für das Gastwirts-gewerbe als ein Erfordernis der modernen Entwicklung hinzustellen. Mit großer Majorität wurde der Antrag dann angenommen.

Aus der Unglückschronik. Ein bedauerlicher Unglücksfall mit tödlichem Ausgang hat sich in der Urbanstraße zugetragen. Die siebenjährige Schülerin Albertine Kollos, Kottbuser Damm 14, hatte mit anderen Kindern vor dem Hause Urbanstr. 85 gespielt. Die Kleine lief nun in dem Augenblick, als ein Krankentransportwagen, der einen Patienten nach dem Urbanstranthenhaus überführen sollte, in eiligem Tempo vorüberfuhr, auf den Strahendam und wurde von der Deichselstange umgestoßen. Ehe der Kutscher das Gefährte zum Stehen bringen konnte, waren dem Kinde die Räder über den Kopf hinweg gegangen und hatten diesen fast vollständig zermalmt. Man trug die Kleine nach dem nächsten Haus run und holte sofort ärztliche Hilfe herbei. Es war aber zu spät; das bedauernde Geschick war auf der Stelle getötet worden. — Ein schwerer Unglücksfall im Automobil-Domnibusverkehr hat sich in der Großen Frankfurterstraße ereignet. Ein unbekannter etwa 30jähriger Mann wollte an der Ecke der Parfusstraße einem Straßenbahnwagen ausweichen und lief dabei gegen einen aus entgegen gesetzter Richtung kommenden Autoomnibus der Linie Straußbergerplatz - Willowstraße. Das Hinterrad ging ihm über beide Beine hinweg und zermalmte diese fast vollständig. Der Verunglückte wurde in betäubtem Zustande in das Krankenhaus am Friedrichshain eingeliefert.

Uhren und Schmuckgegenstände im Werte von 15 000 Mark erbeuteten Einbrecher in der Sonntagstraße bei einem schweren Einbruchsdiebstahl in der Nolentholerstraße 48. Die Bande räumte dem Uhrmacher und Goldworenhändler Söh fast den ganzen Laden aus.

In einem Abteil zweiter Klasse eines Nordbringszuges erschossen hat sich gestern ein elegant gekleideter Herr. Auf dem Bahnhof Charlottenweg war der Lebensmüde, dessen Personalien bisher noch nicht ermittelt werden konnten, mit einer Dame zusammen gekommen und hatte mit dieser einen erregten Wortwechsel gehabt. Er entfernte sich plötzlich aufgeregt von seiner Begleiterin und sprang in ein Abteil zweiter Klasse eines jeden abfahrenden Nordbringszuges. Kurz vor der Station Gesundbrunnen jagte sich der Unbekannte, ehe es die Reisenden verhindern konnten, eine Revolverkugel in die Schläfe und sank leblos von den Postern herunter. Auf dem Bahnhof Gesundbrunnen wurde der Lebensmüde ins Stationsgebäude gebracht und ein Arzt hinzugerufen. Er konnte aber nur noch den Tod feststellen. Die Leiche des Selbstmörders wurde zur Bestattung nach dem Schandhaufe gebracht.

Die Verhaftung eines Bildhauers erragt im Osten der Stadt großes Aufsehen. Wegen schwerer Sittlichkeitsverbrechen ist der Bildhauer Hugo Graf, Proslauerstr. 25, durch die Kriminalpolizei festgenommen worden. In dem in der Kreuzgasse 6 belagerten Atelier hatten Hausbewohner wiederholt beobachtet, wie G. an seiner 14jährigen Tochter sich schwerer Sittlichkeitsverbrechen schuldig machte. Der Polizei wurde hiervon Mitteilung gemacht und gestern erfolgte die Verhaftung des Unholdes. G. soll seine Verbrechen eingestanden haben.

Zeugen gesucht. Die Personen, die gesehen haben, wie gestern Abend in der achten Stunde ein Arbeiter am Andreasplatz hinfällt und von dort nach der Wache in der Andreasstraße transportiert wurde, werden gebeten, ihre Adresse bei Fritz Weidol, Große Frankfurterstraße 96, abzugeben.

Ein Fuhrwerk mit 28 halben Schweinen ist am Sonntagabend vor dem Hause Friedenstr. 81 gestohlen worden. In dem Augenblick, als der Kutscher Fleisch nach dem dortigen Schlächterladen trug, schwang sich ein Dieb auf den Kopf des Wagens und fuhr in wilder Karriere davon. Das Gefährt war noch mit 28 halben Schweinen beladen gewesen.

Todessturz von der Eisenbahnbrücke. Auf entsetzliche Weise hat sich der 55jährige Kaufmann Paul Jensch ins Leben geworft. J. stürzte sich von der Hohenlohebrücke auf die Gleise der schlesischen Bahn hinab und war auf der Stelle tot. Er war mit dem Kopf auf die Schienen aufgeschlagen, wodurch der Schädel vollständig zerquetscht wurde. Die Leiche des J. wurde nach dem Schandhaufe übergeführt.

Zeugen gesucht. Am Freitag, den 26. April, 1/7 Uhr abends, ist ein an der Vorshwelle des Kurfürstendamms, Ecke Urbanstraße, stehender junger Mann von der Strassenbahn überfahren worden, weil er vor einem von einem Offizier gerittenen Pferd zurücktreten mußte. Der Verunglückte ist inzwischen im Virchow-Krankenhaus verstorben. Es wäre wünschenswert, daß Zeugen dieses Vorganges, insbesondere die beiden Frauen, ihre Adressen an die Frau des Verstorbenen, Charlotte Linke, Samostr. 2, Hof 4 Treppen, einbringen würden.

Um Streit getötet. Mit dem Tode eines Menschen endete ein geringfügiger Streit, der zwischen dem Klempnermeister Wilhelm Zolmer aus der Linienstr. 238 und dem Handelsreisenden Reinhold

Rosfube entstanden war. Zolmer kan nicht ganz nüchtern nach Hause und hielt Rosfube, der auf dem Fluß stand, für einen Einbrecher. Er attackierte den Handelsreisenden, der ihn sich mit einem leichten Stoß vom Halse halten wollte. Zolmer fiel aber die Treppe hinunter und starb bald unter den Händen eines Arztes. Er war verheiratet und hinterläßt einen 15 Jahre alten Sohn. L. ist verurteilt und auf freiem Fuß belassen worden.

Kein Anlaß! Die Staatsanwaltschaft hat, wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, der Kriminalpolizei mitgeteilt, daß sie das Ermittlungsverfahren gegen den Schuhmann Kater eingestellt hat, da nach den festgestellten Tatsachen für sie kein Anlaß vorliege, gegen K. Strafantrag zu stellen. Wie gemeldet, hatte K. am Abend des 27. April in einem Krawall den 20jährigen Omnibuskutscher Janus mit seiner Erziehungspistole erschossen.

Das Webrüder Herrenfeld-Theater beschäftigt am 31. Mai seine Spielhelfer zu schließen, um eine weitere dekorative Ausbesserung des Hauses vornehmen zu lassen, hat aber noch vor Schluß der Saison einen neuen Schläger herausgebracht, einen Schläger, über den sich Herr v. Schudmann hängiglich entsetzen würde. Schon der Name: „Es lebe das Racheleben“ würde es ihm antun, noch mehr aber der Inhalt des Stückes, wenn man überhaupt von einem Stück reden darf. Eine Separatdare und ihre Folgen werden in zwei Akten auf die Bühne gebracht. Stefan Wradh, der verlobt ist, macht mit der Frau seines Kompagnons eine Rauteise, die nach einem Tete-a-tete im Separé in seinem Junggesellenheim endet. Sein Geschäftsfreund Sondersheim hat Verdacht auf ihn und versucht, näheres festzustellen. Dabei gerät Wradh in die größten Schwülstlichkeiten. Dazu kommt, daß sein zukünftiger Schwiegervater aus der Provinz nach Berlin gekommen ist, um sich über den Ruf seines Schwiegersohnes zu informieren. Bei dieser Gelegenheit entgleist auch der „tugendhafte“ Schwiegervater. Und so geht es fort. Sondersheim wieder hat in geheimem Stelldichein mit der Frau seines Geschäftsfreundes. Die Situation wird am unangenehmsten, als bei einer Familienfestlichkeit sich der zur Verlobung engagierte Kellner als derselbe entpuppt, der die verschiedenen Pärchen im Separé bediente. Wie die Sache eigentlich endet, erfährt man nicht, man muß sich nach Wahl die Lösung selbst konstruieren. Verfasser des Stückes sind die beiden Direktoren Donat und Anton Herrenfeld, die auch gleichzeitig die Hauptdarsteller sind. Dieser ersten Revütät im neuen Heim ging ein neubearbeiteter Scharfank: „Die Welt geht unter“ vorher. Wer sich einmal auslachen will, kommt auf seine Kosten.

Aus dem Bureau des Theaters Folies Caprice wird uns mitgeteilt, daß die Direktion ihr Etablissement während der Sommermonate an das Fingerotheater verpackt hat und schließt das Folies Caprice ihre Spielzeit mit dem 10. Mai.

Sportpark Steglitz. Die beiden Dauerrennen, das „Große“ und „Kleine Goldene Rad“, litten sehr unter Zwischenfällen mancherlei Art. Die Schlimmsten waren der Sturz von Robl und Nyser. Demgemäß beide noch glimpflich davontamen, böhnten die Rennen stark an Interesse ein und gaben einem rabaulitigen Publikum Gelegenheit, ihren „Patriotismus“ auf unhöfliche Weise zu zeigen. Während bei dem Sturz Nyser einfach weitergefahren wurde, wie es stets der Brauch ist, tobte und johlte die „Menge“, als Robl ausstiegt und begleitete den nachherigen Sieg des Franzosen Guignard mit Pfeifen und Rufen. Auch sonst litten die Rennen unter Robl und Motorschäden. Das „Große Goldene Rad“ sah als Teilnehmer Demke, Didentmann, Guignard und Robl am Start. Bald nach Beginn reißt der Franzose die Führung an sich und legt ein so scharfes Tempo vor, daß der bisherige Rekord für 10 Kilometer von 7 Min. 08 1/2, Sel. auf 7 Min. 01 1/2, Sel. gebracht wird. Aber da versagt der Motor und ehe der Erklärmotor in Schwung kommt, geht Robl unter „Jubel“ an die Spitze. Kilometerlang bleibt der Abstand zwischen Robl und Guignard der gleiche, eine halbe Runde trennt die beiden; das Tempo wird immer schneller und die Rekorde von 30 und 40 Kilometer werden gedrückt und auf 20 Min. 20 1/2, Sel. bezw. 27 Min. 04 Sel. gebracht. Der Franzose hat sich bedenklich genähert und circa 100 Meter trennen beide. In der 98. Runde kommt Robl durch Reifenschaden zu Fall. Eine allgemeine Verwirrung entsteht. Demke entgeht mit Rot einem Sturz über Robls Rad, das Roblsche Tandem ist im Innenraume umgestürzt und die Schrittmacher zu Falle gekommen. Robl erhebt sich, er hat große Fleischwunden und läßt sich forttragen. Eine Zeitlang sind die übrigen Fahrer von ihrer Führung abgegangen, doch dann nimmt das Rennen seinen Fortgang. Demke überlebt lange Zeit dem Andrängen des Franzosen, doch gegen das Ende ist seine Fähigkeit dahin und Guignard wird in 1 Std. 12 Min. 16 1/2, Sel. Sieger; Demke 8800 Meter, Didentmann 18 120 Meter zurück. — Im „Kleinen Goldenen Rade“ starteten Metling-Amerika, Przyrembel, Nyser und Schiple. Der erstere geht mit großer Vorarbeit ins Rennen, wird aber bald leger und scheidet später ganz aus. Inzwischen den drei anderen kommt es zu schönen Kämpfen, in denen Nyser unterliegt. Schiple unternimmt mehrere Angriffe auf den führenden Przyrembel, die endlich in der 65. Runde Erfolg haben und Schiple an die Spitze bringen. Doch schon drei Runden danach geht Przyrembel unter Jubel vor und erobert sich die Führung zurück, um bis Schluß seinem Gegner zwei Runden abzunehmen. In der 118. Runde stürzt Nyser, ebenfalls durch Reifenschaden. Demwiltus wird er von der Bahn getragen. Das Ergebnis ist: 1. Przyrembel, 86,50 Kilometer, 2. Schiple, 84,000 Kilometer. — Die Fliegerrennen waren stark besetzt und gab es schöne Endläufe.

„Silberne Rad.“ Mannschaftsfahren über 10 Kilometer. 1. Stol-Tzelle vor Rudela-Peter und Schuermann-Begener. Vorgabefahren. 1. Tzelle vor Rudela und Riederau bezw. Begener vor Ruf und Worriss.

Bei der Meisters in der „Neuen Welt“ ist dem Genossen Roebus, Kottbuser Ufer 68, 1. Quergeb. III, ein feiner schwarzer Out verkauft worden, während R. von 11-12 Uhr Langbandkontrolle hatte. Die Adresse des Genossen, der verschließen den Out aufsteht, ist R. entfallen, der Betreffende wolle die falsche „Behauptung“ bei Roebus umlaufen.

Orgellonzert. Mittwoch, den 8. Mai, abends 7 1/2 Uhr, veranstaltet der Igl. Musikdirektor Bernh. Jergang in der St. Marien-Kirche das nächste Orgellonzert unter Mitwirkung von Fr. Franz Dyser (Sopr.), Fel. Agnes Reichdowicz (Alt), Herrn Robert Wittland (Tenor) und Herrn Karl Koch (Bass). Unter anderem: Bach-Kantate: „Wer da glaubet und getauft wird“, Phantasie und Zug über Bach von Liszt. Der Eintritt ist frei!

Feuerwehrbericht. Melanctonstr. 15 brannte eine Küche, in der Kobaltstr. 4 eine Wadestube, in der Winterfeldstr. 84 Fenster, Gardinen, Tapeten und anderes, in der Mindebergerstr. 28 ein Keller, in der Hornsdorferstr. 44 ein Wohnzimmer, Ersthofen usw., in der Linienstr. 218 Lumpen, in der Schreinerstr. 49 ein Balkon und in der Alten Jakobstraße 79 in einer Schirmfabrik Regale mit Inhalt. Ferner liefen noch Alarms aus der Wienerstraße 60a, Virlenstraße 18, Bülowstraße 101 und anderen Stellen ein.

## Vorort-Nachrichten.

Rigdorf. Wem gehört die grüne Zigarrentasche, die am 1. Mai bei der von der Partei im Restaurant Heidhaus, Karlsgarten, arrangierten Festlichkeit gefunden wurde. Dieselbe enthält noch drei Zigarren und eine Legitimation, lautend auf den Namen Pauli Nowak, Polizeiwachmeister - Dörnisd. Da sich der Gast unseres Partei-vernügens noch nicht gemeldet hat und unsere Genossen annehmen, daß derselbe nichts weiß, wo er die Zigarrentasche verloren hat, teilen wir mit, daß dieselbe gegen Vorgeigung einer Legitimation in der Parteipostition, Redarstr. 2, von dem Eigenläufer abgeholt werden kann.

## Borghagen-Rummelsburg.

Bei der am 1. Mai im Schönerischen Lokale stattgehabten Wahlen sind bei der Verlosung folgende Gewinne nicht abgeholt worden: Nr. 882, 702, 877, 810, 609, 130, 209, 773, 920, 582, 464, 679, 898, 044, 848, 447, 91, 708, 280, 87, 492, 240, 976, 268, 142, 859, 412. Dieselben können beim Gastwirt Tempel, Alt-Borghagen 56, in Empfang genommen werden.

## Weihensee.

Die Arbeitgeber-Delegiertenwahlen zur Ortskrankenkasse sind von der Aufsichtsbehörde für ungültig erklärt worden. Die feinerzeit berichtet wurde, enthielt die Liste der vereinigten Unternehmer zwei Namen zu viel, für diese Liste wurden 50 Stimmen abgegeben, während auf die Liste des Gewerkschaftsartikels 40 Stimmen entfielen. Nach dem einfachen Wahlreglement hätte nun die Liste der vereinigten Unternehmer für ungültig erklärt werden müssen; der damalige Kommissar der Kasse, Herr Dr. Albert, ließ die Aufsichtsbehörde in der Person des Dr. Pape entscheiden. Das Urteil war denn auch bald fertig, man hatte erndet, daß ein Arbeitgeber keine versicherungspflichtige Person beschäftigte und bei einer Bräuderfirma war nicht ersichtlich, welcher von den Brüdern als Delegierter gelten solle, da der Vorname fehlte. Nach Abzug dieser beiden Namen war die statutengemäße Zahl erreicht und die so geänderte Liste als gewählt betrachtet. Auf eine Beschwerde hatte nun der Regierungspräsident die Entscheidung übernommen und mit einer Rechtsbelehrung an die untere Aufsichtsbehörde zur nochmaligen Untersuchung zurückgegeben. Inzwischen wurde Dr. Pape seines Amtes entbunden und man erwartete nunmehr eine objektive Entscheidung, welche vor einigen Tagen eingetroffen ist. Danach sind beide Listen für ungültig erklärt worden und zwar deshalb, weil auf der einen Liste zu viel Delegierte und auf der anderen zu wenig Delegierte standen. Es hatte sich herausgestellt, daß auch auf der Liste des Gewerkschaftsartikels zurzeit der Wahl ein Arbeitgeber seine versicherungspflichtigen Personen beschäftigte. Das Statut gäbe keinen Aufschluß, ob Listen mit weniger Namen abgegeben werden können und so sei es richtig, daß beide Listen als nicht gewählt zu erachten seien. Gleichzeitig solle der Paragraph des Statuts so geändert werden, daß für die Zukunft Unklarheiten vermieden werden.

## Ober-Schöneweide.

Die Grundsteinlegung für die neu zu erbauende Kirche ist am Sonntag mit dem üblichen Jeremoniell vor sich gegangen. Außer 54 000 M. hat die Gemeinde Ober-Schöneweide bekanntlich den Bauplay für Kirche und Pfarrhaus im Werte von 200 000 M. lastenlos zur Verfügung gestellt. Ein Beginn, das der größte Teil der Einwohnerschaft beurteilt. Das Dreiklassenwahlrecht in den Kommunen ermöglicht es den bürgerlichen Vertretern noch, aus allgemeinen Mitteln Summen für kirchliche Zwecke zu verpaltern. Erst kommt bei den Herren das feilliche, dann das feilliche Wohl der Nichtbesitzenden.

## Reinickendorf.

Ein schauriger Fund ist gestern durch Strohenreiner gemacht worden. Beim Fegen eines Gullys vor dem Grundstück Residenzstraße 56 entdeckten sie den Leichnam eines neugeborenen Kindes. Auf welche Weise der tote Körper in das Gully geraten ist, bedarf noch der Aufklärung. Auch von der Mutter konnte noch nichts ermittelt werden.

Tödtlich verunglückt ist bei dem Verlusche, seinen Bruder zu retten, vorgestern der 24jährige Kaufmann Schneider aus der Mathenowerstraße in Moabit. Die Brüder traten gegen Witternacht, von Reinickendorf kommend, den Heimweg an. In der Schornweberstraße kam ihnen ein Straßenbahnwagen der Linie Tegeel-Charlottenstraße entgegen. Schn. sprang auf den Wagen, als aber sein jüngerer Bruder ihm folgen wollte, glitt er aus und schlug mit dem Kopfe dermaßen auf das Straßenpflaster, daß er besinnungslos liegen blieb. Nun wollte der ältere Bruder dem jüngeren zu Hilfe kommen, kam jedoch beim Abspringen von dem Wagen ebenfalls zu Fall und verlor gleichfalls das Bewußtsein. Die verunglückten Brüder wurden nach dem Gerhardtstr. gebracht. Während sich die Verletzungen des jüngeren Bruders als unbedeutend herausstellten, hatte der ältere einen mehrfachen Schädelbruch erlitten, dem er nach einiger Stunden erlag.

## Tegeel.

Ein Straßenbahnunfall ereignete sich am Sonntagvormittag in Tegeel. An der Haltestelle Ecke der Berliner- und Hauptstraße standen eine Anzahl Personen, die gegen 10 Uhr vormittags auf einen vorüberkommenden Straßenbahnwagen der Linie 26 warteten. Bei Anfuhr der Wagen wollten mehrere Personen an den Vorderradperron aufspringen und dabei wurde der 14jährige Willi Behne, Schillerstr. 16 wohnhaft, der dicht neben dem Gleise ging und den jenseitigen Bürgersteig erreichen wollte, umgestoßen. Er geriet mit dem linken Arm unter den Schuyrahmen des langsam anfahren den Wagens und erlitt einen Bruch des linken Unterarmes. Solche Unfälle können vermieden werden, wenn einmal das Publikum beim Bestiegen der elektrischen Bahnen größere Ruhe bewahrt, und andererseits die Straßenbahngesellschaft dem starken Verkehr durch Einlegen genügender Wagen mehr Rechnung tragen würde.

Die Wertzuwachssteuerordnung für Tegeel ist von der Behörde am Sonnabend genehmigt worden. Damit ist die Gemeinde berechtigt, nun von allen Grundstücksverkäufen Umsatz- und Wertzuwachssteuer zu erheben. Für Tegeels Entwicklung bedeutet das einen erheblichen Schritt weiter vorwärts.

## Lügen und Verleumdungen ist straffrei.

In dem Prozeß des Genossen W e n n o M a a ß gegen das Mitglied des Vereins der deutschen Kaufleute, P a u m a n n a, hatte, wie unseren Lesern aus dem Prozeßbericht vom 7. vorigen Monats erinnerlich ist, der Beklagte zu seinem Schutz eingewendet, ihm sei von dem Redakteur der „Kaufmännischen Rundschau“, Gotthard Franke, die in ihrer Allgemeinheit und mit spezieller Anwendung auf den Kläger von diesem als Verleumdung gekennzeichnete Behauptung mitgeteilt, „der Zentralverband der Handlungshelfer habe zur Zeit der Umfassung für die Warenhäuser von den Warenhausbestizern Geld erhalten, um damit Agitation gegen diese Steuer betreiben zu können“. Das Gericht hatte Baumann freigesprochen, weil er sich danach im Vertrauen auf Franke's Versicherung in gutem Glauben befunden habe. Herr Gotthard Franke ersucht uns jetzt um eine „Berichtigung“ der Versicherungen Baumanns dahin, daß die von Baumann über Franke angestellte, von uns im Prozeßbericht wieder gegebene Behauptung un wahr ist. Weber habe er (Franke) die inkriminierte Versicherung dem Angeklagten mitgeteilt, noch habe er in öffentlichen Versammlungen die oben wieder gegebene von Baumann gebrauchte allgemeine Behauptung aufgestellt. Der Verunglückte verpricht danach recht interessant zu werden.

## Gerichts-Zeitung.

„Ein Opfer der Revolution.“

Wes Geistes Kind die als Opfer der russischen Revolution nach Deutschland vom Hilfskomitee Gedrachten manchmal sind, zeigte eine Anklage, die gestern den Portier Albert Kloss vor die dritte Strafammer des Landgerichts I führte. Der Angeklagte will ein Opfer der Revolution in Ruhland geworden sein und kehrte von dort mit Hilfe des Hilfskomitees mit seiner Frau nach Deutschland zurück. Er kam in recht bebrängter Lage in Berlin an. Hier wandte er sich brieflich an einen entfernten Verwandten, den Major J., schilderte ihm seine traurige Lage und bat um Unter-



**Rührung.** Major J., der den Angeklagten bis dahin nicht gekannt hatte, sagte auch bereitwillig seine Hilfe zu für den Fall, daß solche angebracht erscheinen und beantragte dann eine Sammlung unter den Verwandten, die eine Summe von 500 M. ergab. Die Verwandten hielten es für rathsam, diese Summe dem Angeklagten nicht auf einmal einzuhändigen, sondern ihm ein Zimmer zu mieten und je nach Bedarf kleinere Summen auszuzahlen. Man setzte voraus, daß der Angeklagte Anstrengungen machen werde, um selbst etwas verdienen zu können. Dies geschah aber nicht. Der Angeklagte lebte von den Zuwendungen der Verwandten, die diese durch einen Beauftragten genau buchen ließen, und von den Unterstufungen, die das Hilfskomitee gewährte. Als die 500 M. aufgebraucht waren, wurde dem Angeklagten mitgeteilt, daß nunmehr Mittel nicht mehr zu Gebote ständen. Er wandte sich darauf an den Major J. und suchte von diesem durch allerlei Drohungen neue Mittel zu erlangen. Er trat mit der ungeheuren Beschuldigung auf, daß J. sich an den Unterstufungsgeldern bereichert habe und drohte, ihn bei dem Regimentskommando anzuzeigen, was ihm nicht ungeläufig sei, da er schon anderwärts mehrere solche Anzeigen erstattet habe. Dieses Vorgehen hat gegen ihn die Anklage wegen Verleumdung und verführerischer Erpressung zur Folge gehabt. Der Staatsanwalt beantragte 3 Wochen Gefängnis. Das Gericht hielt diese Strafe nicht für ausreichend. Das Urteil lautete auf sechs Wochen Gefängnis.

#### Oleum-Attentat.

Infolge verlorener Liebesglücks ist das Dienstmädchen Auguste L., die gestern unter Anklage der Sachbeschädigung vor der 5. Strafkammer stand, zu einer Oleum-Attentat in geworden. Sie hatte ein Verhältnis mit einem Sergeanten und wurde von diesem verlassen. Am Tage vor der Hochzeit des Sergeanten mit einer anderen tauchte plötzlich die Angeklagte neben dem Sergeanten auf und goß aus einem kleinen Topf eine glühende Flüssigkeit noch ihm, die Nase und Kragen des Sergeanten verbrannte. Dann entfloß sie. Am nächsten Tage wiederholte sie den Anschlag, als der Sergeant mit seiner Braut im Begriffe war, sich zum Standesamt zu begeben. Durch das Oleum-Episoden ruinierte sie die Taille der Braut und den Kragen des Sergeanten. Sie hatte beabsichtigt, das Gesicht des Sergeanten zu treffen. Das Gericht erkannte trotz der geringfügigen Nachteile, die das Oleumvergehen zur Folge hatte, und trotz der begreiflichen Erregung des Mädchens auf einen Monat Gefängnis.

#### Durch eine richterliche Amtshandlung auf die Anklagebank gebracht.

Vor dem Schwurgericht in Leipzig spielte sich dieser Tage ein Prozeß ab, der für die deutsche Jurisprudenz außerordentlich bedeutsam ist. Auf der Anklagebank saß der Arbeiter Alois Johann S. wegen willkürlicher Falschheid. Er hatte am 9. Oktober d. J. in einer Strafsache gegen den Arbeiter W., der ihn mißhandelt haben sollte, vor dem Amtsgericht in Grimma als Zeuge zu fungieren. Mit nächstem Morgen machte er sich am Tage des Termins von seinem Wohnort unweit Grimmas auf den Weg. Unterwegs traf er einige Freunde und trank mit ihnen ein paar Glas Bier und auch Schnaps, so daß S., der absolut kein Gewohnheitstrinker ist, stark angetrunken im Gerichtsgebäude anlangte, wo er wegen seines lauten Aufiretens mehrfach zur Ruhe verwiesen wurde. In der Verhandlung betrug er sich so auffällig, daß der Vorsitzende, Amtsrichter Schlemke-Gabinius, seine Vernehmung bis nach der Vernehmung aussetzte. Als dann der Vorsitzende S. auf die Heiligkeit des Eides aufmerksam machte, nahm S. militärische Haltung an — obwohl er nie Soldat gewesen — und betonte, daß er nicht betrunken sei. Unter allerdunkelsten Redensarten versicherte er, er könne alles beschwören. Als ihn dann der Amtsrichter unter Hinweis auf den Eid fragte, was er denn heute getrunken habe, sagte S. mit Pathos, er sei nicht betrunken, er habe nur zwei Glas Bier zu sich genommen. Einem Schöffen kamen aber doch Bedenken an, diesen Mann zu vereidigen. Er leitete dies dem Vorsitzenden mit, der aber schließlich kein Bedenken zeigte. Der offenbar seiner Sinne nicht ganz mächtig war, zu vereidigen. In der Begründung des Urteils, das den damaligen Angeklagten W. freisprach, führte der Amtsrichter aus, daß er S. für betrunken gehalten habe. S. kam wegen seines Raufes in Verwahrungshaft. Am anderen Morgen gestand er dem Amtsrichter, daß er mehr Bier getrunken habe, als wie er angegeben, und abendweils auch Schnaps. Dieses Geständnis sollte S. zum Strich werden.

Im Januar hatte sich S. vor dem Landgericht in Leipzig zu verantworten; ein Verteidiger war ihm abgelehnt worden, weil das in dem Falle nicht angezeigt sei! Das Landgericht kam während der Verhandlung zu der Auffassung, daß willkürlicher Falschheid vorliege und verwies die Sache vor das Schwurgericht. In der nunmehrigen Schwurgerichtsverhandlung sagte S., der sehr niedergedrückt war, er habe geschworen, bei feiner Vereidigung handele es sich nur um die Ereignisse an jenem Tage, da er von W., dem damaligen Angeklagten, geschlagen worden sei, nicht aber um die Vorwissenisse am Tage der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Grimma. Darüber, warum er den Schnapsgeheim verweigert habe, konnte er keine Angaben machen. Einer der damaligen Schöffen, der Gerichtsbesitzer Fleck, bekundete als Zeuge, daß er damals den Eindruck gehabt habe, daß S. seiner Sinne nicht mächtig gewesen sei. Er habe seine Bedenken dem Amtsrichter geäußert und bei der Beratung des Urteils gesagt: Wenn ich kein Meineid geleistet worden ist, müßte ich nicht hier sein. Der Amtsrichter Schlemke-Gabinius als Zeuge vernommen, sagte aus, er habe S. Vereidigung ausgesetzt, weil dieser ihm nicht ganz nüchtern erschienen sei. Bei der Eidesleistung S. hätte im Saale peinliche Ruhe geherrscht und er habe den Eindruck gehabt: Hier fühlt jeder, daß der Eid verletzt worden ist. Der Angeklagte sei wohl betrunken gewesen, aber nicht so schlimm, und wenn er in der Urteilsbegründung diesen Ausdruck gebraucht habe, so habe er nicht gemeint, daß der Angeklagte absolut nicht gewußt, was er tue. Er habe die Verhandlung deshalb nicht verlagert — weil er dem Angeklagten W. das nochmalige Kommen habe ersparen wollen. Der als Zeuge vernommene, damals als Staatsanwalt fungierende Affessor gab an, daß es höchst zweifelhaft sei, ob der Angeklagte S. damals verstanden habe, was was sich handele.

Trotzdem wollte der Staatsanwalt wenigstens die Frage des fahrlässigen Falschheids bejaht wissen. Der Verteidiger beantragte die Freisprechung. Er hob hervor, es sei verwunderlich, daß solch eine Nebenfrage (nach dem Bier- und Schnapsgeheim) unter dem Zwang des Freigewissens gestellt werde. Daß der Angeklagte damals geäußert habe, betrunken zu sein, sei bei einem Betrunkenen durchaus logisch. Es wäre besser gewesen, S. überhaupt nicht zu vereidigen. Sollte man ihn eine Haftstrafe wegen Ungehorsam vor Gericht auferlegt, so hätte er seinen Rauf auszusprechen können, und dann nicht wegen Meineides unter Anklage gestanden.

Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen und das Gericht sprach S. kostenlos frei.

#### Wegen Erschwindlung von ein Paar Würstchen — drei Monate Gefängnis.

Eine 33-jährige Frau (Witwe), die wegen längerer Stellenlosigkeit in große Not geraten war, hatte sich, vom Hunger getrieben, in einem Delikatessengeschäft ein Paar Würstchen und einen geschnittenen Fisch erschwindelt. Als sie in einem Hausflur sich anschickte, das Erhältene zu verzehren, nahm es ihr ein Bewachter des Geschäfts wieder ab und übergab sie der Polizei. Weined erklärte die Angeklagte in der Gerichtsverhandlung vor dem Landgericht, daß sie sich vor Hunger nicht mehr zu helfen gewußt habe. Obwohl eine Schädigung durch die Angeklagte nicht herbeigeführt worden war, mußte das Gericht, da es sich um Mißbrauchshandlung handelte, auf drei Monate Gefängnis erkennen, das ist in solchem Falle die Mindeststrafe.

Mißhandlungen in einer Korrigendenankalt. Wegen Körperverletzung im Ante ist am 22. Dezember d. J. vom Landgericht Koblenz der Aufseher in der Provinzialarbeitsanstalt, Gerhard Gortz, zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Außerdem ist ihm die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter für drei Jahre abgesprochen worden. Er hat in zwei

Fällen einen Korrigenden mit dem Säbel erheblich verletzt. — Die Revision des Angeklagten, welcher bestritt, als Aufseher ein Revolver zu sein, wurde am Freitag vom Reichsgericht verworfen.

## Aus der Frauenbewegung.

### Frauenbewegung in China.

Selbst das himmlische Reich hat, wie eine englische Zeitschrift mitzuteilen weiß, eine Frauenbewegung, der sogar eine täglich erscheinende Zeitung zur Verfügung steht. Es handelt sich weniger um eine Bewegung mit sozialer Tendenz, als vielmehr um eine patriotische, aber allem Anscheine nach nicht in dem schlechtesten Sinne des Wortes. Die Zeitung wird von einer Frau Chang, der Frau eines Beamten herausgegeben. Diese Frau geht von dem Standpunkte aus, daß wenn China mit Erfolg der drohenden Fremdherrschaft begegnen will, es stark sein muß. Um stark zu sein, braucht es vor allem gesunde, kräftige Mütter, welche ein gesundes, starkes Geschlecht zur Welt bringen. Das Einschnüren der Hüfte und andere als hergebrachten, der körperlichen Entwicklung unzutraglichen Gewohnheiten, müßten in der Zukunft verschwinden und einer nach den Grundfragen der Hygiene geleiteten Erziehung Platz machen. Frau Chang tritt überhaupt für moderne Erziehung in Schule und Haus, insbesondere auch für Aufklärung der Frauen und Mädchen ein. — Dies im wesentlichen das Programm einer Frauenbewegung, die allem Anscheine nach von einem durchaus modernen Zug getragen scheint. Ist erst die Zeit gekommen, so wird zu dieser sicherlich auch eine moderne Arbeiterinnenbewegung treten.

Die Dienstbotenbewegung in Australien. Weiter als in Deutschland mit der noch schwächeren Dienstbotenbewegung, haben es die Dienstboten in Australien gebracht. Sie verlangen, daß die Woche für sie 68 Arbeitsstunden haben soll; die Arbeit soll um 1/7 Uhr morgens beginnen und viermal in der Woche um 7 Uhr zu Ende sein. Die tägliche Arbeitszeit soll von 8 einständigen Frauen unterbrochen werden. Donnerstag soll die Arbeitszeit um 2 Uhr nachmittags zu Ende sein, ebenso Sonntags, im Notfall aber müssen die Dienstboten jeden zweiten Sonntag zwischen 1/2 und 1/7 Uhr den Tag bereiten für die Herrschaft. Mittwoch soll bis 10 Uhr abends mit drei halbstündigen und einer ganzständigen Unterbrechung gearbeitet werden. Sonntag vormittag müssen zwei Stunden zum Besuch der Kirche freigegeben werden. Eine Woche Ferien und freie Feiertage werden ebenso verlangt, Arbeit, die in dieser Zeit gemacht wird, muß mit 1 Schilling pro Stunde bezahlt werden. Die Dienstboten haben mit Ausnahme des freien Donnerstags jeden Abend um 10 Uhr zu Hause zu sein, an den Feiertagen um 12 Uhr. Wachen müssen von der Herrschaft bezahlt werden, die auch verantwortlich ist, daß die Dienstboten gut gelichtete Zimmer haben. Der Lohn schwankt zwischen 12 1/2 Schilling (12 1/2 M.) pro Woche bis 26 Schilling; Mädchen für Alles erhalten 5 Schilling die Woche. Die Dienstboten haben eine gut organisierte Dienstboten-Union, so daß sie ihre Forderungen auch zu verfechten imstande sind.

### Veranstaltungen — Veranstaltungen.

Schöneberg. Montag, den 13. Mai, in Ost Festsälen, Meiningerstraße 8: Vortrag. Herr Stern: „Die Bedeutung der naturwissenschaftlichen Forschungen für das menschliche Geistesleben.“

Friedenau. Dienstag, 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr bei Grube. Vortrag. Dr. Röber: „Krämpfe.“

## Vermischtes.

### Im Bodensee ertrunken.

Sonntagabend gegen 7 Uhr ist auf dem Bodensee bei einem heftigen Stöhn ein Segelboot mit fünf Insassen gesenkt, von denen vier ertrunken und nur einer gerettet worden ist. Nach den bisherigen Ermittlungen sind die Namen der Ertrunkenen Peter Rehan aus Bayern, Marie Adlog aus Vöhrach, Marie Simon aus Vöhrach und Emil Tonteller, dessen Herkunftsort noch nicht bekannt ist.

Beim Radrennen gestürzt. Bei dem Radrennen am Sonntag um den Preis der Stadt Erfurt stürzte der Weltmeisterfahrer Waldhour, als er eben gestiegen hatte, aus unbekannter Ursache vom Rade, rollte von der Kurve der Jernbahn herab und blieb mit schweren Verletzungen auf dem Rasen liegen; er wurde bewußtlos vom Platze getragen.

Der Rhein steigt. Wie aus Köln gemeldet wird, ist der Rhein seit vorgestern um 2,02 Meter gestiegen; der Wasserstand beträgt jetzt 5,60 Meter.

Feuer im Rennstall. Sonntag brach nach dem Rennen in den etwa 100 Meter von der Rennbahn in Münster entfernten Stallungen des Trainers J. Blume Feuer aus. Rennpferde verbrannten.

Geschossen wurde, wie aus Dortmund gemeldet wird, in der Nacht zum Sonntag der Bergmann Karl Dlamann während eines Wortgefechts von dem Betriebsleiter David Schröl aus Weing.

Aus dem Fenster gestürzt. Der unverheiratete Bergmann Steffen von Dortmund war vor einigen Wochen in ein dortiges Krankenhaus eingeliefert worden. In der letzten Nacht öffnete er in einem Fieberanfall ein Fenster und stürzte sich auf den Hof hinab. Er wurde mit gebrochenem Genick tot aufgefunden.

### Zwangig Personen vom Automobil verlegt.

Auf der Chaussee vor Gehroldtsberge kaupte vorgestern nacht, nach Magdeburger Meldung, ein Automobil in eine Menschenmenge, wobei über zwanzig Personen verletzt wurden. Von den Verletzten ist der Sohn eines Direktors aus Budau bereits tot. Der Chauffeur und die Insassen des Automobils waren beinahe getödtet worden.

Getenert. Infolge Kenterns des Bootes sind gestern auf dem Lynessich in Schottland vier Personen, welche mit einem Segelboot einen Ausflug unternommen hatten, ertrunken.

Hundert Stunden begraben. Wie aus New York gemeldet wird, wurden am vergangenen Dienstag abend aus einem unter Wasser gelegten Kohlenbergwerk in der Nähe von Johnston, Pennsylvania, sieben Vergleute gerettet. Die seit dem Freitag über 100 Stunden dort unter begraben gewesen waren. Sie waren vor Hunger völlig erschöpft, aber sonst gesund und werden sich voraussichtlich bald erholen. Während sie am Freitag arbeiteten, wurde durch eine Sprengladung eine Abteilung neben dem Schacht, die aufgegeben war, da sie mit Wasser gefüllt, zerstört, und das Wasser war in den Schacht gedrungen. Die Leute stürzten sich auf dem höchsten Platz, den sie erreichen konnten, und blieben hier in der Fäulnis der Erde und Nacht ohne jede Nahrung. Erst am Sonntag wurde der Unglücksfall bemerkt, und man nahm zunächst an, daß die Leute ertrunken wären, bis sie sich durch Klappen bemerkbar machten und die Rettungsarbeiten sofort aufgenommen wurden. Da das Auspumpen sehr lange dauerte, versuchten Rettungsabteilungen durch einen langen Tunnel zu den Eingekerkerten zu gelangen. Mit Nahrungsmitteln und einem Telephonapparat ausgerüstet, warteten sie im Dunkeln durch das auf dem Boden des Tunnel stehende Wasser, das aber immer höher stieg und ihrem Vordringen schließlich ein Ende machte. Nach fünf Stunden mussten sie vollkommen erschöpft zurückkehren. Das gleiche Schicksal hatte eine zweite Expedition, und erst die dritte hatte, nachdem die Pumpen unaufhörlich gearbeitet hatten, Erfolg und konnte die Eingekerkerten aus ihrem finsternen Gefängnis an das Licht des Tages zurückbringen. Sie hatten bereits jede Hoffnung verloren.

Eine folgenschwere Explosion, bei der drei Weiber und 15 Schwarze umkommen und drei Weiber verletzt sind,

hat nach einer Meldung aus Johannesburg gestern in Modderfontein am Rand stattgefunden.

Verrein der Behelinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. (Abteilung Arbeiterhof). Mittwoch, den 8. d. M., im Lokale von Wilhelm Schenk, Gadenbergstr. 9, Mitgliederversammlung.

## Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 31. Heft des 25. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Bürgerliche Dialektik — Die Konjunkturen. Von Rudolf Hübner. — Der Geschichtsmaterialismus als Kulturphilosophie. Ein philosophisches Programm. Von Stanislaus Brzozowski. — Neue Beiträge zur Biographie von Karl Marx und Friedrich Engels. Von Franz Rebling. (Fortsetzung.) — Der österreichische Kinderkulturförderung. Von Ernst Kenz. — Volksparlamente. Von Robert Dime. — Kritiken: Zur Weltanschauung. Von G. Unger.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolportage zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jedermann zur Verfügung.

**Berliner Marktpreise.** Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. (Großhandel.) Rindfleisch Ia 66-70 pr. 100 Pfd., IIa 60-65, IIIa 56-59, Küllfleisch Ia 64-68, IIa 54-62, Nässe, seit 52-58, do. mager 42-50, Pfeffer 50-62, Küll, bän. 58-60, do. holl. 0,00, Rindfleisch, Doppelsort 105-130, Prallhälften Ia 88-94, IIa 78-84, IIIa 0,00, Rinder ger. gen. 54-68, do. holl. 55-62, bän. 57-64, Hammelfleisch, Prallhälften 67-73, Ia 65-68, IIa 58-65, Schafe 55-60, Schweinefleisch 45-52, Rehschold, mit Abzug pr. Pfd. 0,00, Kalbfleisch, Abzug 00,58, Damhirsch 0,00, Wildschwein 00,48, Ferkel 0,40-0,50, Kaninchen per Stück 0,70-0,90, Dämmer, alte, per Stück 1,50-2,25, do. IIa 1,20-1,40, do. junge 1,00-1,00, Wolgahühner 1,10-1,75, Zanden 0,50-0,65, italienische 0,00, Enten per Stück 0,00, dito Gänse per Stück 0,00, dito Hamburger per Stück 1,00 bis 4,75, Gänse, Hamburger per Pfd. 1,00-1,25, dito Gänse, St. 5,50-7,00, Gänse per 100 Pfd. 102-116, groß, mittel 00,00, Aender mittel 0,00 do. klein u. matt 0,00, Schelle holl. IIa 0,00, do. klein 0,00, do. 128, Kälber, groß 124-128, do. klein 0,00, do. mittel 127-128, do. unsort. 0,00, Wägen 0,00, do. Lump 0,00, do. matt 0,00, Karpfen unsortiert 0,00, do. 40er 0,00, do. 20er 0,00, Bleie 0,00, Mand 0,00, Einteilige 0,00, Barje 0,00, do. matt 0,00, Starnischen 92, Blei 0,00, Hals 0,00, Quappen 0,00, Amerikaner Lachs Ia neuer per 100 Pfd. 110-130, do. IIa neuer 90-100, do. IIIa neuer 75, Seelachs 20-25, Sprotten, Rieder, Wall 1,00-1,50, Dämmer, Rille 0,50-0,70, Rundern, Rieder, Ringe Ia 3-4, do. mittel per Rille 2-3, Quab, Ringe 4-5, halbe Ringe 2,00, Wädlinge, per Wall Rieder 2,00-3,00, Strauß 2,00-2,50, Kälber, groß pr. Pfd. 1,10-1,50, mittelgroß 0,80-1,10, klein 0,50-0,80, Deringe p. Schod 6-9, Schellfische Rille 2,50-5,00, 1/4 Rille 2-2,75, Rindfleisch, groß, a. 100 Pfd. 20-25, Dörich, Rille 2,50-3,00, Erdbeeren 1902er per Kiste 95, 1901er 93, 1900er 80-85, 1900er 75, Schottische Vollbringe 1903 0,00, large 40-44, fall 38-40, med. 36-42, deutsche 37-44, Deringe, neue Matjes, per 7, 20, 60-120, Carbinen, russ., Pfd. 1,50-1,80, Deuteringe, Dägle (4 Riller) 1,50-1,75, Neumangen, Schod 11, kleine 5-6, Riefen 14, Eier, Land, per Schod 3,00-3,20, Butter per 100 Pfd. Ia 108-112, IIa 105-108, IIIa 100-104, abfallende 90-95, Saure Gurken Schod 4,50, Gießkraut 4,50, Kartoffeln per 100 Pfd. magnum bonum 3,25-3,50, Daberz 3,00-3,25, Rosen 0,00, weisse 2,75-3,00, Salatartoffeln 0,00, Spinat per 100 Pfd. 15-20, Karotten per 100 Pfd. 0,00, Sellerie, hirsche, per Schod 4,00-29,00, do. gemischte 0,00, Zwiebeln große, per 100 Pfd. 0,00, do. kleine 3,50-4,00, do. hirsche (Perk) 0,00, Charolotten 0,00, Vetersüße, grün, Schod 1,00-1,50, Aolirabi per Schod 0,00, Rettig, baur, per Schod 2,40-4,50, Mohrrüben per 100 Pfd. 4,00-5,00, Kellener Rüben per 100 Pfd. 0,00, Weiße Rüben, große 0,00, kleine 0,00, rote Rüben 0,00, Blumenkohl, italienischer per Nord 3,75-4,25, Kohlrüben per Schod 2,00-3,00, Wirsingköhl holländ., per Schod 15-25, Kohlfohl holländ., per Schod 20-25, Weiskohl, bän. per 100 Pfd. 4,00-5,00, Kohlfohl per 100 Pfd. 100,00, Sprutfohl per 100 Pfd. 8-10, Khasbarber 100 Pfd. 3,75-4,50, do. Bergbooyer per 100 Pfd. 4,00-5,00, Rasmeln per Pfd. 0,10-0,50, Sandmorsdinen per 100 Pfd. 10,00, Rasmelher per Mandel 0,70, Rindfleisch per Schod 1,25-1,50, Salat per Schod 2,50-4,00, Dinen, per 100 Pfd. hirsche 12-18, 55qm. 0,00, Ital. 0,00, Geisel, per 100 Pfd. hirsche 8-20, Tröler, hirsche 0,00, Galvella, Rille 80-100, Amerikanische in Pfd. 15,00-35,00, Ital. Rille Ia 5,00-30,00, extra 15,00 bis 26,00, Äthronen, Weisna, 300 Stück 7,00-11,00, 800 Stück 7,00-10,00, 200 Stück 6,00-12,00, Kaffeebohnen, Java, per Kiste 0,00, Manca 200er Rille 6-9, do. 300er 7-10, Valencia 420er Rille 13-21,00, do. 714er 18-22,00, Weisna, 100er 4,00-6, 150er 4,75-6, 100er 8-13,00, 200er 7,50-12, 300er 8-13, Dhu- 100er 7-8,00, do. 150er 7-8,00, 80er 7,00-8,00, 200er 13-14.

## Briefkasten der Expedition.

Verleiten in Veetig, Buch usw. Diejenigen unserer Abonnenten, die noch während des ganzen nächsten Monats in der Heiligkeit bleiben, wollen und wegen der Heberweitung von Freyemplanen sofort ihre Adressen einreichen, da bei verspäteter Befehlung die ersten Nummern des neuen Monats von der Post nicht geliefert werden. Alle Adressen müssen jeden Monat neu eingeleitet werden.

N. M. 62. Rein. — 999. Ohne Einsicht in den Vertrag ist Ihre Frage leider nicht zu beantworten. Wir können im eigenen Interesse der Untragenden das so häufig gestellte Verlangen nur wiederholen, Anfragen, die sich auf Verträge, Aufträge, Briefe, Statuten, Polizen usw. beziehen, die Schriftstücke in Original oder Abdruck zu beifügen. — Schluß Nr. 250 M. — Nr. 11. Beginnende Rückwärtsrechnung nennt man die von Ihnen bestrittene Krankheit.

N. M. 107. Sie können den Antrag auf die Wiederannahme für Ihren Vater nicht im eigenen Namen stellen. Schließen Sie den Sachverhalt der Staatsanwaltschaft und beantragen Sie auf Grund dieses Sachverhalts wieder Annahme des Verlags. Sie können natürlich auch Ihren Vater veranlassen, den Antrag zu stellen. Der Antrag Ihres Vaters müßte zum Protokoll des Gerichtsgerichts oder durch einen Anwalt gestellt werden. Das von Ihnen vorgeschlagene kann zur Wiederannahme des Verfahrens führen. Schwere dürfte aber der Beweis für Ihre Behauptungen sein. — G. 20. 26. 1. Das ist leider nicht möglich, Sie können auf Befehligung des Wirtshausbesizers und auf Schadenersatz klagen. — N. M. — C. M. 5354. 1. Nach zureichender Ansicht nicht, lassen Sie es auf eine Klage ankommen. 2. Wie zu eins. — Jätsdorf. Wiederholen Sie Ihren Antrag, eventuell legen Sie Bekundete ein. — W. Unruh. Ueber Elternfragen erhalten Sie in den amtlichen Verhandlungen, Alexanderplatz, Schlesischer Bahnhof, Polizeiamt Bahnhof, Kavalier Bahnhof die zuverlässigste Auskunft. — N. M. 100. Entbalt Ihr Vertrag nicht etwa eine Sonderbestimmung, so hat der Wirt und nicht Sie die Kosten für den Wasserleitungsarbeiten zu tragen. — C. T. 10 781. Wir müssen es grundsätzlich ablehnen, bestimmte Vergütungen, Anwälte, Lehrer oder Firmen zu empfehlen. — 1000 Unter den Ständen. 1. Ja. 2. Nein.

# INSERTATE

für die nächste Nummer müssen spätestens bis 5 Uhr nachmittags des vorherigen Tages in unserer Expedition abgegeben werden.

**Größere Anzeigen**  
für die  
**Sonntags-Nummer**  
erkönnen dagegen schon bis  
**Freitag nachmittag 5 Uhr,**  
da nur in diesem Falle die Aufnahme garantiert  
××××× werden kann. ×××××



